

Jahresabschluss der MorphoSys AG zum 31. Dezember 2020

MorphoSys AG, Planegg

Lagebericht

WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN DES GESCHÄFTSJAHRES 2020

MorphoSys blickt auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2020 zurück. Es ist unser Ziel, herausragende, innovative Therapien für schwerkranke Patienten zu erforschen, zu entwickeln und zu vermarkten. Der Schwerpunkt unserer unternehmerischen Tätigkeiten liegt auf Krebs- und Autoimmunerkrankungen. Im Juli 2020 erhielten wir von der US-amerikanischen FDA die beschleunigte Zulassung für Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) in Kombination mit Lenalidomid für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell Lymphom (DLBCL) einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASCT) in Frage kommen. Diese Indikation wurde im Rahmen einer beschleunigten Zulassung basierend auf der Gesamtansprechrate (overall response rate, ORR) erteilt und kann von der Überprüfung und Bestätigung des klinischen Nutzens durch eine konfirmatorische Studie(n) abhängig gemacht werden. Monjuvi ist das erste und bislang einzige für eine Zweitlinientherapie zugelassene Medikament für erwachsene Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem DLBCL in USA. Im Januar 2020 gaben wir einen weltweiten Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte für die Entwicklung und die Vermarktung von Tafasitamab bekannt. Wir vermarkten Monjuvi in den USA gemeinsam. Incyte hält die exklusiven Rechte für die Entwicklung und Vermarktung außerhalb der USA. Ebenfalls 2020 haben wir den Aufbau unserer US-Organisation abgeschlossen, mit der wir die Einführung und die fortlaufende Vermarktung von Monjuvi unterstützen. Darüber hinaus wurde 2020 der Zulassungsantrag (Marketing Authorization Application, MAA) für Tafasitamab in Europa validiert. Im Dezember 2020 wurden bei DLBCL auch vorläufige Daten aus der laufenden firstMIND-Studie, die Tafasitamab als Erstlinientherapie für DLBCL bewertet, präsentiert.

Im November 2020 gaben wir zusammen mit Incyte die Vereinbarung einer klinischen Zusammenarbeit mit Xencor bekannt, um die Kombination von Tafasitamab, Lenalidomid und Plamotamab – einem tumorgerichteten bispezifischen Antikörper von Xencor – in verschiedenen Erkrankungen als Teil unseres breit angelegten Entwicklungsplans für Tafasitamab zu untersuchen.

Unser Produktkandidat Felzartamab (MOR202) befindet sich in der Phase 1/2-Studie M-PLACE (Proof of Concept) zu anti-PLA2R-positiver membranöser Nephropathie, einer Autoimmunerkrankung der Nieren. Im November 2020 wurde die Sicherheits-Run-in-Phase dieser Studie beendet und die Rekrutierungsphase eröffnet. Im April 2020 dehnte unser Partner I-Mab seine laufende Phase 3-Studie bei Patienten mit rezidivierendem oder refraktärem Multiplem Myelom auf das chinesische Festland aus.

Im September 2020 gaben wir zusammen mit I-Mab bekannt, dass die US-amerikanische FDA den Investigational-New-Drug(IND)-Antrag für unseren Produktkandidaten MOR210 zur Behandlung von Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren genehmigt hat.

Als Teil unserer Pläne, unsere langfristige Pipeline aufzubauen, gaben wir im November 2020 eine Lizenzvereinbarung mit Cherry Biolabs für die Verwendung ihrer Hemibody-Technologie bekannt. Wir wenden die Hemibody-Technologie im Rahmen unseres CyCAT®-Dual-Targeting-Konzepts an, um neuartige, auf Hemibodys basierende Behandlungsoptionen für Patienten mit hämatologischen und soliden Krebserkrankungen zu erforschen und voranzutreiben.

Unser Partner Janssen arbeitete weiterhin an der Erweiterung der bisherigen Zulassung für Plaque-Psoriasis von Tremfya® (Guselkumab), dem ersten zugelassenen und vermarkteten therapeutischen Antikörper auf der Basis von MorphoSys' firmeneigener Technologie. Tremfya wurde 2020 sowohl in den USA als auch in der EU für die Behandlung erwachsener Patienten mit aktiver psoriatischer Arthritis zugelassen. Janssen präsentierte 2020 außerdem vielversprechende Zwischenergebnisse aus einer laufenden Studie mit Morbus-Crohn-Patienten.

Mehrere Programme aus unserer langjährigen Vereinbarung mit Novartis kamen 2020 in die klinische Entwicklung, was zu Meilensteinzahlungen an MorphoSys führte.

2020 erreichten wir mit der Einführung unseres ersten firmeneigenen Produkts unser Ziel, ein vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen zu werden. Große Fortschritte in anderen Bereichen tragen dazu bei, unseren Erfolg langfristig auszubauen.

Grundlagen der MorphoSys AG

Organisationsstruktur und Geschäftsmodell

Die MorphoSys-AG erforscht und entwickelt innovative Therapien für Patienten mit Krebs und Autoimmunerkrankungen.

Der eingetragene Sitz der MorphoSys AG befindet sich in Planegg bei München. Die hundertprozentige US-Tochtergesellschaft der MorphoSys AG, MorphoSys US Inc., wurde in Boston, Massachusetts, USA, gegründet, um die Vermarktung von Tafasitamab voranzutreiben. Am Standort Planegg sind die zentralen Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Personal, Recht, Patent, Einkauf, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie die beiden Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery untergebracht.

RECHTLICHE STRUKTUR VON MORPHOSYS: UNTERNEHMENSLEITUNG UND KONTROLLE

Die Muttergesellschaft des MorphoSys-Konzerns ist die MorphoSys AG, eine an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard sowie an der NASDAQ Global Market notierte deutsche Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft verfügt gemäß deutschem Aktiengesetz über eine duale Führungsstruktur mit dem Vorstand als leitendem Organ. Die vier Mitglieder des Vorstands (nach dem Ausscheiden von Jens Holstein mit Wirkung zum 13. November 2020 besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern; nach dem Ende des Berichtszeitraums wurde Sung Lee zum Finanzvorstand (CFO) und Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 2. Februar 2021 benannt) werden vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht aktuell aus sechs Mitgliedern. Ausführliche Informationen zur Unternehmensleitung und -kontrolle sowie zu den Grundsätzen der Unternehmensführung können dem Corporate-Governance-Bericht entnommen werden.

Ziele und Strategie

Ziel der MorphoSys AG ist es, innovative Therapien für schwerkranke Patienten zu erforschen, zu entwickeln und zu vermarkten. MorphoSys ist ein vollintegriertes, kommerzielles biopharmazeutisches Unternehmen. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt auf Hämatologie-Onkologie und Autoimmunerkrankungen. Das Unternehmen strebt an, kurz- und langfristige Wachstumspotenziale ausgewogen zu verknüpfen. Bestandteil des Geschäftsmodells ist eine umfassende Partnerstrategie. Durch gezielte Einlizenzierung sowie Co-Development wird die Pipeline strategisch ausgebaut. In der Mehrzahl werden Entwicklungsprogramme gemeinsam mit Partnerunternehmen durchgeführt. Die Erlöse, die MorphoSys aus diesen Partnerschaften generiert bzw. generieren will, sollen dazu genutzt werden, das firmeneigene Portfolio auszubauen.

MorphoSys verfügt über umfangreiches Wissen über Antikörper-, Protein- und Peptidtechnologien und hat gemeinsam mit seinen Partnern über 100 therapeutische Produktkandidaten von ersten Grundlagen bis hin zur klinischen Phase 3 entwickelt. Drei Programme befinden sich in der am weitesten fortgeschrittenen Phase 3; zwei Produkte (Monjuvi und Tremfya) erhielten bereits Zulassungen und

wurden am Markt eingeführt. Insgesamt befinden sich derzeit 28 Programme in der klinischen Entwicklung.

Aktuell werden die Geschäftsaktivitäten in zwei Segmenten berichtet, die eigene Entwicklung von Wirkstoffen (sog. Proprietary Development) sowie die Entwicklung von Antikörperkandidaten im Auftrag von Partnern (sog. Partnered Discovery). Das Proprietary Development umfasst die Entwicklung therapeutischer Wirkstoffe auf Basis firmeneigener Technologieplattformen sowie auf Produktkandidaten, die von anderen Unternehmen einlizenziert wurden oder mit Partnern gemeinsam entwickelt werden. Im Laufe der klinischen Phasen wird im Einzelfall entschieden, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Partnerschaft zur weiteren Entwicklung und Vermarktung angestrebt wird. Ein Medikamentenkandidat kann entweder komplett auslizenziert oder im Rahmen einer Kollaboration gemeinsam mit einem Partner (Co-Development) oder in Eigenregie weiterentwickelt werden.

MorphoSys entwickelt darüber hinaus im Auftrag anderer Unternehmen aus der Pharma- und Biotechnologieindustrie Antikörperkandidaten (Partnered Discovery). Daraus resultierende vertraglich vereinbarte Zahlungen können Lizenzgebühren für Technologien und Forschungsleistungen, erfolgsabhängige Meilensteinzahlungen sowie Tantiemen für Produktverkäufe umfassen. Die aus diesen Partnerschaften generierten Erlöse unterstützen das langfristig angelegte Geschäftsmodell von MorphoSys und tragen zur Finanzierung firmeneigener Entwicklungsaktivitäten bei.

Zukünftig wird die Entwicklung von Antikörperkandidaten im Auftrag anderer Unternehmen kein Fokus der Geschäftstätigkeiten mehr sein. MorphoSys wird im ersten Quartal 2021 die bisherigen Segmentinformationen für die Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery nicht mehr im Rahmen der regelmäßigen internen Berichterstattung verwenden. Die bisherige Segmentberichterstattung wird daher letztmalig zum 31. Dezember 2020 für externe Zwecke berichtet.

Die Entwicklung von Medikamentenkandidaten basiert fast ausschließlich auf den innovativen Technologien von MorphoSys. Dazu gehören unsere etablierten Antikörper- und Technologieplattformen HuCAL[®], Ylanthia[®] und Slonomics[®] sowie die bispezifischen Technologien OkapY[™] und CyCAT. Im Rahmen der mit Cherry Biolabs abgeschlossenen Vereinbarung erhält MorphoSys für mehrere Zielmoleküle exklusiv Zugriff auf die Hemibody-Technologie, eine neuartige multispezifische Antikörpertechnologie zur Rekrutierung von Effektorzellen (T-Cell Engager). Auch weiterhin werden Know-how und Ressourcen dazu genutzt, diese Technologien zu erweitern und auszubauen. Wir sind bestrebt, unser Portfolio sowohl durch unsere interne Forschung und Entwicklung als auch durch Einlizenzierungen oder Akquisitionen zu ergänzen.

Unternehmenssteuerung und Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der MorphoSys-AG werden finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen. Sie helfen dabei, den Erfolg der strategischen Entscheidungen zu überwachen und bei Bedarf zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus beobachtet und bewertet das Management ausgewählte Frühindikatoren, um den Projektfortschritt umfassend bewerten und bei Problemen schnell geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte werden im Rahmen eines „gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts“* berücksichtigt.

* Diese Information ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Im Kapitel „Analyse zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ ist die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ausführlich beschrieben. Als Finanzindikatoren im Hinblick auf die operative Unternehmensleistung dienen vor allem die Kennzahlen Umsatzerlöse, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Ergebnis vor Steuern (EBT).

Zusätzliche Faktoren wie die Liquiditätsposition und betriebliche Aufwendungen beeinflussen den Geschäftsverlauf von MorphoSys. Diese Indikatoren werden ebenfalls regelmäßig analysiert und bewertet.

In zukünftigen Perioden werden als finanzielle Leistungsindikatoren die Kennzahlen Umsatzerlöse, operative Aufwendungen (Summe aus Herstellungskosten, Vertriebskosten und Allgemeine Verwaltungskosten) sowie die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung verwendet werden. Eine Berichterstattung nach operativen Segmenten wird künftig entfallen.

Das Budget für das jeweilige Geschäftsjahr wird von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt. Nach der Genehmigung des Budgets wird dreimal innerhalb des Jahres eine Prognose erstellt, um zu beurteilen, ob das Unternehmen auf dem richtigen Weg ist, seine finanziellen Ziele zu erreichen und Fortschritte in Richtung der Finanzprognose zu machen. Die Prognose dient der Entscheidungsfindung und ermöglicht es dem Management, Maßnahmen zu ergreifen, um seine Ziele zu erreichen.

NICHTFINANZIELLE ASPEKTE

Mit der FDA-Zulassung von Monjuvi und dem Start der Vermarktung des Medikaments in den USA gemeinsam mit Incyte hat MorphoSys die Transformation von einem Technologieanbieter hin zu einem vollintegrierten biopharmazeutischen Unternehmen vollzogen. Die Kernaufgabe unseres Unternehmens hat sich dabei nicht geändert: Wir streben danach, wirksamere und sicherere Medikamente zum Wohl der Patienten mit schweren Erkrankungen zu entwickeln. Um dabei einen dauerhaften Geschäftserfolg zu gewährleisten, werden neben finanziellen Leistungsindikatoren auch ausgewählte nichtfinanzielle Aspekte berücksichtigt.

Innovation in Forschung und Entwicklung ist nach wie vor ein zentraler Aspekt für MorphoSys. Unsere Forschungs- und Entwicklungsstrategie konzentriert sich auf Indikationen mit hohem ungedecktem medizinischem Bedarf, bei denen das Leben von Patienten von neuen Behandlungsmöglichkeiten abhängt. Unser Ziel ist es, das Leben dieser Patienten zu verbessern, indem wir uns auf Therapiegebiete konzentrieren, die am besten zu unserer Expertise passen und bei denen wir unsere Ressourcen optimal nutzen können.

Da wir seit der Zulassung und dem Vertriebsstart von Monjuvi in den USA Patienten direkt erreichen können, ist die Sicherung des Zugangs zu unseren Medikamenten im Berichtsjahr zu einem entscheidenden Faktor geworden. Wir tätigen erhebliche Investitionen in die Entwicklung potenzieller Medikamente für bedürftige Patienten und tun dies ohne Garantie für klinischen oder kommerziellen Erfolg, da viele Kandidaten in Forschungs- und Entwicklungsphasen keine Marktzulassung erreichen. Nachhaltige Einnahmen aus zugelassenen und kommerziell verwertbaren Produkten ermöglichen zukünftige Investitionen in unsere Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen. Es entspricht MorphoSys' Unternehmensphilosophie, die Preise für unsere Medikamente verantwortungsbewusst zu gestalten, indem wir den Mehrwert der Produkte und den Grad an Innovation für Patienten und Gesundheitssystem abwägen.

FRÜHINDIKATOREN

MorphoSys überprüft verschiedene Frühindikatoren, die sich auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Branche und das Unternehmen selbst beziehen. Auf Unternehmensebene werden für die beiden Segmente ökonomische Daten zum Fortschritt der einzelnen Programme erhoben. Mit Blick auf makroökonomische Frühindikatoren nutzt MorphoSys allgemeine Marktdaten und externe finanzwirtschaftliche Studien, die insbesondere hinsichtlich der Transaktionen der Branche, der Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der Verfügbarkeit von Forschungsgeldern betrachtet werden.

Als Frühindikatoren im Bereich der Geschäftsentwicklung dienen Marktanalysen, welche den medizinischen Bedarf an innovativen Therapien für schwere Erkrankungen mit einem Schwerpunkt auf dem Bereich Krebs und Autoimmunerkrankungen, aber generell auch in Bezug auf neue Technologien im Markt bewerten. Eine permanente Beobachtung des Markts ermöglicht es, frühzeitig auf Trends und Anforderungen zu reagieren und so neue eigene Aktivitäten oder Partnerschaften in die Wege zu leiten.

Bei bestehenden aktiven Kooperationen tagt regelmäßig, d.h. in der Regel zwei- bis viermal im Jahr, ein gemeinschaftlicher Lenkungsausschuss, der die Programmfortschritte verfolgt und überwacht. Diese laufenden Überprüfungen erlauben zum einen ein frühzeitiges Eingreifen bei möglichen Fehlentwicklungen und geben zum anderen bereits in einem sehr frühen Stadium Aufschluss über zu erwartende Zwischenziele und die damit verbundenen Meilensteinzahlungen. Im Fall von nicht aktiven Kooperationen stellt der Partner regelmäßig, d.h. in der Regel einmal im Jahr, einen schriftlichen Bericht zur Verfügung, der es uns erlaubt, den Fortschritt der laufenden therapeutischen Programme zu verfolgen.

Vermarktung

Im Juli 2018 gründete MorphoSys in Vorbereitung auf die mögliche Marktzulassung von Tafasitamab eine Tochtergesellschaft in den Vereinigten Staaten, die MorphoSys US Inc. Der eingetragene Geschäftssitz der Tochtergesellschaft befindet sich in Boston, Massachusetts, USA. Im Berichtszeitraum stellte MorphoSys einen Chief Operating Officer zur Leitung der globalen Vertriebs- und Handelstätigkeiten sowie der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens in den USA ein. Die umfassende personelle Besetzung der Vertriebsorganisation weit vor der erwarteten Markteinführung wurde abgeschlossen.

Während der ersten Hälfte des Jahres 2020 fuhr MorphoSys zur Vorbereitung auf eine erwartete beschleunigte Zulassung und auf die Markteinführung von Tafasitamab seine Aktivitäten in den USA weiter hoch. Die diesbezüglichen Maßnahmen wurden erfolgreich an die besonderen Umstände während der COVID-19-Pandemie angepasst. Das geschah unter anderem mithilfe einer Reihe virtueller Tools, die für das Onboarding von Teammitgliedern und zur Anbahnung, zur Pflege und zum Ausbau von Beziehungen mit wichtigen Interessengruppen eingesetzt wurden. Ende 2020 beschäftigte MorphoSys US Inc. 136 Mitarbeiter als festen Bestandteil bzw. zur Unterstützung seiner Vertriebsstruktur.

Am 31. Juli 2020 war Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid von der FDA zugelassen - zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (autologous stem cell transplant, ASCT) in Frage kommen. Dies ist die erste Zulassung der FDA für eine Zweitlinientherapie für erwachsene Patienten mit rezidiertem oder refraktärem DLBCL in den USA. Das Sicherheits- und Verträglichkeitsprofil des Medikaments fördert einen Paradigmenwechsel in Richtung einer Behandlung von Patienten mit einem

fortgeschrittenen Krankheitsverlauf, was möglicherweise eine langfristige Kontrolle der Krankheit ermöglicht. Monjuvi ist sowohl für Patienten in der allgemeinen Gesundheitsversorgung als auch in einem wissenschaftlichen Umfeld als handelsübliches Produkt verfügbar, das standardmäßig durch eine intravenöse Infusion verabreicht wird, die einfach zu handhaben ist und weder einen Krankenhausaufenthalt noch eine intensive Überwachung erfordert.

Nach der Zulassung wurde Monjuvi innerhalb von Tagen ausgeliefert und der erste Patient wurde in weniger als zwei Wochen behandelt.

Im August 2020 wurde Monjuvi in die neuesten Leitlinien für die klinische Praxis in der Onkologie für B-Zell-Lymphome des National Comprehensive Cancer Network® (NCCN Guidelines®) aufgenommen. Konkret wurden die NCCN Guidelines in den Vereinigten Staaten aktualisiert, um Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid mit einer Kategorie-2A-Beschreibung als Option für die Behandlung erwachsener Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem, rezidiertem oder refraktärem DLBCL, einschließlich DLBCL, das aus niedriggradigen Lymphomen entstanden ist und für ASCT nicht in Frage kommt, aufzunehmen. Die Aufnahme in diese Richtlinien erhöht den Bekanntheitsgrad eines Produkts in der onkologischen Fachwelt und ist außerdem ausschlaggebend für bestimmte Formulierungsentscheidungen.

Forschung und Entwicklung

GESCHÄFTSVERLAUF 2020

MorphoSys als vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2020 gute Fortschritte bei der Weiterentwicklung von Produktkandidaten in verschiedenen Entwicklungsstufen gemacht.

Zentrale Wertmesser im Forschungs- und Entwicklungsbereich von MorphoSys sind:

- Projektstarts und Fortschritte der einzelnen Entwicklungsprogramme;
- klinische und präklinische Forschungsergebnisse;
- regulatorische Vorgaben der Gesundheitsbehörden für die Marktzulassung einzelner therapeutischer Programme;
- Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Unternehmen, um unsere Technologiebasis und Wirkstoffpipeline auszubauen beziehungsweise unsere therapeutischen Programme zu vermarkten; und
- stabiler Patentschutz, um die Marktstellung von MorphoSys abzusichern.

PROPRIETARY DEVELOPMENT

Am 31. Dezember 2020 belief sich die Zahl der Proprietary-Development-Programme auf elf; vier davon waren entweder vollständig oder nur für bestimmte Regionen auslizenziiert. Drei dieser Programme befinden sich in klinischer Entwicklung, eines befindet sich in der präklinischen Entwicklung und sechs in der Phase der Wirkstoffsuche. Die klinische Entwicklung von MOR106 ist aktuell gestoppt. Monjuvi ist bereits am Markt verfügbar.

Unsere Aktivitäten im Segment Proprietary Development konzentrieren sich derzeit auf die folgenden klinischen Kandidaten:

- Tafasitamab –einen Antikörper für die Behandlung von malignen B-Zell-Erkrankungen und das am weitesten fortgeschrittene Programm aus dem Proprietary-Development-Segment. Am 31. Juli 2020 erhielt Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid die beschleunigte Zulassung von der FDA zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (autologous stem cell transplant, ASCT) in Frage kommen;
- den Antikörper Felzartamab (MOR202) - MorphoSys evaluiert derzeit das therapeutische Potenzial in Autoimmunerkrankungen. Im November 2017 hat MorphoSys eine regionale Lizenzvereinbarung mit I-Mab zur Entwicklung in China, Hongkong, Macau und Taiwan abgeschlossen hat. I-Mab verfolgt derzeit die Entwicklung im Bereich des Multiplen Myeloms; und
- Otilimab: GlaxoSmithKline (GSK) führt derzeit klinische Studien mit dem Antikörper Otilimab zur Behandlung von rheumatoider Arthritis durch. Das Programm entstand als firmeneigenes MorphoSys-Programm und wurde 2013 vollständig an GSK auslizenziert.

Neben den oben aufgeführten Programmen befinden sich mehrere firmeneigene Programme in frühen Forschungs- und Entwicklungsstadien. Dazu gehört beispielsweise MOR210/TJ210, ein Antikörper, der im November 2018 für China und bestimmte andere Länder in Asien an I-Mab auslizenziert wurde. Am 17. September 2020 hat die FDA den IND-Antrag für MOR210/TJ210 zur Behandlung von Patienten mit rezidierten oder refraktären fortgeschrittenen soliden Tumoren genehmigt und am 25. Januar 2021 gaben wir mit I-Mab bekannt, dass der erste Patient in den Vereinigten Staaten dosiert wurde.

TAFASITAMAB

Übersicht

Tafasitamab (MOR208, ehemals XmAb5574) ist ein humanisierter monoklonaler Antikörper, der sich gegen das Zielmolekül CD19 richtet. CD19 wird selektiv auf der Oberfläche von B-Zellen, einer Gruppe von weißen Blutkörperchen, exprimiert. CD19 verstärkt die Signalgebung des B-Zell-Rezeptors, der einen wichtigen Einfluss auf das Überleben und das Wachstum der B-Zellen ausübt. CD19 ist eine mögliche Zielstruktur für die Behandlung von B-Zell-Erkrankungen.

Die klinische Entwicklung von Tafasitamab konzentriert sich derzeit auf B-Zell-Non-Hodgkin-Lymphome (NHL), insbesondere auf das diffuse großzellige B-Zell-Lymphom (DLBCL).

Insgesamt handelt es sich bei ungefähr 5% aller in den USA diagnostizierten Krebserkrankungen um Lymphome. Die Gruppe der NHL sind dabei die häufigsten lymphoproliferativen Erkrankungen. Im Jahr 2020 gab es laut Schätzungen des National Cancer Institute in den USA 77.240 neue Fälle („Cancer Stat Facts 2020: Non-Hodgkin Lymphoma“). DLBCL ist die weltweit verbreitetste Form der NHL bei Erwachsenen und macht etwa ein Drittel aller NHL-Fälle weltweit aus. Die Erstlinienbehandlung von B-Zell-Lymphomen einschließlich des DLBCL besteht derzeit meistens aus einer Kombination aus Chemotherapie und dem Antikörper Rituximab, die häufig auch als R-CHOP (R, Rituximab; CHOP, Cyclophosphamid, Doxorubicin, Vincristin und Prednison) bezeichnet wird. Trotz des Therapieerfolgs bei einer Erstlinienbehandlung von DLBCL mit R-CHOP sprechen jedoch bis zu 40% der Patienten entweder nicht auf die Behandlung an (sind refraktär) oder erleiden nach der Erstbehandlung einen Rückfall (Rezidiv) mit schnell voranschreitender Erkrankung.

Der therapeutische Markt für Non-Hodgkin-Lymphome (NHL) soll nach Angaben des Marktforschungs- und Beratungsunternehmens GlobalData im Jahr 2024 rund 9 Mrd. US-\$ erreichen (Bericht „B-cell NHL: Opportunity Analysis 2017-2027“).

Operative Entwicklung

Tafasitamab wird entsprechend einer im Juni 2010 mit Xencor, Inc. (Xencor) abgeschlossenen Kollaborations- und Lizenzvereinbarung entwickelt. Xencor gewährt MorphoSys im Rahmen dieser Vereinbarung eine exklusive weltweite Lizenz für Tafasitamab für alle Indikationen.

Am 13. Januar 2020 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass beide Firmen eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und die Vermarktung von MorphoSys' firmeneigenem Anti-CD19-Antikörper Tafasitamab unterzeichnet haben. Im Rahmen der Vereinbarung entwickeln MorphoSys und Incyte Tafasitamab auf breiter Basis bei rezidiviertem oder refraktärem (R/R) DLBCL, in der Erstlinienbehandlung von DLBCL sowie in weiteren Indikationen über DLBCL hinaus, wie beispielsweise bei folliculären Lymphomen (R/R FL), den Marginalzonen-Lymphomen (R/R MZL) und der chronisch-lymphatischen Leukämie (R/R CLL). Incyte ist für die Initiierung einer Phase 1b-Kombinationsstudie seines PI3K-Delta-Inhibitors Parsaclisib mit Tafasitamab bei R/R B-Zell-Erkrankungen sowie für eine zulassungsrelevante Phase 3-Studie bei R/R FL verantwortlich. MorphoSys ist weiterhin für seine derzeit laufenden klinischen Studien mit Tafasitamab bei Non-Hodgkin-Lymphomen (NHL) sowie bei der CLL, dem R/R DLBCL und der Erstlinientherapie von Patienten mit DLBCL verantwortlich. MorphoSys und Incyte teilen sich die Verantwortung für den Beginn weiterer globaler klinischer Studien, und Incyte beabsichtigt, die Entwicklung in weiteren Gebieten, einschließlich Japan und China, zu verfolgen.

MorphoSys hat Ende Dezember 2019 bei der US-amerikanischen Behörde für Lebens- und Arzneimittel (FDA) einen Zulassungsantrag (BLA) für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung von R/R DLBCL eingereicht. Anfang März 2020 gab MorphoSys bekannt, dass die FDA den Zulassungsantrag formal angenommen hat und dem Antrag eine vorrangige Prüfung, den sogenannten Priority Review, gewährt. Die FDA hat als Zieldatum für die Entscheidung über eine mögliche Zulassung gemäß dem sogenannten PDUFA (Prescription Drug User Fee Act) den 30. August 2020 festgelegt.

Am 31. Juli 2020 hat die FDA Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid in den USA zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) zugelassen, einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (autologous stem cell transplant, ASCT) in Frage kommen. Hierbei handelte es sich um die erste Zulassung der FDA für eine Zweitlinientherapie für erwachsene Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem DLBCL in den USA. Monjuvi wurde von der FDA im Rahmen eines beschleunigten Zulassungsverfahrens einen Monat vor dem PDUFA-Datum genehmigt. Diese Indikation wurde im Rahmen einer beschleunigten Zulassung basierend auf der Gesamtansprechrate (overall response rate, ORR) erteilt und kann von der Überprüfung und Bestätigung des klinischen Nutzens durch eine konfirmatorische Studie(n) abhängig gemacht werden. MorphoSys und Incyte vermarkten Monjuvi in den USA gemeinsam.

Am 20. Mai 2020 gaben MorphoSys und Incyte die Validierung des europäischen Zulassungsantrags (MAA) für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid bekannt, für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell Lymphom (DLBCL) einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASCT) in Frage kommen. Die Validierung des Zulassungsantrags durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) bestätigte, dass das formelle Bewertungsverfahren begonnen werden konnte.

Klinische Entwicklung

Der Fokus in der klinischen Entwicklung von Tafasitamab liegt auf NHL. In DLBCL beabsichtigt MorphoSys Tafasitamab als Backbone-Therapie für alle an DLBCL erkrankten Patienten zu positionieren, unabhängig von der Behandlungslinie oder einer möglichen Kombinationstherapie. Sowohl die L-MIND- als auch die B-MIND-Studien konzentrieren sich auf diejenigen Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für eine Hochdosis-Chemotherapie (HDC) und ASCT in Betracht kommen. Für diese Gruppe von Patienten waren die Therapieoptionen vor der Zulassung von Tafasitamab in den USA begrenzt und nicht ausreichend wirksam. Die firstMIND-Studie schließt Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL ein und soll den Weg für frontMIND, eine zulassungsrelevante Phase 3-Studie mit Erstlinienpatienten, ebnen, die 2021 beginnen wird.

Im Mai 2020 gaben MorphoSys und Incyte aktualisierte Ergebnisse der laufenden Phase 2-L-MIND-Studie bekannt, in der Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für die Behandlung von Patienten mit R/R DLBCL untersucht wird. Die Daten (Stichtag 30. November 2019) bestätigten die zuvor berichteten Ergebnisse der Primäranalyse. In dieser Langzeitanalyse der L-MIND-Daten wurden 80 Patienten in die Wirksamkeitsanalyse aufgenommen. Nach einer Nachbeobachtungszeit von mindestens zwei Jahren stimmten die Ergebnisse mit der Primäranalyse überein und bestätigten die Ansprechdauer (DoR) und das Gesamtüberleben (OS). Zum Stichtag lagen nach Bewertung durch ein unabhängiges Überprüfungscommittee (IRC) die objektive Ansprechrate (ORR) bei 58,8% und die vollständige Ansprechrate (CR) bei 41,3%. Die mediane Ansprechdauer (mDOR) betrug 34,6 Monate, die mediane Gesamtüberlebenszeit (mOS) 31,6 Monate und das mediane progressionsfreie Überleben (mPFS) 16,2 Monate. Das Sicherheitsprofil entsprach den primären Analysen. Die vollständigen Ergebnisse wurden auf dem im Juni 2020 virtuell abgehaltenen 25. EHA-Jahreskongress (European Hematology Association) präsentiert.

Die Wirksamkeit der Tafasitamab-Lenalidomid-Kombinationstherapie der L-MIND-Studie wurde mit den Wirksamkeitsergebnissen einer Lenalidomid-Monotherapie auf der Grundlage von Patientendaten, die außerhalb von klinischen Studien behandelt wurden (Real World), verglichen (RE-MIND, retrospektive Beobachtungsstudie). Zu diesem Zweck wurden in RE-MIND die Wirksamkeitsdaten von 490 Patienten mit R/R DLBCL, die die wichtigsten Ein-/Ausschlusskriterien von L-MIND erfüllten und die in den USA oder der EU eine Lenalidomid-Monotherapie erhalten haben, gesammelt. Für das Matching mit Patienten aus der L-MIND-Studie wurden die Qualifizierungsmerkmale für zueinander passende Patienten in beiden Studien vorab genau spezifiziert. Daraus resultierend wurden 76 geeignete RE-MIND-Patienten identifiziert und basierend auf wichtigen Matchingmerkmalen eins zu eins den passenden 76 Patienten unter den 80 L-MIND-Patienten zugeordnet. Die objektiven Ansprechraten (ORR) wurden anhand dieser Untergruppe von 76 Patienten sowohl für RE-MIND als auch für L-MIND erhoben.

Auf der Jahrestagung der American Society of Clinical Oncology (ASCO), die im Mai 2020 als virtuelle Konferenz abgehalten wurde, wurden die Ergebnisse des Vergleichs von L-MIND mit RE-MIND präsentiert. Der primäre Endpunkt von RE-MIND wurde erreicht und zeigte eine statistisch signifikante überlegene beste ORR der Tafasitamab-Lenalidomid-Kombination im Vergleich zur Lenalidomid-Monotherapie. Die ORR betrug 67,1% für die Tafasitamab-Lenalidomid-Kombination, verglichen mit 34,2% für die Lenalidomid-Monotherapie. Die Überlegenheit wurde konsistent für alle sekundären Endpunkte beobachtet, einschließlich der kompletten Ansprechrate (CR) (Tafasitamab-Lenalidomid-Kombination 39,5% gegenüber Lenalidomid-Monotherapie mit 11,8%) sowie in vorab definierten statistischen Sensitivitätsanalysen. Darüber hinaus wurde ein signifikanter Unterschied für das mediane Gesamtüberleben (mOS) beobachtet, das in der Tafasitamab-Lenalidomid-Kombination noch nicht erreicht wurde, während es in der Lenalidomid-Monotherapie bei 9,3 Monaten lag (Hazard Ratio 0,47).

Basierend auf den Daten der primären Analyse beider Studien sowie den Ergebnissen der Tafasitamab-Monotherapie-Studie in NHL hat MorphoSys Ende Dezember 2019 bei der FDA einen Zulassungsantrag (BLA) für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung von R/R DLBCL eingereicht. Im März 2020 gab MorphoSys bekannt, dass der BLA von der FDA zur Einreichung angenommen wurde und vorrangig geprüft wird (Priority Review). Das Zieldatum für PDUFA war der 30. August 2020. Am 31. Juli 2020 hat die FDA Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid in den USA zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) zugelassen, einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, die nicht für eine ASCT in Frage kommen (siehe Kapitel „Operative Entwicklung“, oben). Die Zulassung basierte im Wesentlichen auf Daten der von MorphoSys gesponserten Phase 2-L-MIND-Studie (Stichtag für die Primäranalyse: 30. November 2018). Die klinischen Daten in den Verschreibungsinformationen der FDA zeigten eine ORR von 55% (primärer Endpunkt) und eine CR von 37%. Die mDOR betrug 21,7 Monate (wichtigster sekundärer Endpunkt).

Im Mai 2020 gaben MorphoSys und Incyte die Validierung des europäischen Zulassungsantrags (MAA) für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid bekannt, für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASCT) in Frage kommen. Die Validierung des Zulassungsantrags durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) bestätigte, dass das formelle Bewertungsverfahren begonnen werden konnte. Der von MorphoSys eingereichte Zulassungsantrag basierte wie in den USA auf Daten aus der L-MIND-Studie. Er wird von RE-MIND wie oben beschrieben unterstützt. Bei einer Zulassung erhält Incyte die Marktzulassung sowie exklusive Vermarktungsrechte für Tafasitamab in Europa.

Im Dezember 2020 wurden im Rahmen der 62. Jahrestagung der American Society of Hematology (ASH) langfristige Daten der L-MIND-Studie vorgestellt. Darin wurde gezeigt, dass die Behandlung mit Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid nach einer Nachbeobachtung von mindestens zwei Jahren zu langanhaltenden Remissionen führte. Zum Zeitpunkt der Analyse zeigten Patienten weiterhin ein langes medianes Ansprechen (mDoR) von 34,6 Monaten und eine lange mediane Gesamtüberlebenszeit (mOS) von 31,6 Monaten. Die Daten zeigten auch, dass die Behandlung mit Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für zwölf Zyklen, gefolgt von einer Monotherapie mit Tafasitamab bis zum Fortschreiten der Erkrankung, keine unerwarteten Nebenwirkungen verursachte.

Die im September 2016 gestartete Phase 2/3-Studie, B-MIND, untersucht die Sicherheit und Wirksamkeit der Gabe von Tafasitamab in Kombination mit dem Chemotherapeutikum Bendamustin im Vergleich zur Verabreichung des Krebsmedikaments Rituximab plus Bendamustin bei Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für eine HDC und ASCT geeignet sind. Seit Mitte 2017 befindet sich die Studie im Phase 3-Teil. MorphoSys erwartet, dass die Topline-Ergebnisse 2022 verfügbar sein werden.

Zusätzlich zu der bereits erwähnten klinischen Entwicklung bei R/R DLBCL startete MorphoSys Ende 2019 eine randomisierte klinische Phase 1b-Studie in der Erstlinientherapie bei Patienten mit DLBCL (firstMIND). Die Studie schloss die Rekrutierung früher als erwartet ab und untersucht die Sicherheit (primärer Endpunkt) und die vorläufige Wirksamkeit von Tafasitamab oder Tafasitamab plus Lenalidomid in Kombination mit R-CHOP (der momentanen Standardtherapie) bei Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL. Diese Studie soll den Weg zu frontMIND, einer pivotalen Phase 3-Studie für Tafasitamab in der Erstlinientherapie von DLBCL bereiten. Diese Studie soll 2021 beginnen und bis zu 880 Patienten einschließen. Bei der ASH-Tagung im Dezember 2020 wurden vorläufige Daten der firstMIND-Studie

vorgelegt. Die vorläufigen Ergebnisse deuteten darauf hin, dass Tafasitamab plus Lenalidomid in Kombination mit R-CHOP das erwartete Sicherheitsprofil aufwies und dass das Hinzufügen von Tafasitamab plus Lenalidomid zu R-CHOP die Dosierung von R-CHOP nicht beeinträchtigte. Bei 45 Patienten wurde nach drei Zyklen eine Zwischenauswertung bezüglich des Ansprechens durchgeführt. In beiden Studienarmen zusammen war bei 41 von 45 Patienten (91,1%) ein objektives Ansprechen gemäß den Lugano-2014-Kriterien zu beobachten. MorphoSys und Incyte planen den Start der Phase 3-frontMIND-Studie, in der Tafasitamab plus Lenalidomid in Kombination mit R-CHOP im Vergleich zu R-CHOP als Erstlinienbehandlung für Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL untersucht werden soll.

Neben diesen Kombinationsstudien in DLBCL erprobt MorphoSys Tafasitamab seit Dezember 2016 in einer Phase 2-Kombinationsstudie in den Indikationen CLL oder kleinzelliges B-Zell-Lymphom (SLL). Die Studie COSMOS untersucht insbesondere die Sicherheit von Tafasitamab in Kombination mit den Krebsmedikamenten Idelalisib (Kohorte A) oder Venetoclax (Kohorte B). In die Studie wurden Patienten eingeschlossen, bei denen eine vorherige Therapie mit einem Bruton-Tyrosinkinase-Inhibitor entweder nicht mehr gewirkt hat oder nicht vertragen wurde. Daten der primären Analyse beider Kohorten wurden im Dezember 2019 auf der ASH-Konferenz in Orlando präsentiert.

Incyte ist für die Initiierung einer Kombinationsstudie seines PI3K-Delta-Inhibitors Parsaclisib mit Tafasitamab bei rezidierten oder refraktären malignen B-Zell-Erkrankungen sowie für die Initiierung einer pivotalen Phase 3-Studie (inMIND) bei Patienten mit rezidiertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (R/R FL) sowie bei Patienten mit rezidiertem oder refraktärem follikulärem Marginalzonen-Lymphom (MZL) verantwortlich. Diese globale randomisierte Studie, die 2021 starten und ca. 600 Patienten einschließen soll, wird die Sicherheit und Wirksamkeit von Tafasitamab in Kombination mit Rituximab und Lenalidomid mit der Sicherheit und Wirksamkeit von Rituximab in Kombination mit Lenalidomid vergleichen.

Im November 2020 gaben MorphoSys und Incyte die Vereinbarung einer klinischen Kollaboration mit Xencor bekannt, um die Kombination von Tafasitamab, Lenalidomid und Plamotamab - einem tumorgerichteten bispezifischen Antikörper von Xencor, der sowohl eine CD20-Bindungsdomäne als auch eine zytotoxische T-Zell-Bindungsdomäne (CD3) besitzt - bei Patienten mit rezidiertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), Erstlinien-DLBCL und rezidiertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (FL) zu untersuchen. Im Rahmen der Vereinbarung planen die Unternehmen den Start einer Phase 1/2-Studie, in der die Kombination von Tafasitamab, Plamotamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiertem oder refraktärem DLBCL untersucht wird. Darüber hinaus arbeiten die Unternehmen an Plänen, diese Kombination bei rezidiertem oder refraktärem FL und der Erstlinienbehandlung von DLBCL-Patienten im Rahmen mehrerer Phase 1b-Studien zu untersuchen. MorphoSys und Incyte werden Tafasitamab für die Studien bereitstellen. Die Studien werden von Xencor gesponsert und finanziert und sollen in Nordamerika, Europa und im asiatisch-pazifischen Raum durchgeführt werden.

FELZARTAMAB (MOR202)

Übersicht

Felzartamab (MOR202) ist ein rekombinanter humaner monoklonaler HuCAL-IgG1-Antikörper, der gegen ein einzigartiges Epitop des Zielmoleküls CD38 gerichtet ist. CD38 ist ein Oberflächenantigen, das sowohl auf malignen Myelomzellen als auch auf antikörperproduzierenden Plasmablasten und Plasmazellen breit exprimiert wird. Letztere spielen eine wichtige Rolle in der Pathogenese von Antikörper-vermittelten Autoimmunerkrankungen.

Kürzlich wurden Daten aus einer von MorphoSys gesponserten Phase 1/2a-Studie zur Untersuchung von Felzartamab (MOR202) in Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem Multiplem Myelom veröffentlicht (Raab et al., 2020). In dieser Studie induzierte Felzartamab (MOR202) eine deutliche Reduktion von M-Protein, einem abnormalen IgG-Fragment (Paraprotein), das von den Zellen des Multiplen Myeloms sezerniert wird und von dem bekannt ist, dass es schädliche Auswirkungen auf die Funktion der Nieren und des Immunsystems hat. Die Fähigkeit von Felzartamab (MOR202), Plasmazellen abzubauen, wurde indirekt durch eine Verringerung der Tetanus-Toxoid-Impfiter schon 2 Wochen nach Behandlungsbeginn nachgewiesen.

Die präklinischen und klinischen Ergebnisse deuten darauf hin, dass Felzartamab (MOR202) therapeutische Aktivität bei Autoantikörper-bedingten Autoimmunerkrankungen haben könnte, wie z. B., aber nicht nur, bei membranöser Nephropathie.

Laufende klinische Studien

Im Oktober 2019 haben wir eine Phase 1/2-Studie zur Behandlung von anti-PLA2R-positiver membranöser Nephropathie gestartet, einer Autoimmunerkrankung, die die Nieren betrifft. Die Proof-of-Concept-Studie namens M-PLACE ist eine offene, multizentrische Studie und wird in erster Linie die Sicherheit und Verträglichkeit von Felzartamab (MOR202) untersuchen. Sekundäre Endpunkte sind die Wirkung von Felzartamab (MOR202) auf Serum-Antikörper gegen PLA2R und die Bewertung der Immunogenität und Pharmakokinetik von Felzartamab (MOR202); ein exploratives Ziel ist die Bestimmung der klinischen Wirksamkeit. Aufgrund der COVID-19-Pandemie hatte MorphoSys das Screening und die Aufnahme von Patienten für die M-PLACE-Studie im Frühjahr 2020 vorübergehend pausiert. Das Unternehmen hat seither den Einschluss von Patienten wiederaufgenommen und der erste Patient wurde in den USA Ende Juli 2020 dosiert. Im November 2020 endete die Sicherheits-Run-in-Phase der Studie und die weitere Rekrutierungsphase wurde eröffnet.

Im Februar 2021 erreichte MorphoSys außerdem den Meilenstein *Erster behandelter Patient* in der Phase-2-Studie New-PLACE, die im Zusammenhang mit M-PLACE das optimale Felzartamab (MOR202) Dosierungsschema für die Behandlung von Patienten mit Anti-PLA2R-positiver membranöser Nephropathie ermitteln soll.

Im April 2020 gaben MorphoSys und I-Mab bekannt, dass der erste Patient in einer klinischen Phase 3-Studie auf dem chinesischen Festland behandelt wurde, um Felzartamab (MOR202/TJ202) in Kombination mit Lenalidomid plus Dexamethason bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem (R/R) MM zu untersuchen. Bei dieser Studie (NCT03952091) handelt es sich um eine randomisierte, offene, kontrollierte, multizentrische Studie zur Bewertung der Wirksamkeit und Sicherheit der Kombination von Felzartamab (MOR202/TJ202), Lenalidomid und Dexamethason im Vergleich zur Kombination von Lenalidomid und Dexamethason bei Patienten mit R/R MM, die mindestens eine vorherige Behandlungslinie erhalten haben. Diese multizentrische Studie wurde bereits im April 2019 in Studienzentren in Taiwan gestartet und ist nun als Teil der koordinierten Bemühungen zur Beschleunigung der Studie offiziell auf dem chinesischen Festland angelaufen. Des Weiteren untersucht I-Mab Felzartamab (MOR202/TJ202) in einer im März 2019 gestarteten Phase 2-Studie als Drittlinientherapie bei Patienten mit R/R MM. Beide Studien gelten als zulassungsrelevant in der Region.

Regionale Vereinbarung mit I-Mab Biopharma

Wir haben im November 2017 eine exklusive regionale Lizenzvereinbarung für Felzartamab (MOR202) mit I-Mab Biopharma (I-Mab) abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat I-Mab die exklusiven Rechte zur weiteren Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab (MOR202) in China, Taiwan,

Hongkong und Macau erhalten. MorphoSys hat bei Abschluss der Vereinbarung eine sofortige Zahlung in Höhe von 20 Mio. US-\$ erhalten. Wir haben außerdem Anspruch auf erfolgsabhängige klinische und kommerzielle Meilensteinzahlungen von I-Mab in Höhe von bis zu 100 Mio. US-\$. Zudem hat MorphoSys Anspruch auf gestaffelte zweistellige Tantiemen auf die mit Felzartamab (MOR202) in den vereinbarten Regionen erzielten Nettoumsätze.

OTILIMAB

Übersicht

Otilimab (ehemals MOR103/GSK3196165) ist ein vollständig humaner HuCAL-IgG1-Antikörper, der gegen den Granulozyten-Monozyten-Kolonie-stimulierenden Faktor (GM-CSF) gerichtet ist. Aufgrund seiner diversen Funktionen im Immunsystem kann GM-CSF als Zielmolekül für ein breites Spektrum von entzündungshemmenden Therapien, beispielsweise bei rheumatoider Arthritis (RA), betrachtet werden. Die RA ist eine chronische entzündliche Erkrankung, welche die Gelenkinnenhaut betrifft und mit schmerzhaften Schwellungen einhergeht, die zu Knochenzerstörung und Verformung der Gelenke führen können.

Wir haben Otilimab entdeckt und bis zur klinischen Entwicklung weitergeführt, bevor wir das Programm 2013 vollständig an GlaxoSmithKline (GSK) auslizenzieren haben. GSK entwickelt den Antikörper nun eigenständig zur Behandlung von RA weiter und trägt alle anfallenden Kosten. MorphoSys ist am möglichen Entwicklungs- und Vermarktungserfolg des Programms durch Meilensteinzahlungen von bis zu insgesamt 423 Mio. € und durch gestaffelte, zweistellige Tantiemen aus Nettoumsatzerlösen beteiligt. Im Jahr 2013 hatte MorphoSys bereits eine Zahlung in Höhe von 22,5 Mio. € erhalten.

Der Gesamtmarkt für Medikamente gegen RA wächst stetig und wird von dem Marktforschungs- und Beratungsunternehmen Decision Resources auf 26,9 Mrd. € (33,1 Mrd. US-\$) (für die G7-Länder) (Bericht „Market Forecast Assumptions Rheumatoid Arthritis 2019-2029“) im Jahr 2021 geschätzt. Otilimab besitzt nach Einschätzung von MorphoSys das Potenzial, als erster Anti-GM-CSF-Antikörper die Marktzulassung zur Behandlung von RA zu erhalten.

Laufende klinische Studien

Mitte 2019 meldete GSK den Start eines Phase 3-Programms in RA mit dem Namen ContRAst. Dies löste eine Meilensteinzahlung von 22,0 Mio. € an MorphoSys aus. Dieses Phase 3-Programm umfasst drei zulassungsrelevante Studien sowie eine Langzeit-Verlängerungsstudie und untersucht den Antikörper bei Patienten mit moderater bis schwerer RA. Des Weiteren hat GSK im Jahr 2020 eine klinische Studie gestartet (OSCAR), um die Wirksamkeit und Sicherheit von Otilimab bei Patienten mit schwerer pulmonaler COVID-19-assoziiertes Erkrankung zu untersuchen. GSK berichtete im Februar 2021 über vorläufige Ergebnisse der OSCAR-Studie. Da diese Daten auf einen wichtigen klinischen Nutzen in einer vordefinierten Untergruppe von Hochrisikopatienten hindeuten und ein dringender medizinischer Bedarf besteht, hat GSK die OSCAR-Studie angepasst, um diese Kohorte zu erweitern und die potenziell bedeutenden Ergebnisse zu bestätigen. Die Behandlung des ersten Patienten in der erweiterten Studie löste Meilensteinzahlungen in Höhe von insgesamt 16 Mio. € an MorphoSys aus.

MOR210

Übersicht

MOR210 ist ein humaner Antikörper gegen C5aR, der auf unserer HuCAL-Technologie basiert. C5aR, der Rezeptor des Komplementfaktors C5a, wird als mögliches neues Wirkstoffziel im Bereich der Immunologie und der Autoimmunerkrankungen untersucht. Tumorzellen generieren hohe Mengen an C5a, von dem angenommen wird, dass es durch die Rekrutierung und Aktivierung von myeloiden Suppressorzellen (MDSCs) zu einem immunsuppressiven und somit tumorwachstumsfördernden

Mikromilieu beiträgt. MOR210 soll durch die Blockade der Interaktion zwischen C5a und seinem Rezeptor die immunsuppressive Funktion der MDSCs neutralisieren. Hierdurch soll es dem Immunsystem ermöglicht werden, den Tumor zu bekämpfen.

Regionale Vereinbarung mit I-Mab Biopharma

Im November 2018 gaben wir bekannt, dass wir eine exklusive strategische Kooperation und regionale Lizenzvereinbarung mit I-Mab abgeschlossen haben. I-Mab hat die exklusiven Rechte für die Entwicklung und Vermarktung von MOR210/TJ210 in China, Hongkong, Macau, Taiwan und Südkorea. MorphoSys hat die Rechte im übrigen Teil der Welt behalten. Mit dieser Vereinbarung haben wir unsere Partnerschaft mit I-Mab vertieft und bauen auf der bestehenden Kooperation zur Entwicklung von Felzartamab (MOR202) auf.

I-Mab wird im Rahmen der Vereinbarung die exklusiven Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von MOR210/TJ210 in den vertraglich vereinbarten Gebieten ausüben. Mit unserer Unterstützung wird I-Mab alle weltweiten Entwicklungsaktivitäten für MOR210/TJ210, unter anderem klinische Studien in China und den USA, bis zum klinischen Wirksamkeitsnachweis (Proof of Concept) im Bereich Onkologie durchführen und finanzieren.

Im September 2020 hat die FDA den IND-Antrag für MOR210/TJ210 zur Behandlung von Patienten mit rezidierten oder refraktären fortgeschrittenen soliden Tumoren genehmigt. Die klinische Phase 1-Studie, die die Sicherheit, Verträglichkeit, Pharmakokinetik und Pharmakodynamik von MOR210/TJ210 untersucht, wurde im Januar 2021 mit der Dosierung des ersten Patienten in den Vereinigten Staaten gestartet.

PARTNERED DISCOVERY

Ende 2020 war eines unserer Partnered-Discovery-Programme zugelassen, 25 Programme befanden sich in der klinischen Entwicklung, 26 Partnered-Discovery-Produktkandidaten in der präklinischen Entwicklung und 54 in der Phase der Wirkstoffsuche. Im Folgenden stellen wir unsere am weitesten fortgeschrittenen Programme und eine vor Kurzem erweiterte strategische Partnerschaft vor.

Tremfya – ein HuCAL-Antikörper, der gegen IL-23 gerichtet ist und von unserem Partner Janssen zur Behandlung von Plaque-Psoriasis und für andere Indikationen entwickelt und vermarktet wird. Tremfya ist in den USA, Kanada, der Europäischen Union, Japan und einer Reihe weiterer Länder zugelassen.

Gantenerumab – ein HuCAL-Antikörper gegen Amyloid-beta, der von unserem Partner Roche für die Behandlung von Alzheimer in verschiedenen Phase 3-Studien klinisch getestet wird.

Sonstige Programme – neben den zwei zuvor genannten Programmen verfolgen wir im Rahmen von Partnerschaften mit großen Pharmaunternehmen viele Programme in unterschiedlichen Forschungs- und Entwicklungsstadien.

LEO Pharma: Mit LEO Pharma haben wir eine strategische Partnerschaft für die Erforschung und Entwicklung therapeutischer Antikörper zur Behandlung von Hautkrankheiten vereinbart.

TREMFYA® (GUSELKUMAB)

Übersicht

Tremfya ist ein humaner HuCAL-Antikörper gegen die p19-Untereinheit von IL-23, der von Janssen entwickelt und vermarktet wird. Es ist das erste kommerzielle Produkt, das auf unserer firmeneigenen Technologie basiert. Der Antikörper hat in den USA, Kanada, der Europäischen Union, Japan, China und

einer Reihe weiterer Länder die Marktzulassung für die Behandlung von Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Schuppenflechte (Plaque-Psoriasis) sowie in Japan für die Behandlung von Patienten mit verschiedenen Formen von Schuppenflechte, psoriatischer Arthritis und palmoplantarer Pustulose erhalten.

Im Juli 2020 gab Janssen die Zulassung von Tremfya durch die FDA zur Behandlung von Erwachsenen mit aktiver psoriatischer Arthritis bekannt. Im Dezember 2020 hat Janssen die Zulassung der Europäischen Kommission für den Einsatz von Tremfya für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit aktiver psoriatischer Arthritis gemeldet, die auf eine vorangegangene krankheitsmodifizierende antirheumatische (DMARD) Therapie nicht ausreichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben.

Schuppenflechte ist eine chronisch verlaufende entzündliche Autoimmunerkrankung, die durch anormale, juckende und schmerzende Hautstellen gekennzeichnet ist. Schätzungen zufolge sind rund 125 Mio. Menschen weltweit von Schuppenflechte betroffen, ein Viertel davon leidet unter einer mittelschweren bis schweren Form der Erkrankung. Das Marktforschungs- und Beratungsunternehmen Decision Resources schätzt, dass der Markt für Medikamente gegen Schuppenflechte von ca. 19 Mrd. € (ca. 23 Mrd. US-\$) im Jahr 2020 auf ca. 23 Mrd. € (ca. 28 Mrd. US-\$) im Jahr 2029 wachsen wird (in den G7-Ländern) (Bericht „Market Forecast Assumptions Psoriasis 2019-2029“).

Psoriatische Arthritis ist eine entzündliche Arthritis, die sich durch schmerzende, geschwollene, versteifte und empfindliche Gelenke auszeichnet. Diese Krankheit ist mit der Schuppenflechte assoziiert und wird laut dem Marktforschungs- und Beratungsunternehmen Decision Resources einen Markt von ca. 6,9 Mrd. € (ca. 8,5 Mrd. US-\$) im Jahr 2021 und ca. 8 Mrd. € (ca. 10 Mrd. US-\$) im Jahr 2029 erreichen (in den G7-Ländern) (Bericht „Market Forecast Assumptions Psoriatic Arthritis 2019-2029“).

Im Oktober 2020 präsentierte Janssen auf dem virtuellen Kongress der United European Gastroenterology Week Zwischenergebnisse aus der GALAXI-1-Studie, die Daten von erwachsenen Patienten mit mittelschwerem bis schwerem aktivem Morbus Crohn (CD) nach zwölf Wochen Behandlung mit Tremfya zeigten. Tremfya bewirkte im Vergleich zu Placebo in allen wichtigen klinischen und endoskopischen Ergebnismessungen signifikante Verbesserungen - mit einem Sicherheitsprofil, das den zugelassenen Indikationen entsprach.

Zusätzlich zu den Indikationen, für die bereits eine Zulassung erteilt wurde (Schuppenflechte, psoriatische Arthritis und palmoplantare Pustulose), wird Tremfya derzeit in klinischen Studien in einer Reihe weiterer Indikationen getestet: Morbus Crohn (Phase 2/3- und Phase 3-Studien), Colitis ulcerosa (Phase 2- und Phase 2b/3-Studien), Pityriasis rubra pilaris und Hidradenitis suppurativa (jeweils Phase 2-Studien) sowie familiäre adenomatöse Polyposis (Phase 1b-Studie).

MorphoSys erhält Tantiemen auf die Nettoumsatzerlöse mit Tremfya und hat darüber hinaus Anspruch auf Meilensteinzahlungen für ausgewählte künftige Entwicklungsaktivitäten.

GANTENERUMAB

Übersicht

Gantenerumab ist ein HuCAL-Antikörper gegen Amyloid-beta und wird von unserem Partner Roche als mögliche Behandlung der Alzheimer-Erkrankung entwickelt. Amyloid-beta gehört zu einer Gruppe von Peptiden, die eine wichtige Rolle bei der Alzheimer-Erkrankung spielen: Sie sind der Hauptbestandteil der Amyloid-Plaques, die sich im Gehirn von Alzheimer-Patienten finden. Gantenerumab bindet an den N-Terminus und an einen Abschnitt in der Mitte des Amyloid-beta-Peptids. Der Antikörper scheint die

Bildung von Amyloid-Plaques und Amyloid-Oligomeren zu verhindern und könnte auch zu ihrer Beseitigung durch die Rekrutierung von Mikrogliazellen führen. Nach Angaben des Marktforschungs- und Beratungsunternehmens Decision Resources dürfte der Wert des globalen Markts für die Behandlung von Alzheimer im Jahr 2029 ca. 17,5 Mrd. US-\$ betragen (Bericht „Market Forecast Assumptions Alzheimer’s Disease 2019–2029“).

Laut Zahlen der Alzheimer’s Association leben in den USA mehr als fünf Millionen Menschen mit Alzheimer-Erkrankung; bis 2050 wird sich diese Zahl voraussichtlich verdreifachen. Alzheimer ist die sechsthäufigste Todesursache in den USA (<https://www.alz.org/alzheimers-dementia/facts-figures>).

Laufende klinische Studien

Im Juni 2018 gaben wir bekannt, dass unser Partner Roche ein neues Phase 3-Entwicklungsprogramm für Patienten mit Alzheimer eingeleitet hat. Das Programm besteht aus zwei Phase 3-Studien – GRADUATE-1 und GRADUATE-2 –, die voraussichtlich mehr als 2.000 Patienten in bis zu 350 Studienzentren in mehr als 30 Ländern weltweit aufnehmen werden. Die beiden multizentrischen, randomisierten, doppelt verblindeten, Placebo-kontrollierten Studien untersuchen die Wirksamkeit und Sicherheit von Gantenerumab bei Patienten mit früher (prodromaler bis leichter) Alzheimer-Erkrankung. Der primäre Endpunkt für beide Studien ist die Beurteilung von Anzeichen und Symptomen einer Demenz, gemessen als die klinische Demenzbewertung – Summe der Boxen (CDR-SOB). Beide Studien haben einen geschätzten primären Studienabschluss („primary completion“) in 2022. Die Patienten erhalten eine deutlich höhere Dosis Gantenerumab als in den bisherigen Studien von Roche als subkutane Injektion.

SONSTIGE PROGRAMME

Andere Partnered-Discovery-Programme machten 2020 weiter Fortschritte, darunter die fortschreitende klinische Entwicklung von vier Programmen aus der langjährigen Zusammenarbeit von MorphoSys mit Novartis: Im Juni bzw. November 2020 startete der 15. bzw. 16. Antikörper aus der Kollaboration mit Novartis die klinische Entwicklung. Dies löste jeweils eine Meilensteinzahlung an MorphoSys aus. Nach Angaben auf www.clinicaltrials.gov startete Novartis im September 2020 eine klinische Phase 2-Studie für NOV-14 (CSJ117) für 625 Patienten mit schwerem unkontrolliertem Asthma und für NOV-8 (CMK389) für 66 Patienten mit chronischer Lungensarkoidose.

PATENTE

Die firmeneigenen Technologien und die daraus entstandenen Medikamentenkandidaten sind unser wertvollstes Kapital. Entscheidend für unseren Erfolg ist es daher, diese Werte durch geeignete Maßnahmen, wie Patente und Patentanmeldungen, zu schützen. Nur dadurch sind wir in der Lage, diese Werte exklusiv zu verwerten. Die Abteilung für geistiges Eigentum (IP) arbeitet daher an optimalen Strategien zum Schutz unserer Technologien und Produkte. Gleichzeitig werden Rechte dritter Parteien aktiv überwacht und respektiert.

Unsere Schlüsseltechnologien bilden die Basis für den Unternehmenserfolg. Alle unsere Technologien sind durch eine Reihe von Patentfamilien geschützt. Für unsere Antikörperbibliothek Ylanthia sind in allen wesentlichen Territorien, einschließlich Europa, der USA und der asiatischen Märkte, Patente erteilt worden. Für andere Technologien, wie zum Beispiel das auf Dual Targeting basierende CyCAT-Konzept, wurden Patente einlizenziert, damit unsere Handlungsfreiheit gewährleistet ist.

Auch unsere Entwicklungsprogramme sind durch eine Vielzahl von Patentfamilien geschützt. Neben den Patenten, die die Medikamentenkandidaten selbst schützen, wurden weitere Patentanmeldungen eingereicht, die andere Aspekte der Programme abdecken. Die relevanten Patente für unsere Entwicklungskandidaten Otilimab (auslizenziert an GSK) und Felzartamab (MOR202) (an I-Mab für China,

Hongkong, Macau und Taiwan auslizenziert) laufen nicht vor 2026 ab (einen möglichen zusätzlichen Schutz von bis zu fünf Jahren durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen noch nicht mit eingerechnet). Das Tafasitamab-Programm ist ebenfalls durch diverse Patente geschützt. Die Hauptpatente laufen planmäßig 2029 (USA) und 2027 (Europa) ab, ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Schutzes von bis zu fünf Jahren, der durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen möglich ist. Ein entsprechender Antrag auf Laufzeitverlängerung in den USA wurde eingereicht. Die Patente für das Tafasitamab-Programm werden in enger Abstimmung mit unserem Partner Incyte vorangetrieben. Für alle Entwicklungsprogramme gibt es darüber hinaus auch regulatorische Exklusivitäten.

Die Programme, die gemeinsam mit oder für Partnerunternehmen entwickelt werden, sind ebenfalls umfassend patentrechtlich geschützt. Unsere Patentabteilung arbeitet eng mit den entsprechenden Partnern zusammen. Die Patente für diese Medikamentenentwicklungsprogramme verfügen dabei über eine Laufzeit, welche die Laufzeit der zugrundeliegenden Technologiepatente bei weitem übersteigt. Wir überwachen außerdem die Aktivitäten unserer Wettbewerber und leiten bei Bedarf notwendige Schritte ein.

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir den Patentschutz unserer Entwicklungsprogramme und unseres wachsenden Technologieportfolios, und damit der wichtigsten Werttreiber unseres Unternehmens, weiter konsolidiert und verfügen weltweit über mehr als 70 verschiedene firmeneigene Patentfamilien – zusätzlich zu den zahlreichen Patentfamilien, die wir in Zusammenarbeit mit unseren Partnern verfolgen.

Weitere Geschäftsaktivitäten

TECHNOLOGIEN

MorphoSys hat eine Reihe von Technologien entwickelt, die einen direkten Zugang zu humanen Antikörpern für die Behandlung von Krankheiten bieten. MorphoSys hat in der Vergangenheit diese Technologien für Programme in den beiden Segmenten Proprietary Development und Partnered Discovery verwendet und fokussiert sich heute vor allem darauf, mit diesen und anderen Technologien seine eigene Pipeline zu füllen. Zu den bedeutendsten Technologien von MorphoSys zählen HuCAL, eine Sammlung von mehreren Milliarden vollständig humanen Antikörpern, sowie ein System zu deren Optimierung. Eine weitere wichtige Plattform ist Ylanthia: eine große Antikörperbibliothek, die die nächste Generation von Antikörpertechnologien repräsentiert. Ylanthia basiert auf einem innovativen Konzept zur Generierung hochspezifischer und vollständig humaner Antikörper. MorphoSys hat mit Ylanthia einen neuen Standard in der Entwicklung von therapeutischen Antikörpern gesetzt und wird diese Technologie auch in Zukunft bevorzugt verwenden, um Antikörperkandidaten für die firmeneigene Pipeline zu identifizieren. Mit Slonomics verfügt MorphoSys über eine patentgeschützte, vollständig automatisierte Technologie zur Gensynthese und -modifikation, um in einem kontrollierten Prozess hochdiverse Gen-Bibliotheken zu generieren und damit beispielsweise die Eigenschaften von Antikörpern zu verbessern.

Eine weitere zukunftsweisende Technologie, die MorphoSys neu entwickelt hat, ist die bispezifische Antikörpertechnologie OkapY. MorphoSys' OkapY-Technologie ist ein neues proprietäres, bispezifisches „2+1“-Antikörperformat, welches exzellente physikochemische Eigenschaften aufweist, die wesentlich zur guten Entwickelbarkeit und großtechnischen Herstellung solcher Moleküle beiträgt. Auf der OkapY-Technologie basiert MorphoSys' innovative, T-Effektorzellen rekrutierende, bispezifische Antikörperplattform. In diesen Molekülen ist ein neuartiger, in der Ylanthia-Bibliothek identifizierter

CD3-Binder mit dem OkapY Format kombiniert, was eine optimale T-Effektorzellen-Rekrutierung, eine optimale Aktivierung und somit maximales Tumorzellenkilling garantiert.

Im November 2020 gaben MorphoSys und Cherry Biolabs, ein Spin-off des Universitätsklinikums Würzburg, die Unterzeichnung einer Lizenzvereinbarung bekannt, die MorphoSys die Rechte zur Nutzung der innovativen, multispezifischen Hemibody-Technologie von Cherry Biolabs für sechs exklusive Zielmoleküle einräumt. In Kombination mit der Expertise von MorphoSys im Bereich der Antikörpertechnologien bietet die Hemibody-Technologie die Möglichkeit, neuartige, T-Effektorzellen rekrutierende Medikamente mit deutlich erhöhter Selektivität und besserem Verträglichkeitsprofil für die Behandlung von Krebspatienten zu entwickeln. Wir beabsichtigen die Hemibody-Technologie im Kontext unserer CyCAT-Dual-Targeting-Plattform weiter zu entwickeln um neue auf der Hemibody-Technologie basierende Behandlungsmethoden für Patienten mit hämatologischen und soliden Tumorerkrankungen zu schaffen.

MEDIKAMENTENENTWICKLUNG

MorphoSys entwickelt Medikamente durch eigene Forschung und Entwicklung (F&E) sowie in Kooperation mit Pharma- und Biotechnologiepartnern und akademischen Institutionen und verfügt über eine breite Entwicklungspipeline.

Kern der Geschäftstätigkeit ist die Entwicklung neuer Therapien für Patienten, die an schwerwiegenden Krankheiten leiden. Der erste therapeutische Wirkstoff Tremfya, der auf der firmeneigenen Technologie von MorphoSys basiert und von unserem Lizenznehmer Janssen entwickelt wurde, erhielt in 2017 die Marktzulassung zur Behandlung von Schuppenflechte. Tremfya ist derzeit in 76 Ländern für die Behandlung von Erwachsenen mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die für eine systemische Therapie oder eine Phototherapie in Frage kommen, zugelassen, sowie in Brasilien, Kanada, Ecuador, Japan, Taiwan und den USA für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit aktiver psoriatischer Arthritis (PsA).

Wir sind ein vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen geworden, das eigene Medikamente entwickelt und vermarktet. Unsere Programme im Segment Proprietary Development sind eine entscheidende Grundlage dafür gewesen. Dabei konzentrieren wir unsere Aktivitäten auf den Indikationsbereich Krebs, führen jedoch außerdem ausgewählte Programme auf dem Gebiet der entzündlichen Erkrankungen durch.

Die Fähigkeit monoklonaler Antikörper, gezielt an spezifische Antigene auf Tumorzellen zu binden oder das Immunsystem des Patienten zu aktivieren und so eine therapeutische Reaktion im Körper gegen Krebs auszulösen, hat zu einer dominanten Stellung dieser Antikörper auf dem Gebiet der Krebstherapien geführt. Die Ausgaben für die Behandlung von Krebspatienten erreichten 2018 laut dem Bericht „2019 Global Oncology Trends“ des IQVIA-Instituts fast 122 Mrd. € (fast 150 Mrd. US-\$). Der weltweite Markt für Krebstherapien wird Prognosen zufolge bis Ende 2023 voraussichtlich ein Volumen von nahezu 195 Mrd. € (nahezu 240 Mrd. US-\$) erreichen. Chronische entzündliche Erkrankungen und Autoimmunerkrankungen, von denen weltweit Millionen Patienten betroffen sind, stellen aus gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht erhebliche Belastungen dar.

Die am weitesten fortgeschrittenen Proprietary-Development-Programme von MorphoSys werden im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ dargestellt.

Unsere Partnered-Discovery-Programme in der klinischen Entwicklung werden vollständig unter der Kontrolle unserer Partner entwickelt. Dazu zählen nicht nur Programme in unserem Kernbereich Onkologie, sondern auch in Indikationen, in denen wir nicht über proprietäre Expertise verfügen. Die am weitesten fortgeschrittenen Partnered-Discovery-Programme von MorphoSys werden im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ dargestellt.

EINFLUSSFAKTOREN

Eine gute medizinische Versorgung der Bevölkerung ist ein politisches Ziel in vielen Staaten und der Bedarf an neuen Therapieformen wächst angesichts des demografischen Wandels. Bestimmte Kostendämpfungsmaßnahmen in Europa und den USA bergen das Risiko, den Zugang zu Innovationen für Patienten einzuschränken und könnten die Investitionen der Industrie in die Entwicklung neuer Therapien bremsen.

Die behördlichen Zulassungsverfahren in den USA, Europa und anderen Ländern sind langwierig und zeitaufwendig und ihre Ergebnisse nur bedingt vorhersehbar. Zulassungsrelevante Gesetze, Vorschriften und Richtlinien und die Art und der Umfang der Informationen, die bei einem Antrag auf Zulassung vorgelegt werden müssen, können sich während der klinischen Entwicklungsphase eines Produktkandidaten ändern und in verschiedenen Ländern unterschiedlich sein.

MorphoSys berücksichtigt die Auswirkungen der globalen COVID-19-Pandemie auf die Gesundheitssysteme und die Gesellschaft weltweit sowie die daraus resultierenden möglichen Auswirkungen auf präklinische und klinische Programme, insbesondere auf klinische Studien. Im Frühjahr 2020 aktivierte MorphoSys seine vorbereiteten „Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs“ (Business Continuity Plans), um durch die COVID-19-Pandemie bedingte Störungen im laufenden Betrieb zu minimieren und notwendige Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter zu etablieren. Darüber hinaus überwacht MorphoSys sowohl jedes klinische Programm einzeln als auch die Gesamtsituation durchgängig und entscheidet fallbezogen über das notwendige Vorgehen, um die Sicherheit von Patienten, des Personal und anderer Stakeholder sowie die korrekte Erhebung der Daten zu gewährleisten. Das Unternehmen nimmt, wo nötig, Anpassungen vor, die den regulatorischen, institutionellen und behördlichen Vorgaben und Richtlinien im Zusammenhang mit COVID-19 entsprechen. Oberste Priorität hat die Gewährleistung der Sicherheit aller Teilnehmer der klinischen Programme ebenso wie die korrekte und dem Studienprotokoll entsprechende Durchführung der Studien, an denen sie teilnehmen. Trotz der sich weltweit rasch verändernden Bedingungen und der damit verbundenen möglichen Auswirkungen auf klinische Studien arbeitet MorphoSys weiterhin intensiv daran, seine Pläne zur Medikamentenentwicklung aufrechtzuerhalten. Die Vorbereitungen für die Vermarktung von Monjuvi schlossen die Nutzung digitaler Kanäle ein. Die Vertriebs- und medizinischen Teams nutzen eine Kombination von virtuellen Kommunikationsformen und persönlichen Kontakten für die Vermarktung von Monjuvi und können damit gut auf die durch die COVID-19-Pandemie in den USA bedingte Unsicherheit reagieren.

Entwicklung auf Unternehmensebene

Am 4. März 2020 gab MorphoSys bekannt, dass der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen hat, das Grundkapital der MorphoSys AG durch die Ausgabe von 907.441 neuen Stammaktien aus dem genehmigten Kapital 2017-I unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre zu erhöhen, um den Kauf von 3.629.764 American Depositary Shares durch Incyte

durchzuführen. Jeder ADS wird ein Viertel einer MorphoSys-Stammaktie repräsentieren. Die den ADSs zugrundeliegenden neuen Stammaktien entsprechen 2,84% des eingetragenen Grundkapitals von MorphoSys vor Durchführung der Kapitalerhöhung.

Am 6. April 2020 veröffentlichte MorphoSys eine Stellungnahme zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die eine völlig neuartige Herausforderung für das Unternehmen darstellte. Oberste Priorität bei allen Entscheidungen hatte für MorphoSys das Wohl von Mitarbeitern und Patienten. Um COVID-19 zu begegnen, wurden Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erstellt. Zum Schutz der Mitarbeiter umfassten diese Pläne unter anderem die Verlagerung von Tätigkeiten ins Homeoffice, flexible Arbeitszeiten sowie die Beschränkung von persönlichen Treffen und Geschäftsreisen. Zum Schutz der Patienten wurde die Zusammenarbeit mit Kliniken und Prüfärzten intensiviert, um die Sicherstellung der Versorgung mit dringend benötigten Medikamenten zu gewährleisten, ohne vermeidbare Ansteckungsrisiken einzugehen. In der M-PLACE-Studie (Felzartamab [MOR202]) wurden die Aufnahme von Patienten und das Screening vorübergehend unterbrochen. Bei Studien, die potenziell einen signifikanten Nutzen in lebensbedrohlichen Indikationen haben, wurde die Aufnahme von Patienten fortgesetzt. Verzögerungen in den klinischen Studien sind aufgrund unvorhersehbarer Folgen der Pandemie nicht auszuschließen.

Mit Wirkung zum 11. April 2020 hat das Aufsichtsratsmitglied Dr. Frank Morich sein Amt als Aufsichtsrat der MorphoSys AG auf eigenen Wunsch niedergelegt. Er war im Mai 2015 in den Aufsichtsrat berufen worden. Es war nicht beabsichtigt, anstelle von Herrn Dr. Morich ein neues Aufsichtsratsmitglied zu bestellen, sondern den Aufsichtsrat entsprechend um ein Mitglied zu verkleinern.

Am 21. April 2020 gab MorphoSys die Berufung von Dr. Roland Wandeler in den Vorstand der MorphoSys AG mit Wirkung zum 5. Mai 2020 bekannt. Als heutiger Chief Operating Officer leitet Herr Dr. Wandeler die globalen Vertriebs- und Handelstätigkeiten sowie die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens in den USA.

Am 27. Mai 2020 hielt MorphoSys seine ordentliche Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2019 ab. Erstmals führte das Unternehmen eine Hauptversammlung durch, bei der die Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten nicht physisch präsent waren. Die Beteiligungsquote erreichte 60,28% des Grundkapitals. Sämtlichen Anträgen der Tagesordnung wurde zugestimmt. Die Hauptversammlung beschloss die Herabsetzung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf sechs, eine Anpassung der Aufsichtsratsvergütung und Satzungsänderungen im Hinblick auf Durchführung und Teilnahmebedingungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Ferner wurden die Beschlüsse gefasst, das Genehmigte Kapital 2017-I aufzuheben sowie ein neues Genehmigtes Kapital 2020-I zu schaffen. Beschlossen wurde zudem, Mitgliedern des Vorstands, der Geschäftsleitung in- und ausländischer verbundener Unternehmen sowie ausgewählten Mitarbeitern der MorphoSys AG Bezugsrechte einzuräumen (Stock Option Plan 2020).

Am 30. September 2020 gab Jens Holstein, Finanzvorstand (CFO), bekannt, als CFO und Vorstandsmitglied des Unternehmens zurückzutreten, um sich neuen Herausforderungen zu stellen. Er hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 MorphoSys verlassen. Nach dem Ende des Berichtszeitraums gab MorphoSys am 6. Januar 2021 die Ernennung von Sung Lee zum Finanzvorstand (CFO) und Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 2. Februar 2021 bekannt.

Am 13. Oktober 2020 platzierte MorphoSys erfolgreich Wandelschuldverschreibungen im Wert von 325 Mio. € und mit einem Zinskupon von 0,625% p.a. Die Emission erfolgte unter Ausschluss des Bezugsrechts

der Aktionäre und hat eine Laufzeit bis zum 16. Oktober 2025. Unter bestimmten Bedingungen kann die Wandelschuldverschreibung am oder nach dem 6. November 2023 unternehmensseitig zurückgezahlt werden. Der Erlös der Emission soll für allgemeine Unternehmenszwecke, einschließlich Proprietary-Development-Programmen, Einlizenzierung und/oder M&A-Aktivitäten, verwendet werden.

Entwicklung der Belegschaft

Am 31. Dezember 2020 hatte die MorphoSys AG 464 Mitarbeiter (31. Dezember 2019: 379); davon waren 166 Mitarbeiter promoviert (31. Dezember 2019: 143). Im Jahresdurchschnitt 2020 beschäftigte die MorphoSys AG 430 Personen (2019: 352).

Von den aktuell 464 Mitarbeitern waren 338 im Bereich Forschung und Entwicklung tätig, 126 Mitarbeiter waren im Bereich allgemeine Verwaltung eingesetzt. Wir haben keine Tarifverträge mit unseren Mitarbeitern. Es gab keine Arbeitsstreiks.

Damit MorphoSys als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter erfolgreich bestehen kann, werden jedes Jahr die von MorphoSys gezahlten Vergütungen mit denen verglichen, die bei anderen Unternehmen in der Biotechnologiebranche und in anderen vergleichbaren Branchen gezahlt werden; bei Bedarf wird das Gehaltsgefüge entsprechend angepasst. Neben einer Fixvergütung sieht das Vergütungssystem einen variablen jährlichen Bonus vor, der an die Erreichung von Unternehmenszielen gekoppelt ist. Darüber hinaus dient die Vereinbarung individueller Ziele sowohl der persönlichen Entwicklung der einzelnen Mitarbeiter als auch der Erreichung übergeordneter Unternehmensziele. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, mit einem „Spot-Bonus“ zeitnah („on the spot“/„auf der Stelle“) außergewöhnliche Leistungen von Mitarbeitern zu honorieren. Diese Möglichkeit wurde im Berichtsjahr wieder intensiv genutzt.

Gesamtwirtschaftliche und Branchenbezogene Rahmenbedingungen

VERÄNDERUNGEN DES UNTERNEHMERISCHEN UMFELDS

Im Januar 2021 ging der Internationale Währungsfond (IWF) in seinem Bericht („World Economic Outlook January 2021“) für 2020 von einem Rückgang der Weltwirtschaft um 3,5% aus, da viele Länder weltweit einen Großteil des Jahres über von einer verheerenden Pandemie betroffen waren. Dieser Abwärtstrend war jedoch in der zweiten Jahreshälfte 2020 stärker als erwartet, sodass der prognostizierte Rückgang um 0,9 Prozentpunkte höher liegt als in der vorhergehenden Prognose von Oktober 2020. Die Pandemie hatte besonders negative Auswirkungen auf wirtschaftlich schwächere Menschen. Dies war zum Beispiel in den USA und Europa, aber auch in Schwellen- und Entwicklungsländern zu beobachten.

Die Prognose für die entwickelten Volkswirtschaften für 2020 belief sich auf -4,9% (2019: 1,6%). Die Volkswirtschaften der Schwellen- und Entwicklungsländer werden 2020 voraussichtlich um -2,4% schrumpfen (2019: +3,6%). Der IWF prognostizierte für den Euroraum 2020 einen Rückgang um -7,2% (2019: +1,3%). Die Prognose 2020 für Deutschland lag bei -5,4% (2019: +0,6%) und für die USA bei -3,4% (2019: +2,2%). Die chinesische Wirtschaft sollte um 2,3% (2019: 6,0%) wachsen. Die Wirtschaftsentwicklung in Russland und Brasilien wird voraussichtlich -3,6% (2019: +1,3%) beziehungsweise -4,5% (2019: +1,4%) betragen.

MorphoSys berücksichtigt bei seinen wirtschaftlichen Aktivitäten eine Reihe möglicher makroökonomischer Risiken und Chancen.

WÄHRUNGSENTWICKLUNG

Der Euro-US-Dollar-Wechselkurs stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich an und notierte zum Jahresende 2020 zwischen 1,20 und 1,23. Die konjunkturelle Lage bleibt angespannt. Weiterhin ungelöste Handelskonflikte zwischen den USA und China sowie zwischen den USA und der EU und die wirtschaftlichen Einbußen, ausgelöst durch härtere COVID-19-Beschränkungen, sorgen ebenso für Unsicherheit wie ein immer noch nicht vollständig ausgehandelter Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union.

Die meisten unserer Geschäftstransaktionen werden in Euro und US-Dollar abgewickelt. Da wir unsere kommerziellen und Markteinführungsaktivitäten in den USA betreiben, würde sich eine Stärkung des USD gegenüber dem EUR unter sonst konstanten Bedingungen positiv auf unseren betrieblichen Erfolg auswirken. Umgekehrt würden bei einem starken Euro die Tantiemenzahlungen aus dem Verkauf von Tremfya, die von US-Dollar in Euro umgerechnet werden, sinken. Wir steuern dieses Risiko durch verschiedene Mechanismen, indem wir beispielsweise unsere US-Dollar-Vermögenswerte gegenüber unseren US-Dollar-Verbindlichkeiten optimieren und einen relativ geringen Betrag an US-Dollar auf unseren Konten halten.

ENTWICKLUNG DER ANTIKÖRPERBRANCHE

2020 wurden zwölf neue Antikörper in den USA von der FDA bzw. in der EU von der EMA zugelassen. Hierzu zählte unser erstes firmeneigenes Produkt Monjuvi. Gemäß dem im November 2020 im *mAbs*

Journal veröffentlichten Artikel „Antibodies to Watch in 2021“ befinden sich derzeit 88 neue Antikörper in späten Phasen der klinischen Entwicklung - im Vergleich zu 79 Antikörpern im Vorjahr. Von den 88 Antikörpern werden 44 zur Krebsbehandlung entwickelt.

Wir werten die erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung des Antikörpersegments als positives Signal und als Bestätigung dafür, dass wir gut daran tun, unsere Entwicklungstätigkeiten auf diese Wirkstoffklasse zu konzentrieren. Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit des klinischen oder Markterfolgs einzelner Wirkstoffkandidaten können jedoch nicht gezogen werden.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Umsatzerlöse

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um mehr als 100% auf 252,1 Millionen Euro (2019: 73,2 Millionen Euro) gestiegen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde der größte Teil der externen Umsatzerlöse im Rahmen der Antikörperkooperationen und Lizenzvereinbarungen mit Incyte, Janssen und I-Mab Biopharma erwirtschaftet (2020: 232,3 Millionen Euro; 2019: 63,7 Millionen Euro mit Janssen, GSK und I-Mab Biopharma). Der Anstieg der Umsatzerlöse resultierte im Wesentlichen aus Umsatzerlösen in Höhe von 183,5 Mio. € aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte. Die Umsatzerlöse auf Tantiemen auf Nettoumsatzerlöse mit Tremfya beliefen sich auf 42,5 Mio. € (2019: 31,8 Mio. €). Darüber hinaus sind aus Produktverkäufen an verbundene Unternehmen, die aufgrund der Marktzulassung in den USA im August 2020 erstmalig zu erfassen waren, Umsatzerlöse in Höhe von 13,8 Mio. € enthalten. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2019 entfielen im Wesentlichen auf Tantiemen auf Nettoumsatzerlöse mit Tremfya in Höhe von 31,8 Mio. € von Janssen sowie auf eine Meilensteinzahlung von GSK in Höhe von 22,0 Mio. €, die durch die Dosierung des ersten Patienten im Rahmen des Starts eines klinischen Phase 3-Entwicklungsprogramms ausgelöst wurde.

Die Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery trugen 202,6 Millionen Euro (2019: 35,3 Millionen Euro) bzw. 49,1 Millionen Euro (2019: 37,5 Millionen Euro) zum Gesamtumsatz bei.

Vom Gesamtumsatz entfielen 0,5 Millionen Euro (2019: 0,7 Millionen Euro) auf im Inland ansässige Unternehmen und 243,0 Millionen Euro (2019: 33,1 Millionen Euro) auf Biotechnologie- und Pharmaunternehmen bzw. gemeinnützige Gesellschaften mit Sitz in Nordamerika. Umsätze in Höhe von 8,6 Millionen Euro wurden dagegen mit Unternehmen mit Sitz in Europa (mit Ausnahme von Deutschland) und Asien generiert (2019: 39,4 Millionen Euro).

Herstellungskosten

Die Herstellungskosten beinhalteten im Wesentlichen als Aufwand erfasste Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten und Aufwendungen für Forschung und Entwicklung und sind um 19,5 Millionen Euro auf 141,2 Millionen Euro (2019: 121,7 Millionen Euro) gestiegen. Diese Veränderung war vor allem auf höhere Kosten für externe Dienstleistungen (2020: 73,7 Millionen Euro; 2019: 61,5 Millionen Euro) sowie höhere Personalkosten (2020: 45,9 Millionen Euro; 2019: 36,2 Millionen Euro) zurückzuführen. Der Anstieg bei den Kosten für externe Dienstleistungen war hauptsächlich auf höhere Aufwendungen für externe Laborleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Tafasitamab zurückzuführen. Teilweise kompensierend wirkte sich der Rückgang bei den Materialaufwendungen aus (2020: 2,3 Millionen Euro; 2019: 11,4 Millionen Euro).

Vertriebskosten

Die Vertriebskosten erhöhten sich um 35,4 Millionen Euro auf 41,9 Millionen Euro (2019: 6,5 Millionen Euro). Diese Veränderung war vor allem auf höhere Kosten für externe Dienstleistungen sowie höhere Personalkosten im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung von Monjuvi in den USA zurückzuführen.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten beliefen sich auf 41,2 Millionen Euro (2019: 37,9 Millionen Euro). Hauptsächlich war dieser Anstieg auf höhere Kosten für externe Dienstleistungen (2020: 9,6 Millionen Euro; 2019: 6,0 Millionen Euro) zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Erträge, sonstige betriebliche Aufwendungen, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 30,6 Millionen Euro und erhöhten sich im Vergleich zu 2019 um 13,0 Millionen Euro. Dieser Posten enthielt im Wesentlichen Effekte aus Währungskursgewinnen in Höhe von 14,9 Millionen Euro (2019: 0,3 Millionen Euro), aus der Versteuerung von geldwerten Vorteilen im Rahmen der Ausübung von aktienbasierten Vergütungsprogrammen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft in Höhe von 8,7 Millionen Euro (2019: 12,5 Millionen Euro), Veräußerungserlöse aus dem Verkauf der Beteiligung an der Vivoryon Therapeutics AG in Höhe von 1,6 Millionen Euro, realisierte Gewinne aus Devisentermingeschäften (Forward Rate Agreements) in Höhe von 1,1 Millionen Euro (2019: 1,1 Millionen Euro) sowie periodenfremde Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 3,8 Millionen Euro (2019: 3,1 Millionen Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 5,4 Millionen Euro in 2019 auf 47,3 Millionen Euro in 2020. Hauptursachen für die gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren Währungskursverluste (2020: 30,9 Millionen Euro; 2019: 1,2 Millionen Euro), Veräußerungsverluste aus dem Verkauf des verbundenen Unternehmens Lanthio Pharma B.V. in Höhe von 11,1 Millionen Euro sowie Verluste aus Devisentermingeschäften (Forward Rate Agreements) in Höhe von 5,0 Millionen Euro (2019: 0,2 Millionen Euro).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge erhöhten sich von 0,9 Millionen Euro in 2019 auf 46,6 Millionen Euro in 2020 und beinhalteten im Wesentlichen Effekte im Zusammenhang mit der Folgebewertung der Rückstellung, resultierend aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte in Höhe von 41,8 Millionen Euro, sowie Zinsen für Darlehen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 3,6 Millionen Euro (2019: 0,7 Millionen Euro).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erhöhten sich von 0,1 Millionen Euro in 2019 auf 21,9 Millionen Euro in 2020 und beinhalteten im Wesentlichen Effekte im Zusammenhang mit der Aufzinsung der Rückstellung resultierend aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte in Höhe

von 13,4 Millionen Euro sowie Zinsaufwendungen und Transaktionskosten aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im Berichtsjahr in Höhe von 7,0 Millionen Euro.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 0,9 Millionen Euro (2019: 0,7 Millionen Euro) und enthielten realisierte Gewinne aus dem Verkauf von marktgängigen Wertpapieren.

Die Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 14,5 Millionen Euro (2019: 0,2 Millionen Euro) und enthielten unrealisierte Verluste aus der Bewertung sowie realisierte Verluste aus dem Verkauf von marktgängigen Wertpapieren.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

In 2020 enthielten die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens eine Abschreibung auf die Beteiligung an der adivo GmbH in Höhe von 0,4 Millionen Euro. In 2019 war eine Abschreibung auf die Anteile am verbundenen Unternehmen Lanthio Pharma B.V. in Höhe von 2,3 Millionen Euro sowie auf die Beteiligung an der Vivoryon Therapeutics AG in Höhe von 1,3 Millionen Euro enthalten.

Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen

In 2020 enthielten die Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen die Übernahme der Anlaufverluste aus dem Geschäftsjahr 2020 und einen Zuschuss zu den Betriebskosten an die Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc. in Höhe von insgesamt 65,7 Millionen Euro.

Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag

Die vorher beschriebenen Entwicklungen und der Steueraufwand des Geschäftsjahres von 64,8 Millionen Euro (bedingt durch die Tatsache, dass die finanzielle Verbindlichkeit gegenüber Incyte in Höhe von 527,0 Millionen Euro steuerlich nicht ansetzbar ist) führten zu einem Ergebnis nach Steuern von -108,6 Millionen Euro (2019: -83,1 Millionen Euro) und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 108,6 Millionen Euro (2019: Jahresfehlbetrag von 83,1 Millionen Euro).

Finanzlage

GRUNDLAGEN DES FINANZMANAGEMENTS

Die oberste Zielsetzung des Finanzmanagements bei MorphoSys ist, zu jeder Zeit ausreichend Liquiditätsreserven für das anhaltende Wachstum der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die wichtigsten Quellen hierfür sind die operativen Geschäftstätigkeiten der einzelnen Gesellschaftsteile und die daraus resultierenden Liquiditätszuflüsse. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden Szenario- und Cash-Flow-Planungen eingesetzt.

INVESTITIONEN

MorphoSys' Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf 2,2 Millionen Euro. Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen 1,7 Millionen Euro in 2020 (2019: 1,8 Millionen Euro).

2020 investierte die Gesellschaft 21,4 Millionen Euro (2019: 0,1 Millionen Euro) in immaterielle Vermögensgegenstände, insbesondere für Lizenzen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht und betragen 1,4 Millionen Euro in 2020 (2019: 0,2 Millionen Euro). In 2020 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung für nicht mehr genutzte Lizenzen in Höhe von 2,0 Millionen Euro (2019: 0,1 Millionen Euro) erfasst.

LIQUIDITÄT

Am 31. Dezember 2020 verfügte das Unternehmen über Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige finanzielle Vermögensgegenstände in Höhe von 1.190,9 Millionen Euro, verglichen mit 342,4 Millionen Euro am 31. Dezember 2019.

Der Anstieg der Liquidität resultierte im Wesentlichen aus den nach Vertragsabschluss erhaltenen Zahlungen aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte für die weitere Entwicklung und Vermarktung von Monjuvisowie aus der im Oktober beigegebenen Wandelschuldverschreibung. Teilweise kompensierend wirkte der Verbrauch von Zahlungsmitteln für die operative Tätigkeit im Jahr 2020.

Vermögenslage

AKTIVA

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 um 988,8 Millionen Euro auf 1.487,8 Millionen Euro, verglichen mit 499,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2019. Der Anstieg bei den immateriellen Vermögensgegenständen (18,0 Millionen Euro), den Vorräten (6,8 Millionen Euro), den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (495,7 Millionen Euro), den Wertpapieren (458,4 Millionen Euro) sowie dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (32,8 Millionen Euro) wurde teilweise durch einen Rückgang der Finanzanlagen (-26,2 Millionen Euro) kompensiert.

Die Veränderung bei den Wertpapieren, den sonstigen Vermögensgegenständen und dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ergab sich aus den erhaltenen Zahlungen aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte sowie aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen. Der Anstieg der

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme eines Rahmenkreditvertrags mit der MorphoSys US Inc.

RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die Rückstellungen insgesamt auf 673,5 Millionen Euro, verglichen mit 83,6 Millionen Euro im Vorjahr. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen von 83,5 Millionen Euro auf 608,6 Millionen Euro war im Wesentlichen auf die Erfassung des Kollaborations- und Lizenzvertrags mit Incyte (2020: 527,0 Millionen Euro) zurückzuführen. Die Steuerrückstellungen sind von 0,1 Millionen Euro auf 64,9 Millionen Euro angestiegen.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich von 8,8 Millionen Euro um 367,1 Millionen Euro auf 375,9 Millionen Euro. Der Anstieg resultierte aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 325,0 Millionen Euro sowie aus der stichtagsbezogenen Veränderung noch nicht fälliger Verbindlichkeiten.

EIGENKAPITAL

Am 31. Dezember 2020 belief sich das Eigenkapital auf 435,8 Millionen Euro, verglichen mit 405,0 Millionen Euro am 31. Dezember 2019.

Die Zahl der ausgegebenen Aktien betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt 32.890.046, von denen sich 32.758.632 im Umlauf befanden (31. Dezember 2019: 31.957.958 bzw. 31.732.158 Aktien).

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 14.843.488 auf 15.214.050. Auf die Anzahl der genehmigten Stammaktien wirkte sich mindernd die im April 2020 durchgeführte Kapitalerhöhung im Rahmen des Kollaborations- und Lizenzvertrages mit Incyte aus dem Genehmigten Kapital 2017-I um 907.441 € aus. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2020 wurde das Genehmigte Kapital 2020-I in Höhe von 3.286.539 € neu geschaffen sowie das verbleibende Genehmigte Kapital 2017-I in Höhe von 2.008.536 € aufgehoben. Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020-I wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Mai 2025 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu 3.286.539 € durch die Ausgabe von bis zu 3.286.539 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 erhöhte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 6.340.760 auf 7.630.728. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2020 wurden das Bedingte Kapital 2020-I in Höhe von 1.314.615 € neu geschaffen. Gegenläufig wirkte die Ausübung von 24.647 Wandlungsrechten im Jahr 2020.

Am 31. Dezember 2020 hielt die Gesellschaft 131.414 eigene Aktien im Wert von 4.868.744 €, ein Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2019 (225.800 Aktien, 8.357.250 €) in Höhe von 3.488.506 €. Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 91.037 eigenen Aktien an Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2016 (long-term incentive plan - LTI-Plan) in Höhe von 3,4 Millionen €. Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2020 abgelaufen und die Berechtigten haben bzw. hatten jeweils innerhalb von sechs Monaten die Option, insgesamt 91.037 Aktien zu erhalten.

Darüber hinaus wurde nahestehenden Personen 3.349 eigene Aktien im Wert von 0,1 Millionen € übertragen. Somit belief sich die Anzahl der MorphoSys-Aktien im Besitz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 auf 131.414 Stück (31. Dezember 2019: 225.800 Stück).

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Kapitalrücklage 751,2 Millionen Euro, verglichen mit 616,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2019. Der Anstieg der Kapitalrücklage um 135,0 Millionen Euro ergab sich im Wesentlichen aufgrund der Kapitalerhöhung im Rahmen des Kollaborations- und Lizenzvertrags mit Incyte.

Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 108,6 Millionen Euro erhöhte den vorgetragenen Bilanzverlust aus 2019 in Höhe von 261,7 Millionen Euro auf insgesamt 370,4 Millionen Euro.

Finanzierung

Am 31. Dezember 2020 belief sich die Eigenkapitalquote der Gesellschaft auf 29%, verglichen mit 81% am 31. Dezember 2019.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden nicht nachrangige, ungesicherte Wandelschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zum 16. Oktober 2025 zu einem Nennbetrag von 325,0 Mio. € platziert. Die Wandelschuldverschreibungen wurden zu 100% ihres Nennbetrags begeben und mit einem halbjährlich zahlbaren Kupon von 0,625% p.a. verzinst.

Das Unternehmen hat zurzeit keine Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten.

Außerbilanzielle Finanzierung

MorphoSys nutzt keinerlei außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente wie den Verkauf von Außenständen, durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere („Asset-backed Securities“), „Sale and Lease back“-Transaktionen oder Eventualverbindlichkeiten in Verbindung mit nicht konsolidierten Zweckgesellschaften.

Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

MorphoSys zeigte im Berichtsjahr 2020 eine solide Finanzleistung. Die detaillierten Vergleiche von prognostizierten Zielen und Ergebnissen der Gesellschaft sind Tabelle 01 zu entnehmen.

TAB. 01: VERGLEICH VON TATSÄCHLICHEM UND PROGNOSTIZIERTEM GESCHÄFTSVERLAUF

Ziele 2020	Ergebnisse 2020
Finanzziele	
Umsatz zwischen 225 Mio. € und 235 Mio. €, davon Tantiemen aus Tremfya zwischen 37 Mio. € und 42 Mio. €	Umsatz von 252,1 Mio. €, davon Tantiemen aus Tremfya von 42,5 Mio. € Prognose übertroffen aufgrund der Markteinführung von Monjuvi
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung zwischen 130 Mio. € und 140 Mio. €	Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 127,6 Mio. €
Aufwendungen für Vertrieb im hohen zweistelligen Millionenbereich	Aufwendungen für Vertrieb von 41,9 Mio. € Niedrigere Aufwendungen im Rahmen der Markteinführung von Monjuvi
Aufwendungen für Verwaltung: Deutliche Kostensteigerung (2019: 37,9 Mio. €)	Aufwendungen für Verwaltung von 41,2 Mio. €
Ergebnis vor Steuern zwischen 20 Mio. € und 40 Mio. €	Ergebnis vor Steuern von -43,8 Mio. € Ergebnis vor Steuern niedriger als erwartet aufgrund der Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen
Signifikanter Anstieg der liquiden Mittel (2019: 342,4 Mio. €)	Liquide Mittel in Höhe von 1.190,9 Mio. €

	Ziele 2020	Ergebnisse 2020
Proprietary Development	<p>Tafasitamab</p> <ul style="list-style-type: none"> • Markteinführung von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für R/R DLBCL in den USA geplant für Mitte 2020 zusammen mit unserem Partner Incyte im Rahmen der im Januar abgeschlossenen Kollaborations- und Lizenzvereinbarung, vorbehaltlich der Zulassung durch die US-amerikanische FDA • Unterstützung von Incyte bei der Einreichung eines Zulassungsantrags für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für R/R DLBCL bei der europäischen EMA bis Mitte 2020; Incyte hält exklusive Vermarktungsrechte außerhalb der USA • Fortführung des Aufbaus der kommerziellen Strukturen und der strategischen Präsenz in den USA mit dem Ziel, bis Mitte 2020 für die dortige Vermarktung von Tafasitamab nach erfolgter behördlicher Marktzulassung vorbereitet zu sein, ergänzt durch die Vertriebsexpertise und die Vermarktungsstrukturen von Incyte • Fortführung der im Dezember 2019 begonnenen Phase 1b-Studie mit Tafasitamab in Erstlinien-DLBCL (firstMIND) • Weiterführung der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie, in der Tafasitamab in Kombination mit Bendamustin im Vergleich zu Rituximab und Bendamustin in R/R DLBCL getestet wird (B-MIND-Studie) sowie Umsetzung der Erhöhung der Patientenzahl auf 450 Patienten • Weiterführung der Phase 2-COSMOS-Studie mit Tafasitamab in CLL/SLL in Kombination mit Idelalisib beziehungsweise Venetoclax • Erweiterung der klinischen Entwicklung von Tafasitamab über DLBCL hinaus im Rahmen der im Januar 2020 abgeschlossenen Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte; dabei sind weitere Indikationen und auch verschiedene von Investigatoren initiierte Studien in der Planung 	<p>Tafasitamab</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Juli FDA-Zulassung von Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (autologous stem cell transplant, ASCT) in Frage kommen • Validierung des Zulassungsantrags (MAA) durch die EMA für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom im Mai • Notwendige kommerzielle Infrastrukturen wurden aufgesetzt und Schlüsselpositionen in Boston besetzt. Vorbereitungen des gemeinsamen Teams von MorphoSys und Incyte auf eine frühzeitige Zulassung erfolgreich • Rekrutierung von firstMIND vorzeitig abgeschlossen • Fortführung der B-MIND-Studie: Gute Fortschritte bei der Rekrutierung zur Erhöhung der Patientenzahl auf 450 • Fortführung der COSMOS-Studie: weiterlaufende Behandlung und Nachverfolgung von Patienten • Vorbereitung der Erweiterung der klinischen Entwicklung von Tafasitamab über DLBCL hinaus in weiteren Indikationen, wie beispielsweise im rezidierten oder refraktären follikulären Lymphom (R/R FL) und im Marginalzonen-Lymphom (R/R MZL) weiter fortgeschritten, um Studienstart in 2021 zu ermöglichen; verschiedene von Investigatoren initiierte Studien gestartet oder in Planung; Kollaborationsvereinbarung mit Xencor getroffen, um Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid und Plamotamab zu untersuchen

<p>Felzartamab (MOR202)</p> <ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung der klinischen Entwicklung von Felzartamab (MOR202) in einer Autoimmunerkrankung der Nieren sowie möglicherweise weiteren Autoimmunindikationen 	<p>Felzartamab (MOR202)</p> <ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung der M-PLACE-Studie in membranöser Nephropathie nach COVID-19 bedingter Unterbrechung; erster Patient in den USA Ende Juli 2020 dosiert
<p>Otilimab/GSK</p> <ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung der klinischen Entwicklung in rheumatoider Arthritis durch Partner GSK 	<p>Otilimab/GSK</p> <ul style="list-style-type: none"> Weitere Durchführung des klinischen Phase 3-Programms in rheumatoider Arthritis durch GSK Start der klinischen Studie OSCAR im zweiten Quartal, um Wirksamkeit und Sicherheit von Otilimab bei Patienten mit schwerer pulmonaler COVID-19-assoziiertes Erkrankung zu untersuchen
<p>MOR106</p> <ul style="list-style-type: none"> Prüfung der weiteren Strategie für MOR106 gemeinsam mit Galapagos und Novartis 	<p>MOR106</p> <ul style="list-style-type: none"> Kündigung der Entwicklungs- und Vermarktungsvereinbarung durch Novartis; Abschluss der laufenden Aktivitäten im Zusammenhang mit beendeten Studien gemeinsam mit Galapagos und Novartis
<p>MOR107</p> <ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung der präklinischen Untersuchung von MOR107 mit Fokus auf onkologischen Indikationen (MOR107 ist ein Lanthipeptid, das von der Lanthio Pharma B.V. entwickelt wird) 	<p>MOR107</p> <ul style="list-style-type: none"> Anlassbezogener Werthaltigkeitstest des Lanthipeptids MOR107 (LP 2-3) zum Ende des zweiten Quartals; vollständige außerplanmäßige Abschreibung und Einstellung des Programms MorphoSys hat im November 2020 beschlossen, seine Anteile an der Lanthio Pharma B.V. an die Lanthio Participatie B.V. zu verkaufen. Die Lanthio Participatie B.V. ist eine neu gegründete Gesellschaft, die vom derzeitigen Geschäftsführer der Lanthio Pharma B.V. gegründet wurde
<p>Fortführung und/oder Start von Entwicklungsprogrammen im Bereich der Antikörperidentifizierung und der präklinischen Entwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> MOR210: FDA-Genehmigung des IND-Antrags für MOR210/TJ2 10 zur Behandlung von Patienten mit rezidivierten oder refraktären fortgeschrittenen soliden Tumoren im September Vivoryons QPCTL-Inhibitoren: Im April beschloss MorphoSys, die gewährte exklusive Lizenzoption auf Vivoryons niedermolekulare QPCTL-Inhibitoren im Bereich der Onkologie nicht auszuüben; diese Entscheidung beruhte auf der umfassenden Analyse der Daten aus präklinischen Validierungsstudien Fortführung von Programmen in der frühen Wirkstoffsuche

Partnered Discovery	Fortschritt bei Entwicklungsprogrammen mit Partnern	<p>Guselkumab (Tremfya; Partner: Janssen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Juli: Zulassung zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit aktiver psoriatischer Arthritis (PsA) durch die FDA • Oktober: positive CHMP-Empfehlung für die Behandlung aktiver psoriatischer Arthritis (PsA) in der Europäischen Union (EU) • Dezember: Zulassung zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit aktiver psoriatischer Arthritis (PsA) durch die Europäische Kommission <p>Partner Novartis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Juni: Der 15. Antikörper aus der Kollaboration startete die klinische Entwicklung • September: Start der klinischen Phase 2-Studie für NOV-14 (CSJ117) bei Patienten mit schwerem unkontrolliertem Asthma und der klinischen Studie NOV-8 (CMK389) bei Patienten mit chronischer Lungensarkoidose • November: Start der klinischen Entwicklung eines weiteren Antikörpers aus der Kollaboration
--------------------------------	---	--

BEURTEILUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS DURCH DEN VORSTAND

Das Geschäftsjahr 2020 war für MorphoSys und seine Mitarbeiter ein besonderes. Aus dem ereignis- und arbeitsreichen Geschäftsjahr ist MorphoSys trotz aller Einschränkungen gestärkt hervorgegangen. Die Pandemie stellte das Unternehmen im operativen Geschäft und die Mitarbeiter im Privaten vor große Herausforderungen, die wir gemeinsam erfolgreich bewältigt haben.

Im operativen Geschäft konnten wir mehrere Weichen stellen, die unsere Transformation entscheidend vorantreiben. So wurden im Januar 2020 Verhandlungen mit Incyte über eine weitreichende Kollaborations- und Lizenzvereinbarung erfolgreich zum Abschluss geführt und mit dem US-Unternehmen Incyte eine Partnerschaft über die weitere Entwicklung des firmeneigenen CD19-Antikörpers Tafasitamab unterzeichnet. Die Zusammenarbeit mit Incyte im Bereich der Vermarktung ist von strategischer Bedeutung.

Die Transaktion war ein wichtiger Schritt, um uns schnell und gemeinsam auf die Vermarktung von Tafasitamab in den USA vorzubereiten. Im Juli 2020 erteilte die FDA nach beschleunigtem Verfahren die Zulassung für Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung von Erwachsenen mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), die für eine autologe Stammzellentransplantation nicht in Frage kommen. Monjuvi war die erste und bislang einzige FDA-Zulassung einer Zweitlinientherapie für erwachsene Patienten.

Wir sind sehr stolz auf die Zulassung, aber auch auf die zügige Marktversorgung. Monjuvi wurde umgehend in den USA zur Behandlung dieser Blutkrebsart eingeführt und an spezialisierte Vertriebshändler geliefert. Die erste Bestellung wurde in der ersten Woche nach der Zulassung ausgeliefert, der erste Patient bereits in der zweiten Woche nach der Zulassung behandelt. Der Umsatz von Monjuvi belief sich seit der Markteinführung Mitte August 2020 auf 22 Mio. US-Dollar.

Im Jahresverlauf haben wir weitere Meilensteine mit Tafasitamab erreicht: Im Mai 2020 erfolgte die Validierung des Zulassungsantrags für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom durch die EMA, womit das Bewertungsverfahren formal begonnen werden konnte. Fortgeführt wurden mehrere klinische Studien, um Tafasitamab als Standardtherapie für DLBCL zu etablieren und für andere Indikationen zu entwickeln.

Im November 2020 schlossen wir zusammen mit Incyte und Xencor die Vereinbarung einer klinischen Kollaboration ab, um die Kombination von Tafasitamab, Plamotamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), Erstlinien-DLBCL und rezidiviertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (FL) zu untersuchen.

Im Geschäftsjahr 2020 erhöhte sich der Umsatz auf 252,1 Mio. € und das EBT verbesserte sich auf auf -43,8 Mio. €. Der Umsatz in 2020 enthielt im Wesentlichen Umsatzerlöse in Höhe von 183,5 Mio. € aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte. Darüber hinaus wuchs der Umsatz mit Tremfya im Jahr 2020, was zu höheren Lizenzzahlungen als im Vorjahr führte. Der Veränderung des EBT im Vergleich zum Vorjahr resultierte aus gestiegenen Umsatzerlösen, die von Aufwendungen für die Entwicklung und Kommerzialisierung von Tafasitamab und der Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen für Aufwendungen der US-amerikanischen Tochtergesellschaft kompensiert wurden. Unsere liquiden Mittel von 1.190,9 Mio. € sind eine Bestätigung für die Stärke der finanziellen Ressourcen des Unternehmens.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr beträchtliche Fortschritte in den anderen klinischen Entwicklungsprogrammen erzielt:

Fortgesetzt wurde die Forschung und Entwicklung am CD38-Antikörper Felzartamab (MOR202), der eine Eigenentwicklung auf Basis unserer HuCAL-Antikörpertechnologie ist. Felzartamab (MOR202) könnte unter anderem gegen Autoimmunerkrankungen eingesetzt werden. Hierzu werden im ersten Halbjahr 2021 erste Daten aus der Phase 1/2-Studie M-PLACE (Proof of Concept) zur membranösen Nephropathie (aMN) erwartet.

Im April 2020 wurde auf dem chinesischen Festland der erste Patient mit Felzartamab (MOR202/TJ202) im Rahmen einer laufenden klinischen Phase 3-Studie behandelt, die von unserem Partner I-Mab durchgeführt wird. Die Studie untersucht den humanen CD38-Antikörper Felzartamab (MOR202/TJ202) in Kombination mit Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem Multiplem Myelom.

Im Juli 2020 erteilte die FDA die Zulassung für Tremfya zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit aktiver psoriatischer Arthritis (PsA), im Dezember 2020 folgte eine entsprechende Zulassung der Europäischen Kommission. Tremfya wurde von Janssen mithilfe von MorphoSys' Antikörpertechnologie HuCAL entwickelt und 2017 zur Behandlung von Schuppenflechte zugelassen. MorphoSys erhält für seinen Beitrag zur Entwicklung von Tremfya Tantiemen.

Im September 2020 gaben wir mit unserem Partner I-Mab die Genehmigung des Investigational-New-Drug(IND)-Antrags für den Antikörper MOR210/TJ210 durch die FDA bekannt. Die klinische Phase 1-Studie, die Sicherheit, Verträglichkeit, Pharmakokinetik und Pharmakodynamik untersucht, wurde im Januar 2021 mit der Dosierung des ersten Patienten gestartet.

MorphoSys hat im Oktober Wandelschuldverschreibungen in Höhe 325 Mio. € bei institutionellen Anlegern platziert. Der Erlös soll für allgemeine Unternehmenszwecke, einschließlich Proprietary-Development-Programmen, Einlizenzierungen und/oder M&A-Transaktionen genutzt werden.

Eine exklusive Lizenzvereinbarung wurde mit dem deutschen Unternehmen Cherry Biolabs zur Nutzung der Hemibody-Technologie für bis zu sechs Zielmoleküle im November 2020 unterzeichnet. Die Hemibody-Technologie soll uns im Rahmen der CyCAT-Plattform die Möglichkeit eröffnen, neuartige Medikamente zur T-Effektorzellen-Rekrutierung mit höherer Präzision bei verbessertem Verträglichkeitsprofil zur Behandlung von Krebspatienten zu entwickeln.

Fast im gesamten Geschäftsjahr wurde MorphoSys von einer neuartigen und nicht vorhersehbaren Situation begleitet: der COVID-19-Pandemie. Sie erforderte umsichtige Planungen, die kontinuierlich an sich teils schnell wandelnde Rahmenbedingungen angepasst wurden.

Für MorphoSys haben das Wohl und die Sicherheit der Mitarbeiter, Partner im Gesundheitswesen sowie der Patienten oberste Priorität. Dank der umgesetzten Maßnahmen und Anstrengungen wurden die Auswirkungen der Pandemie auf unsere Mitarbeiter und das operative Geschäft beherrschbar. Das Unternehmen blieb von drastischen Einschränkungen in den klinischen Studien, etwa bezüglich der Rekrutierung oder Überwachung von Teilnehmern, verschont. So wurde die Aufnahme von Patienten in allen laufenden Tafasitamab-Studien planmäßig sowie für die M-PLACE-Studie mit Felzartamab (MOR202) nach einer Unterbrechung fortgesetzt. Die Mitarbeiter im Vertrieb und in den medizinischen Teams nutzten eine Kombination aus digitaler und persönlicher Kommunikation, um ihre Aufgaben ohne schwerwiegende Einschränkungen zu erfüllen. Die eigene Forschung blieb so von COVID-19 nur geringfügig beeinträchtigt. MorphoSys hat bewiesen, dass es ein ausgesprochen anspruchsvolles und großes Programm auch unter den herausfordernden Bedingungen des Geschäftsjahres 2020 sehr gut bewältigt hat.

Zum Jahresende waren zwei Produkte aus der MorphoSys-Pipeline auf dem Markt, 28 Wirkstoffkandidaten befanden sich in der klinischen Entwicklung. Die Pipeline umfasste insgesamt 116 Medikamentenkandidaten.

Ausblick und Prognose

Das Geschäftsmodell von MorphoSys konzentriert sich auf die Entwicklung innovativer Medikamentenkandidaten unter Nutzung firmeneigener Technologien wie der HuCAL- oder der Ylanthia-Antikörperbibliothek. Das Unternehmen entwickelt Arzneimittelkandidaten sowohl in Eigenregie als auch gemeinsam mit Partnern. Ziel ist es, schwerkranken Patienten bessere Behandlungsmöglichkeiten anbieten zu können. Die eigenen Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich hauptsächlich auf Wirkstoffe zur Behandlung von Krebs und Autoimmunerkrankungen, die zur Marktreife gebracht und vermarktet werden sollen.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

MorphoSys hat drei strategische Wertschöpfungstreiber definiert:

- Umsätze aus der Kommerzialisierung proprietärer Produkte, wie Monjuvi;
- Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen aus der Kommerzialisierung und der klinischen Entwicklung von Produkten und Produktkandidaten durch Partner; ein Beispiel dafür sind die Tantiemenzahlungen aus dem Verkauf von Tremfya, das vom Partner Janssen entwickelt und vermarktet wird;
- Weiterentwicklung der proprietären und Nutzung einlizenzierter Technologieplattformen, um neue Pipeline-Kandidaten zu generieren und das breite Potenzial voll auszuschöpfen.

Die Verbindung der drei Säulen ist die zentrale Grundlage der Transformation von MorphoSys zu einem vollintegrierten biopharmazeutischen Unternehmen, das kontinuierlich zu einem attraktiven Wertzuwachs für seine Aktionäre beitragen soll.

Der Vorstand rechnet für 2021 unter anderem mit folgenden Entwicklungen:

- Ausbau der Umsätze mit verbundenen Unternehmen zur Belieferung von Monjuvi für dessen Kommerzialisierung in den USA über das gesamte das Geschäftsjahr hinweg – die Vermarktung wird durch eigene Kapazitäten und strategische Präsenz der Tochtergesellschaft in den USA vorangetrieben sowie durch Expertise und Strukturen des Partners Incyte unterstützt;
- Weitere klinische Entwicklung der eigenen Produktkandidaten Tafasitamab und Felzartamab (MOR202);
- Weiterer Ausbau der firmeneigenen Pipeline durch eigene Entwicklungsaktivitäten sowie durch mögliche Einlizenzierungen, Unternehmenskäufe oder Entwicklungskooperationen;
- Investition der Mittel aus erfolgreichen klinischen Entwicklungen unserer Partner sowie deren Produktverkäufen in die Entwicklung unserer eigenen Programme;
- Investitionen in die eigene Technologieentwicklung sowie Ergänzung und Kombination mit neuen Technologien mit dem Ziel, die führende Position von MorphoSys im Bereich therapeutischer Antikörper und verwandter Technologien zu behaupten oder zu erweitern;
- Prüfung neuer strategischer Kollaborationen, die darauf ausgerichtet sind, Zugang zu innovativen Zielmolekülen und Wirkstoffen zu erlangen; und
- Weiterhin sorgfältige Beobachtung der COVID-19-Pandemie und gegebenenfalls Anpassung durch geeignete Maßnahmen notwendig.

Die erwarteten Entwicklungen bzw. Entwicklungsfortschritte der Pipeline werden nachfolgend unter „Künftige Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsentwicklung“ detailliert dargestellt.

STRATEGISCHER AUSBLICK

MorphoSys investiert einen erheblichen Teil seiner finanziellen Ressourcen in die eigene Forschung und Entwicklung sowie in die eigenen Vermarktungsstrukturen. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeiten liegt dabei auf Krebs- und Autoimmunerkrankungen. Die Strategie wird zunehmend darauf ausgerichtet, Projekte in Eigenregie bis in die späten Phasen der klinischen Forschung zu entwickeln und gegebenenfalls bis zur Kommerzialisierung zu führen. Der Vorstand ist der Ansicht, dass dies der beste Weg zur langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts ist.

Strategisches Ziel des Vorstands ist es, die Unternehmensumsätze auf eine breite Basis zu stellen. Dazu sollen Umsätze aus eigenen Forschungserfolgen, zielführende Partnerschaften sowie die Hebung des vollen Potenzials der eigenen Antikörperbibliotheken beitragen. Ziel der Verknüpfung der drei Säulen – Kommerzialisierung, Partnerschaften, Technologieplattformen – ist eine möglichst breite Pipeline interner wie externer Wirkstoffe bzw. Produktkandidaten.

Die erste dieser drei Säulen ist die Erzielung von direkten Umsätzen aus der Kommerzialisierung eigenentwickelter Produkte. Von zentraler Bedeutung ist für MorphoSys die Wertschöpfung durch Tafasitamab. Nach der 2020 erteilten Zulassung und Markteinführung von Monjuvi in den USA, laufen Zulassungsverfahren auch für Europa sowie für weitere Regionen wie die Schweiz und Kanada. Dort würde Tafasitamab durch Incyte vertrieben werden und MorphoSys hat ein Anrecht auf Umsatzbeteiligungen.

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass Tafasitamab erhebliches Zukunftspotenzial bieten könnte, etwa als Erstlinientherapie in DLBCL sowie in anderen Indikationen. Es wird erwartet, dass Tafasitamab zu einem zentralen Bestandteil in der Therapie von DLBCL und in anderen Therapien werden wird. MorphoSys und Incyte haben darüber hinaus den erheblichen ungedeckten medizinischen Bedarf und die kommerziellen Möglichkeiten für Tafasitamab bei Non-Hodgkin-Lymphomen außerhalb des DLBCL identifiziert. Mit Felzartamab (MOR202) hat MorphoSys einen weiteren eigenen Entwicklungskandidaten im Bereich Autoimmunerkrankungen.

Erfolgreiche Partnerschaften sind ein zweiter Treiber der Wertgenerierung, indem Meilensteinzahlungen und bei einer Marktzulassung Tantiemen (Umsatzbeteiligungen) kontinuierliche Erträge liefern. Ein Beispiel dafür ist der Wirkstoff Tremfya, den der Partner Janssen bis zur Marktzulassung entwickelte. Partnerprogramme wie Otilimab mit GSK, Felzartamab (MOR202) im Multiplen Myelom mit I-Mab oder Gantenerumab mit Roche sind die nächsten Kandidaten, die Marktreife erreichen könnten.

Als dritte Säule werden die Technologieplattformen bzw. Antikörperbibliotheken wie in der Vergangenheit ihren wertvollen Wertbeitrag liefern. Sie sollen die Forschungspipelines erweitern und dadurch für MorphoSys zukünftige Wachstumschancen eröffnen. Dazu gehören die etablierten Plattformen HuCAL, Ylanthia und Slonomics, sowie die innovativen Technologien OkapY und CyCAT.

Um auf allen drei Geschäftsfeldern erfolgreich zu sein, sind kontinuierliche Investitionen in die Weiterentwicklung des Unternehmens nicht nur sinnvoll, sondern unausweichlich.

VORAUSSICHTLICHE KONJUNKTURENTWICKLUNG

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet in seinem Bericht vom Januar 2021 („World Economic Outlook January 2021“) mit einem Wachstum der Weltwirtschaft 2021 von 5,5% (Prognose für 2020: -3,5%). Diese Prognose ist jedoch von starker Unsicherheit geprägt: Zwar machen die kürzlich erfolgten Zulassungen von Impfstoffen Hoffnung, dass der Einfluss der Pandemie im Laufe des Jahres abnimmt, neue Wellen und neue Varianten des Virus bereiten allerdings Sorge. Ein positiver Aspekt ist, dass in einigen großen Volkswirtschaften zusätzlich zu den Impfstoffen weitere Unterstützung durch die Politik erwartet wird. Für die entwickelten Volkswirtschaften wird für 2021 ein Wachstum von 4,3% erwartet (Prognose für 2020: -4,9%). Das Wachstum im Euroraum wird 2021 nach Prognose des IWF bei 4,2% (Prognose für 2020: -7,2%) liegen. Für die deutsche Wirtschaft prognostiziert der IWF für das Jahr 2021 ein Plus von 3,5% (2020: -5,4%). Für die USA rechnet der IWF mit einem Wachstum im Jahr 2021 von 5,1% (Prognose für 2020: -3,4%). Für die Schwellen- und Entwicklungsländer erwartet der IWF 2021 insgesamt ein Wachstum von 6,3% (Prognose für 2020: -2,4%). Das Wachstum in China soll im kommenden Jahr 8,1% erreichen (Prognose für 2020: 2,3%). Die russische Wirtschaft soll um 3,0% zulegen (Prognose für 2020: -3,6%). Auch in Brasilien deutet sich mit prognostizierten 3,6% für das Jahr 2021 (Prognose für 2020: -4,5%) eine positive Entwicklung an.

Die MorphoSys AG hat einen Geschäftsfortführungsplan implementiert, um im Fall einer Naturkatastrophe, eines gesundheitsbezogenen Krisenfalls, zum Beispiel durch ein Virus wie das neuartige Coronavirus, oder eines anderen schwerwiegenden Ereignisses den Zusammenbruch kritischer Geschäftsprozesse weitgehend zu verhindern beziehungsweise die Wiederaufnahme der kritischen Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Jedoch kann es abhängig vom Schweregrad für uns für einen beträchtlichen Zeitraum schwierig oder in bestimmten Fällen unmöglich sein, unsere Geschäfte weiterzuführen. Unsere Notfallpläne zur Wiederherstellung nach einer Katastrophe und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs können sich im Fall einer schweren Katastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses als unzureichend erweisen und es können uns erhebliche Kosten entstehen, die sich erheblich nachteilig auf unser Geschäft auswirken könnten.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES GESUNDHEITSSSEKTORS

Anfang Dezember 2020, am Ende eines Ausnahmejahres, befragte BioCentury („2021 Predictions: a BioCentury survey“ vom 18. Dezember 2020) eine Gruppe aus insgesamt 18 Teilnehmern (Topmanager aus der biopharmazeutischen Branche, F&E-Leiter aus der Pharmasparte sowie Investoren aus den USA, Europa und China). Zwei Ergebnisse stachen dabei hervor: Es gab eine überwältigende Zuversicht, dass sich die mRNA-Technologie durchsetzen werde, und eine starke Erwartung für eine weitere Konsolidierung bei den biopharmazeutischen Top-Unternehmen. Sollten sich die Vorhersagen der Gruppe bewahrheiten, so könnte sich der IPO-Boom des Jahres 2020 auch 2021 fortsetzen, und einige neue Ziele und Technologien könnten den Nachweis der klinischen Wirksamkeit erbringen.

Ein Editorial zum Jahresende 2020 im BioCentury („Innovations forged in the COVID crucible will reshape medicine“ vom 31. Dezember 2020) ging auf die Paradigmenwechsel ein, die die COVID-19-Pandemie 2020 mit sich gebracht hatte, und stellte fest, dass die Veränderungen eines ganzen Jahrzehnts auf einen Zeitraum von zehn Monaten komprimiert worden waren. Der Autor mahnte jedoch an, dass intelligente staatliche Strategien, einschließlich staatlicher Investitionen und Regulierungen, notwendig sein werden, um das volle Potenzial dieser Fortschritte auszuschöpfen. Gleiches gilt für Investitionen in das Gesundheitswesen sowie für die Kompetenz staatlicher Institutionen und das ihnen entgegengebrachte Vertrauen. In dem Artikel wurde auch darauf hingewiesen, dass biopharmazeutische Unternehmen,

Aufsichtsbehörden, akademische Forscher, Geldgeber und Kostenträger insgesamt bereit sein müssen, ihre Arbeitsweise zu ändern, um einige der in der Pandemie gezeigten kollaborativen Arbeitsweisen in ihre Routineabläufe zu integrieren.

Das hohe Maß an Innovation im Biotechnologiesektor spiegelt sich in der Anzahl neuer FDA-Produktzulassungen für 2020 wider. 2020 wurden trotz der Herausforderungen durch die COVID-19-Krise 53 neue Wirkstoffe zugelassen, 2019 waren es 48. Der Rekordwert lag 2018 bei 59. Diese Zahl beinhaltet keine Zulassungen des Center for Biologics Evaluation and Research (CBER). Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) empfahl 2020 die Zulassung von 39 neuen Wirkstoffen, verglichen mit 30 im Vorjahr.

Nach dem Bericht „Pharma & Life Sciences deals insights: 2021 outlook“ von PricewaterhouseCoopers (PwC) besteht die optimistische Einschätzung, dass es 2021 eine Rückkehr zur Normalität im Pharmazie- und Gesundheitssektor mit einer geschätzten Dealaktivität zwischen 250 und 275 Mrd.US-\$ für das Jahr geben wird. 2020 betrug der gesamte Dealwert 184,2 Mrd. US-\$, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 48,6% bedeutet. Für 2021 wird erwartet, dass Innovationen und erforderliche Größeneffekte die Aktivität aufgrund des Gegenwinds durch die Pandemie und der Ungewissheit der Regulierungs-, Steuer- und Arzneimittelpreispolitik antreiben werden. Es werden Aktivitäten in allen Teilsektoren und Transaktionsgrößen erwartet, wobei große Pharmaunternehmen weiterhin durch M&A wachsen wollen, da die Unternehmen langfristig in wichtige therapeutische Kategorien wie Onkologie sowie Zell- und Gentherapie investieren wollen.

KÜNFTIGE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG SOWIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

MorphoSys wird weiterhin in Forschung und Entwicklung investieren. Der überwiegende Teil dieser Investitionen wird in die Entwicklung der firmeneigenen Wirkstoffkandidaten Tafasitamab und Felzartamab (MOR202) sowie in die Aktivitäten zur Erforschung neuer Wirkstoffe fließen. Dabei wird der Großteil dieser Mittel kurz bis mittelfristig in der breiten klinischen Entwicklung von Tafasitamab Verwendung finden. Weitere Investitionen sind für die Identifizierung von Zielmolekülen, die entsprechende Antikörperentwicklung sowie die Technologieentwicklung geplant.

Die geplanten Investitionen in die firmeneigenen Wirkstoffkandidaten und Technologien sollen auch zukünftig zu einer fortschreitenden Reife der Produktkandidaten in der Pipeline führen.

Für 2021 sind folgende Ereignisse beziehungsweise Entwicklungsmaßnahmen geplant:

- Fortführung der Phase 1b-Studie mit Tafasitamab in bisher unbehandeltem DLBCL (firstMIND);
- Initiierung einer pivotalen Phase 3-Studie mit Tafasitamab in bisher unbehandeltem DLBCL (frontMIND);
- Initiierung einer pivotalen Phase 3-Studie (inMIND) mit Tafasitamab für Patienten mit indolenten Lymphomen (R/R FL/MZL);
- Erforschung (gemeinsam mit Incyte und Xencor) von Tafasitamab, Plamotamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), Erstlinien-DLBCL und rezidiviertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (FL);
- Fortsetzung der L-MIND-Studie mit Tafasitamab und Auswertung der Langzeit-Wirksamkeits- und Sicherheitsdaten;
- Weiterführung der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie (B-MIND) mit Tafasitamab in Kombination mit Bendamustin für R/R DLBCL;

- Weiterführung der Phase 2-COSMOS-Studie mit Tafasitamab in CLL/SLL in Kombination mit Idelalisib beziehungsweise Venetoclax;
- Unterstützung von Incyte in den bereits begonnenen Zulassungsverfahren für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für R/R DLBCL bei EMA, Swissmedic und Health Canada;
- Unterstützung von Incyte bei der Einreichung eines Zulassungsantrags in weiteren Märkten;
- Generierung von Daten der Phase 1/2-Studie M-PLACE (Proof of Concept) mit Felzartamab (MOR202) zur Behandlung von anti-PLA2R-positiver membranöser Nephropathie;
- Studie zur Findung des Dosierungsschemas (New-PLACE) bei membranöser Nephropathie fortsetzen;
- Unterstützung des Partners I-Mab beim Zulassungsantrag (BLA) für Felzartamab (MOR202/TJ202) in China für Multiples Myelom; und
- Fortführung und/oder Start von Entwicklungsprogrammen im Bereich der Antikörperidentifizierung und der präklinischen Entwicklung.

Auch für Programme, die von Partnern vorangetrieben werden und bei denen wir im Erfolgsfall im Rahmen von Tantiemen und Meilensteinzahlungen profitieren, erwarten wir im Jahr 2021 die folgenden Ereignisse:

- Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse der OSCAR-Studie mit Otilimab zur Behandlung von schwerer pulmonaler COVID-19-assoziiertes Erkrankung durch Partner GSK im Februar 2021; und
- Mit voranschreitender klinischer Entwicklung der Wirkstoffkandidaten erwarten wir eine weitere Reifung einzelner Produktkandidaten der Partnerpipeline. Ob, wann und in welchem Umfang im Anschluss an die primäre Fertigstellung der Studien Nachrichten veröffentlicht werden, liegt allein im Ermessen unserer Partner.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE

MorphoSys hat sich von einem Forschungs- und Technologieplattformorientierten Unternehmen zu einem kommerziellen biopharmazeutischen Unternehmen gewandelt, dessen erstes Produkt im Jahr 2020 auf den Markt gebracht wurde. Da sich unser Geschäftsmodell verändert hat, werden wir unsere Prognoseparameter anpassen und zukünftig auf den Gesamtumsatz, die betrieblichen Aufwendungen sowie die F&E-Aufwendungen abstellen. Diese Parameter setzen den richtigen Schwerpunkt auf die Haupttreiber des Unternehmens: Nachhaltiges Umsatzwachstum aus Produktverkäufen und Tantiemen sowie fortlaufende Investitionen in den Ausbau unserer Pipeline und die Unterstützung der laufenden Markteinführung von Monjuvi.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet der Vorstand mit einem Umsatz in Höhe von 95 Mio. € bis 145 Mio. €. Diese Prognose beinhaltet die kürzlich angekündigten Meilensteinzahlungen von GSK in Höhe von 16 Mio. €, schließt jedoch andere potenzielle bedeutende Meilensteine von Entwicklungspartnern und/oder Lizenzpartnerschaften aus.

2021 werden die betrieblichen Aufwendungen voraussichtlich zwischen 260 Mio. € und 290 Mio. € liegen, wobei der F&E-Anteil 65-70% beträgt. Die F&E-Aufwendungen repräsentieren unsere kontinuierlichen Investitionen in die Entwicklung von Tafasitamab, Felzartamab (MOR202), in frühe Entwicklungsprogramme und in die Weiterentwicklung unserer Technologien.

Die Prognose unterliegt einer Reihe von Unwägbarkeiten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die anhaltende COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von MorphoSys.

In den kommenden Jahren könnten Ereignisse wie die Ein- und Auslizenzierung von Entwicklungskandidaten sowie signifikante Meilensteinzahlungen und Tantiemen im Zusammenhang mit der Erreichung der Marktreife von HuCAL- beziehungsweise Ylanthia-Antikörpern Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft haben. Solche Ereignisse könnten dazu führen, dass sich die Finanzziele erheblich verschieben. Genauso können Fehlschläge in der Medikamentenentwicklung negative Folgen für den MorphoSys haben. Negative Auswirkungen einer weiteren COVID-19-ähnlichen Pandemie oder von COVID-19-Varianten sind ebenfalls möglich bzw. können nicht ausgeschlossen werden. Kurz- und mittelfristig hängt das Umsatzwachstum von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, Monjuvi erfolgreich zu vermarkten.

Am Ende des Geschäftsjahres 2020 verfügte MorphoSys über liquide Mittel und Investitionen in Höhe von 1.190,9 Mio. € (31. Dezember 2019: 342,4 Mio. €). MorphoSys verfügt über ausreichend liquide Mittel, um die Entwicklung seines firmeneigenen Portfolios zu finanzieren, die laufende Markteinführung von Monjuvi durchzuführen und opportunistisch bei der Einlizenzierung von Technologien und Wirkstoffen sowie bei Partnerschaften mit vielversprechenden Unternehmen vorzugehen.

DIVIDENDE

Der Einzelabschluss nach deutschem Handelsrecht der MorphoSys AG weist einen Bilanzverlust aus, weshalb eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2020 nicht gestattet ist. Unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste im Jahr 2021 wird die Gesellschaft voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2021 keinen Bilanzgewinn ausweisen. MorphoSys wird auch in Zukunft in die Entwicklung firmeneigener Medikamente investieren und strebt weitere Einlizenzierungen und Zukäufe an, um so neue Wachstumschancen zu eröffnen und den Wert des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund geht MorphoSys für die absehbare Zukunft nicht davon aus, eine Dividende auszuschütten.

Dieser Ausblick zieht alle Faktoren in Betracht, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts bekannt waren, und beruht auf den Annahmen des Vorstands zu Ereignissen, die unser Geschäft im Jahr 2021 sowie in den kommenden Jahren beeinflussen könnten. Künftige Ergebnisse können von den im Kapitel „Ausblick und Prognose“ beschriebenen Erwartungen abweichen. Die wichtigsten Risiken werden im Risikobericht erläutert.

Risiken-und-Chancen-Bericht

Wir sind Teil einer Industrie, die von stetem Wandel und Fortschritt geprägt ist. Die Herausforderungen und Chancen in der Gesundheitsindustrie werden von sehr unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Die weltweiten demografischen Veränderungen, medizinischer Fortschritt und der Wunsch nach steigender Lebensqualität bilden eine solide Wachstumsperspektive für die Pharma- und Biotechnologiebranche. Steigende regulatorische Auflagen im Bereich der Medikamentenentwicklung und insbesondere der Kostendruck auf die Gesundheitssysteme müssen jedoch ebenso berücksichtigt werden.

Wir unternehmen größte Anstrengungen, um systematisch neue Chancen zu erkennen und für den Geschäftserfolg zu nutzen, um langfristig unseren Unternehmenswert zu steigern. Unternehmerischer Erfolg ist jedoch nicht ohne das bewusste Eingehen von Risiken möglich. Durch unsere weltweiten Geschäftsaktivitäten sind wir einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die sich auf unseren Geschäftsverlauf auswirken können. Unser Risikomanagementsystem identifiziert diese Risiken, bewertet sie und leitet geeignete Maßnahmen ein, um Gefahren abzuwenden, damit wir unsere Unternehmensziele erreichen. Eine regelmäßige Überprüfung der Strategie stellt sicher, dass Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Wir gehen nur dann ein Risiko ein, wenn dieses gleichzeitig die Chance bietet, unseren Unternehmenswert zu steigern.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Risikomanagementsystem ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient dazu, die Einhaltung der Prinzipien guter Unternehmensführung sowie die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen.

Wir haben ein umfassendes System eingerichtet, um unsere Risiken erkennen, bewerten, übermitteln und bewältigen zu können. Unser Risikomanagementsystem identifiziert Risiken so früh wie möglich und beschreibt geeignete Gegenmaßnahmen, um betriebliche Verluste zu limitieren und Risiken zu vermeiden, die unser Unternehmen gefährden könnten. Alle Maßnahmen zur Abmilderung eines Risikos werden einzelnen Risikoverantwortlichen zugeordnet, die unserer Senior Management Group angehören.

Im Rahmen eines systematischen Risikobewertungsprozesses werden alle unsere wesentlichen Risiken hinsichtlich der verschiedenen Geschäftsbereiche bewertet. Solche Risikobewertungen finden zweimal jährlich statt. Risiken werden beurteilt, indem ihre finanzielle Auswirkung und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit mit und ohne Initiierung eines Schadensminderungsprozesses miteinander verglichen werden. Die Methodik wird für eine Bewertungsperiode von zwölf Monaten und eine mittelfristige Sicht von drei Jahren angewandt, um unsere Risiken aus der firmeneigenen Entwicklung mit längeren Laufzeiten mit einzubeziehen. Darüber hinaus bezieht sich die erweiterte langfristige strategische Risikobewertung auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren (qualitative Bewertung). Eine Übersicht über die aktuelle Risikobewertung ist den Tabellen 02 und 03 zu entnehmen.

Risikoverantwortliche geben ihre Risiken über eine IT-Plattform ein, was die Überwachung, Analyse und Dokumentation deutlich erleichtert. Das Risikomanagementsystem unterscheidet zwischen Risk Owner und Risk Manager. Für Risiken im Zusammenhang mit der klinischen Entwicklung ist der Risk Owner der zuständige Business Team Head für das jeweilige klinische Programm. Für die nicht-klinischen Risiken ist der zuständige Abteilungsleiter der Risk Owner. Als Risk Managers werden Mitarbeiter aus dem

jeweiligen Bereich der Risk Owners benannt, sofern die in das Risikomanagementsystem einbezogenen Risiken in ihren Verantwortungsbereich fallen. Die Risk Owners und Risk Managers werden in halbjährlichem Turnus aufgefordert, ihre Risiken mit der entsprechenden Bewertung zu aktualisieren. Dieser Prozess wird von der Abteilung Group Controlling & Risk Management koordiniert und geleitet, die auch den Bewertungsprozess überwacht und die wesentlichen Inhalte zusammenfasst. Diese Informationen werden turnusgemäß dem Vorstand präsentiert, der die Ergebnisse wiederum zweimal jährlich dem Aufsichtsrat vorstellt. Das gesamte Bewertungsverfahren stützt sich auf standardisierte Formulare zur Auswertung. Die Risikosteuerung und die Überwachung der Maßnahmen werden vom jeweiligen Verantwortlichen vorgenommen. Die durch die Maßnahmen hervorgerufenen Änderungen im Risikoprofil werden im gewöhnlichen Turnus erfasst. Es besteht jedoch die Möglichkeit, wichtige Risiken ad hoc zu melden, falls sie außerhalb des Turnus auftreten sollten. Das Risiken-und-Chancen-Management-System besteht aus einem Bottom-up-Verfahren, das kurz- und mittelfristige Risiken erkennen soll, sowie aus einem Top-down-Ansatz, der eine systematische Identifizierung von globalen langfristigen Risiken und Chancen vornimmt. Im Rahmen des Top-down-Ansatzes werden zweimal jährlich Workshops mit ausgewählten Mitgliedern der Senior Management Group durchgeführt. Diese Workshops gehen auf die langfristigen Risiken und Chancen in den verschiedenen Bereichen ein, einschließlich derjenigen, die über einen Zeitraum von drei Jahren hinausgehen. Die Beurteilung erfolgt dabei ausschließlich qualitativ. Eine Darstellung dieser Risiken wird in Tabelle 03 aufgeführt.

GRUNDLAGEN DES RISIKEN-UND-CHANCEN-MANAGEMENTS

Wir sind fortlaufend mit Risiken und Chancen konfrontiert. Hierbei sind sowohl wesentliche Auswirkungen auf unsere Vermögens- und Finanzlage möglich als auch ein direkter Einfluss auf immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel unser Image innerhalb der Industrie oder auch unsere Marke.

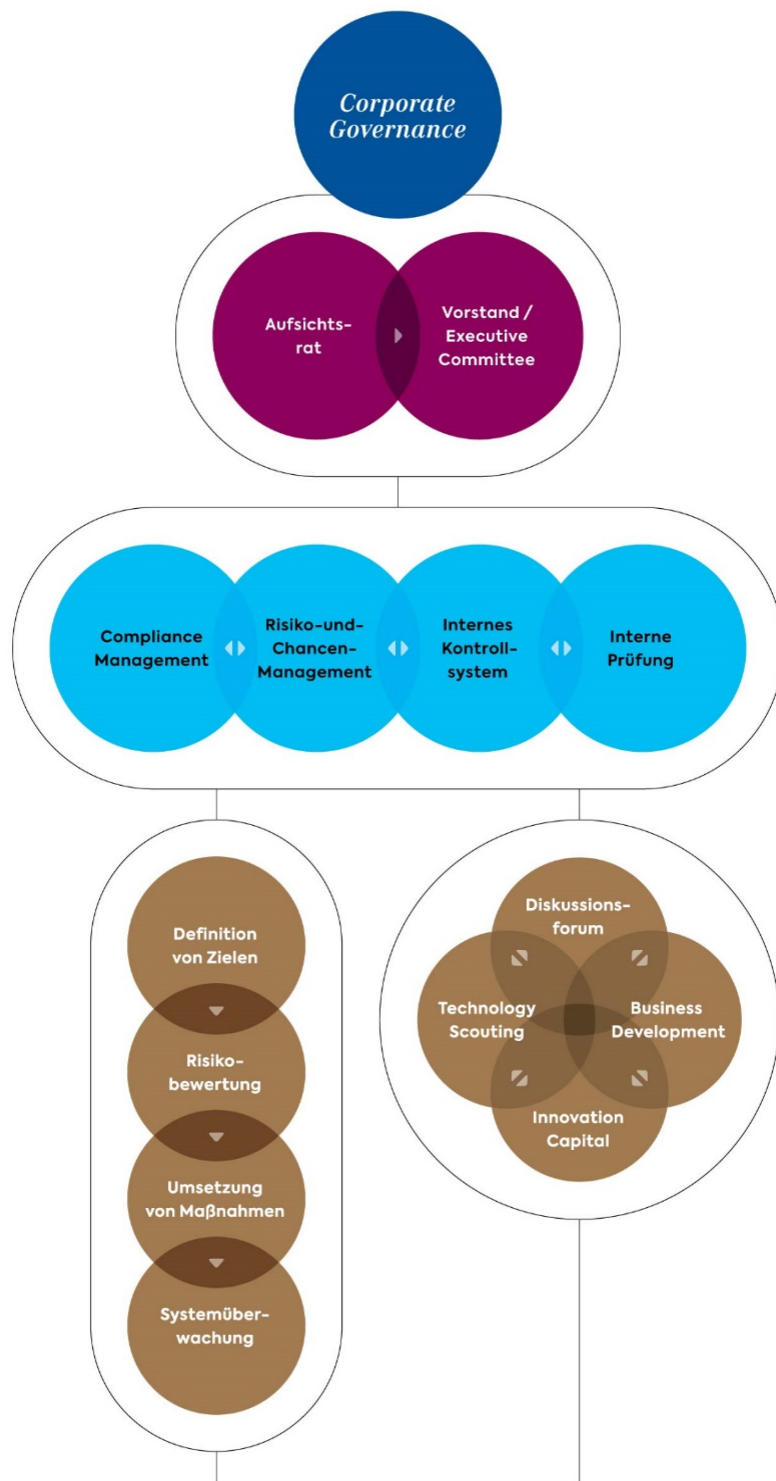
Wir definieren Risiken als interne oder externe Ereignisse, die einen unmittelbaren Einfluss haben. Hierbei werden die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf unsere Ziele bewertet. Chancen stehen in direktem Zusammenhang mit Risiken. Die Realisierung von Chancen hat einen positiven Einfluss auf unsere Ziele, das Eintreten von Risiken hat einen negativen Einfluss.

VERANTWORTLICHKEITEN IM RISIKEN-UND-CHANCEN-MANAGEMENT-SYSTEM

Unser Vorstand ist für das Risiken-und-Chancen-Management-System verantwortlich. Er stellt sicher, dass sämtliche Chancen und Risiken umfassend dargestellt, bewertet und überwacht werden.

Die Abteilung Group Controlling & Risk Management koordiniert den Risikomanagementprozess und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsausschuss beauftragt, die Effektivität unseres Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig über die Ergebnisse an den gesamten Aufsichtsrat, der darüber hinaus vom Vorstand zweimal jährlich unmittelbar informiert wird.

ABB. 01: RISIKEN-UND-CHANCEN-MANAGEMENT-SYSTEM VON MORPHOSYS



RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM

Wir nutzen interne Kontrollen über die Finanzberichterstattung, die wir basierend auf SOX-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act aus dem Jahr 2002, Section 404) erweitert haben, unternehmensweite Richtlinien zur Berichterstattung sowie weitere Maßnahmen wie Mitarbeiterschulungen und fortlaufende Weiterbildungen mit dem Ziel, sowohl die Korrektheit der Buchhaltung und des Rechnungswesens wie auch die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung im Jahresabschluss und Lagebericht sicherzustellen. Dieser integrale Bestandteil der Rechnungslegung setzt sich aus Präventions-, Überwachungs- und Erkennungsmaßnahmen zusammen, die dazu dienen sollen, die angemessene Sicherheit und Kontrolle im Rechnungswesen sowie in den operativen Funktionen zu gewährleisten. Nähere Angaben zum internen Kontrollsystem in Bezug auf die Finanzberichterstattung sind dem Corporate-Governance-Bericht zu entnehmen.

RISIKEN NACH DEM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

RISIKOKATEGORIEN

Wir ordnen die Risiken im Rahmen der Risikobeurteilung den im Folgenden beschriebenen sechs Kategorien zu. Für die Beurteilung der Relevanz der Risiken wird nicht nach Kategorien unterschieden, sondern nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit. Dementsprechend enthält die Tabelle 02, in der unsere größten Risiken aufgelistet sind, nicht notwendigerweise Risiken aus allen sechs Kategorien.

FINANZIELLE RISIKEN

Unser Finanzrisikomanagement zielt auf die Minderung der finanziellen Risiken und einen Abgleich dieser Risiken mit den sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Bedürfnissen ab.

Finanzrisiken können sich im Zusammenhang mit Lizenzvereinbarungen ergeben, beispielsweise, wenn Produkte gar nicht, verspätet oder zu anderen Bedingungen und Konditionen als geplant auslizenziert oder vermarktet werden. Ein entsprechendes Risiko entsteht auch, wenn die Umsatzerlöse nicht die geplante Höhe erreichen beziehungsweise durch erhöhten Ressourcenbedarf die Kosten im Vergleich zum Budgetplan steigen. Eine detaillierte Vorbereitung der Projekte, zum Beispiel durch einen intensiven Austausch mit internen und externen Partnern und Beratern, gewährleistet eine optimale Positionierung im Vorfeld und stellt somit eine wichtige Maßnahme zur Risikominimierung dar. Die finanziellen Risiken in Bezug auf Tafasitamab wurden Anfang 2020 durch die Partnerschaft mit Incyte und Mitte 2020 durch die Zulassung der US-amerikanischen FDA in den USA vermindert. Nichtsdestoweniger verbleiben die Risiken, dass die Zulassung in weiteren Ländern nicht erteilt wird, sich verzögert oder weitere Studien benötigt, die FDA die Zulassung unter besonderen Umständen wieder entzieht, Umsatzerlöse und Tantiemen niedriger als erwartet ausfallen oder sich verzögern, Investitionen in weitere klinische Studien nicht den gewünschten Erfolg (weitere Zulassungen in anderen Patientensegmenten oder Indikationen) erzielen und langfristige Verpflichtungen gegenüber unseren Auftragsherstellern zur Produktbereitstellung eingegangen werden müssen, bevor der Erfolg von Tafasitamab genauer vorhergesagt werden kann. Bezüglich Felzartamab (MOR202) verbleiben die finanziellen Risiken hinsichtlich der Entwicklung und späteren Vermarktung außerhalb China, Hongkong, Macau und Taiwan (verpartnert mit I-Mab) derzeit vollumfänglich bei uns. Hier werden ebenfalls Zug um Zug steigende Verpflichtungen gegenüber Herstellern eingegangen. Ob neben I-Mab für Felzartamab (MOR202) eine weitere Partnerschaft angestrebt wird, wird unter sorgfältiger Abwägung der Risiken und Chancen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Bei den in Partnerschaften eingebrachten Programmen, wie beispielsweise MOR210, verbleiben ggf. Teilrisiken in Bezug auf die klinische Weiterentwicklung bei uns. Bei Programmen, die ggf. einlizenziert oder gekauft werden, besteht das Risiko, dass der Nutzen sich dem Auftreten von Kosten nicht wie angenommen bewahrheitet. Eine detaillierte Analyse der in Betracht

gezogenen Programme mit internen und ggf. auch externen Beratern gewährleistet eine sorgfältige Abschätzung und somit Risikominimierung.

Aufgrund der immer noch angespannten europäischen Wirtschaftslage stellen mögliche Insolvenzen von Bankinstituten weiterhin ein finanzielles Risiko dar. Deshalb investieren wir weiterhin – soweit möglich und absehbar – nur in als sicher erachtete Fonds und Produkte von Banken, die über ein hohes Rating verfügen und/oder durch einen starken Partner abgesichert sind. Wir begrenzen unsere Abhängigkeit von einzelnen Finanzinstituten durch Diversifizierung und/oder Investments in Geldmarktfonds mit geringerem Risiko. Allerdings wäre eine Strategie, die jegliche Risiken hinsichtlich eventueller Banksolvenzen ausschließt, zu teuer und nicht praktikabel. Beispielsweise sind deutsche Staatsanleihen eine sehr sichere Anlageform. Diese werden jedoch derzeit mit einem Negativzins gehandelt. Außerdem stellt die adäquate Verzinsung von Finanzanlagen ein Risiko dar, zumal der Leitzins ein negatives Niveau erreicht hat. Es ist für uns nur noch sehr eingeschränkt möglich, innerhalb der Firmenrichtlinien zu investieren und dabei eine negative Verzinsung zu vermeiden. Soweit möglich, werden Anlageformen mit positiver Verzinsung genutzt. Allerdings gibt es keine garantierte Verfügbarkeit für sichere, positiv verzinsten Investments.

Im Segment Partnered Discovery ergibt sich ein finanzielles Risiko im Zusammenhang mit den Tantiemen aus den Produktverkäufen von Tremfya. Die Umsätze, die unser Partner Janssen mit dem 2017 am Markt zugelassenen Medikament generiert, sind schwer prognostizierbar, wodurch es zu Planabweichungen der Umsatzerlöse kommen kann.

Wir werden in Zukunft weiterhin einen beträchtlichen Teil unserer Finanzmittel in die Entwicklung unserer Produktkandidaten investieren. Dies beinhaltet die Identifikation von Zielmolekülen und Medikamentenkandidaten, die Durchführung präklinischer und klinischer Studien, die Herstellung von klinischem Material, die Unterstützung von Partnern und die gemeinsame Entwicklung von Programmen. Die aktuellen finanziellen Ressourcen und die erwarteten Einnahmen sollten dazu ausreichen, unseren aktuellen und kurzfristigen Kapitalbedarf zu decken. Allerdings garantiert dies nicht, dass langfristig jederzeit ausreichend Finanzmittel vorhanden sein werden.

OPERATIVE RISIKEN

Operative Risiken umfassen Risiken im Hinblick auf die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung von eigenen Medikamentenkandidaten.

Ein Scheitern von klinischen Studien vor der Zulassung der Behörden oder ggf. vor der Auslizenzierung an Partner – wobei ein Scheitern einer Studie nicht notwendigerweise das Scheitern eines ganzen Programms bedeutet – kann sich ergeben, wenn die Studie nicht die erwarteten Ergebnisse oder aber unerwartete unerwünschte Nebenwirkungen zeigt oder auch die Zusammenstellung der Daten fehlerhaft ist. Das Design der klinischen Studien und der Entwurf von Entwicklungsplänen erfolgen stets mit größtmöglicher Sorgfalt. Damit haben die Studien in der klinischen Erprobung die besten Chancen, relevante Daten zu zeigen und somit die Zulassungsbehörden und mögliche Partner vom Potenzial des Wirkstoffkandidaten zu überzeugen. Neben unserem intern vorhandenen Wissen werden auch externe Fachleute eingebunden. Für die Überwachung des Fortschritts von klinischen Programmen werden spezielle Lenkungsausschüsse beziehungsweise Komitees gebildet.

Wesentliche Veränderungen, zum Beispiel im Design oder bei der Fähigkeit, zeitnah Patienten für klinische Studien zu rekrutieren, sowie aufkommende Alternativtherapien können eine Verzögerung bei

der Entwicklung verursachen und infolgedessen die Wirtschaftlichkeit und das wirtschaftliche Potenzial negativ beeinflussen.

Unser Geschäft kann durch die anhaltende COVID-19-Pandemie nachteilig beeinflusst werden. Infolge der Pandemie treten Störungen in unserem Betrieb und in unserem Geschäft sowie bei Dritten auf, auf die wir uns verlassen. Zum Beispiel erleben wir Störungen bei der Durchführung unserer klinischen Studien sowie bei der Herstellung. Wir gehen davon aus, dass wir diese Störungen in unserem Betrieb und in unseren Abläufen weiterhin erleben werden, da der Verlauf der COVID-19-Pandemie ungewiss bleibt. Die getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie sind im Kapitel „Einflussfaktoren“ bei den Geschäftsaktivitäten dargestellt, wir sehen im Übrigen keine erhöhten Risiken aufgrund der Pandemie.

Ein weiteres Risiko besteht im Zusammenhang mit eigenen Programmen, falls Partnerschaften scheitern oder ggf. nur verzögert zustande kommen.

Die Partnerschaft mit Incyte bedeutet für Tafasitamab eine Chance, stellt aber durch die Komplexität der gemeinsamen Entwicklung, Herstellung und Vermarktung möglicherweise auch ein Risiko dar. Dieses Risiko wird durch gezieltes Alliance-Management sowie durch gemeinsame Lenkungsausschüsse minimiert. Das Risiko in der Materialbeschaffung wird minimiert, indem einem möglichen Materialüberschuss durch vertraglich vereinbarte Flexibilität mit Lieferanten entgegengewirkt werden kann. Darüber hinaus bietet die lange Haltbarkeit von Tafasitamab zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten, wenn es darum geht, auf veränderte Marktanforderungen zu reagieren.

Programme in der Phase der Wirkstoffsuche stellen ein Risiko dar, da sie aufgrund des explorativen Charakters der frühen Forschung aus verschiedenen wissenschaftlichen Gründen verspätet sein oder beendet werden können. Es wird große Sorgfalt auf die ständige wissenschaftliche Begleitung und ein optimales Projektmanagement verwandt, damit einerseits die Qualität und der Zeitplan der Programme gewährleistet werden und andererseits die Erneuerung unserer Pipeline unterstützt wird.

STRATEGISCHE RISIKEN

Ein strategisches Risiko ergibt sich im Bereich der Finanzierungsmöglichkeiten des Unternehmens. Nachdem wir uns entschieden haben, unser firmeneigenes Portfolio zu einem großen Anteil in Eigenregie weiterzuentwickeln, steht nun die Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie der kommerziellen Organisation der MorphoSys Inc. zum Vertrieb von Monjuvi in den USA im Vordergrund. In diesem Zusammenhang können sich Risiken durch unsere Kostenschätzungen, laufende Verluste, zukünftige Einnahmen, Kapitalbedarf und/oder unsere Fähigkeit, zusätzliche Finanzierung zu schaffen, ergeben. Um solchen Risiken zu begegnen, haben wir einen umfangreichen Budgetprozess etabliert. Außerdem sind verschiedene Abteilungen und externe Berater im Einsatz, um nötigenfalls die reibungslose Durchführung von Kapitalmarkttransaktionen zu gewährleisten. Die möglicherweise fehlende Kompetenz, Monjuvi erfolgreich in den USA zu vertreiben, Felzartamab (MOR202) erfolgreich in autoimmunen Erkrankungen zu entwickeln, weitere Wirkstoffkandidaten aus der hauseigenen Forschungsabteilung in der klinischen Entwicklung voranzutreiben, unsere therapeutische Technologieplattform weiterzuentwickeln, neue Produkte zu identifizieren, einzulizenzieren oder zu kaufen und erfolgreich zu entwickeln, und ggf. weitere Partnerschaften abzuschließen, bildet ein gewisses strategisches Risiko.

Ein weiteres strategisches Risiko besteht in der Gefahr, dass die in Partnerschaften eingebrachten Entwicklungsprogramme scheitern können. Ebenfalls können Partnerschaften kurzfristig und damit

vorzeitig beendet werden. Dadurch können wir gezwungen sein, einen neuen Entwicklungspartner zu suchen oder auch die erheblichen Kosten für die weitere Entwicklung vollständig selbst zu tragen. Einzelne Kandidaten können dann unter Umständen nur mit Verzögerung oder gar nicht mehr weiterentwickelt werden. Dies kann sowohl zu Mehrkosten für uns als auch langfristig zu Umsatzausfällen führen, da sich die Marktzulassung verzögern kann.

Des Weiteren besteht ein strategisches Risiko darin, dass Zwischenergebnisse aus klinischen Studien einen Abbruch oder ein verändertes Design der Studie zur Folge haben können. Zudem könnten die Aufsichtsbehörden unsere vorgeschlagene klinische Entwicklungsstrategie nicht akzeptieren oder unseren Antrag auf Grundlage der Daten nicht annehmen und/oder keine Zulassung gewähren oder die erteilte Zulassung unter besonderen Umständen zurücknehmen.

Risiken durch Produktknappheit oder Schwachstellen bei der Beschaffung von Materialien werden durch die Einbindung zusätzlicher Lieferanten – als zusätzliche oder Back-up-Quellen – verringert. Eine zusätzliche Flexibilität der Produktallokation zwischen den unterschiedlichen Distributionskanälen ermöglicht, kurzzeitige Produktengpässe zu vermeiden.

EXTERNE RISIKEN

Externe Risiken ergeben sich für uns unter anderem im Zusammenhang mit unserem geistigen Eigentum. Der Patentschutz unserer firmeneigenen Technologien und Wirkstoffe ist besonders wichtig. Um die Risiken auf diesem Gebiet zu mindern, beobachten wir neue Patente sowie Patentanmeldungen und analysieren die entsprechenden Ergebnisse. Wir entwickeln auch Strategien, um sicherzustellen, dass die Patente oder Patentanmeldungen Dritter unsere eigenen Aktivitäten nicht einschränken. Hierbei versuchen wir unsere Handlungsfreiheit in Bezug auf unsere firmeneigenen Technologieplattformen und Produkte so gut wie möglich zu sichern. Risiken ergeben sich hierbei dadurch, dass möglicherweise Patente oder Patentanmeldungen Dritter nicht erkannt oder falsch bewertet werden könnten. Risiken können sich auch durch das Durchsetzen unserer Schutzrechte gegenüber Dritten ergeben. Die jeweiligen Prozesse können mit hohen Kosten verbunden sein und beträchtliche Ressourcen erfordern. Außerdem besteht das Risiko, dass Dritte eine Gegenklage einreichen. Externe Risiken können sich zudem durch sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen ergeben. Dieses Risiko wird durch kontinuierliche Schulungen des betreffenden Personenkreises und externe Expertengespräche minimiert. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber unsere Patente angreifen oder in denen wir Patente oder Patentfamilien bei uns verletzt sehen, was uns wiederum dazu bewegen könnte, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Derartige Verfahren sind mit hohen Kosten verbunden und stellen ein erhebliches finanzielles Risiko dar, insbesondere in den USA.

Als vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen mit zahlreichen Partnerschaften und einer eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilung zur Entwicklung von Medikamentenkandidaten sind wir einer Vielzahl von regulatorischen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Patentrecht und mögliche Haftungsansprüche aus bestehenden Partnerschaften, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Steuerrecht und Umweltschutz. Zudem ist der Bereich Regulatory Affairs betroffen, beispielsweise bei Rückmeldungen der Behörden zu Studiendesigns oder zu Preiskontrollen und Einschränkungen des Patientenzugangs. Künftige Verfahren sind denkbar, aber derzeit nicht vorhersehbar. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind oder werden können und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben. In den europäischen und US-amerikanischen Märkten besteht ein erheblicher Kostendämpfungsdruck, und die Kostenträger haben

Maßnahmen ergriffen, die zu Zugangsbeschränkungen führen und die Preise für unsere Produkte senken können. Wir erwarten, dass diese Bemühungen mit der Zeit zunehmen und sich ausweiten werden.

Wir stehen im Bereich Proprietary Development für Tafasitamab in einem intensiven Wettbewerbsumfeld mit aktuell verwendeten Therapien sowie noch nicht zugelassenen, sich in der klinischen Forschung befindlichen Therapiealternativen, dem wir durch eine effektive Vertriebs- und Wachstumsstrategie tragen.

Zudem hat die MorphoSys AG einen Geschäftsfortführungsplan implementiert, um im Fall einer Naturkatastrophe, eines gesundheitsbezogenen Krisenfalls, zum Beispiel durch ein Virus wie das neuartige Coronavirus, oder eines anderen schwerwiegenden Ereignisses den Zusammenbruch kritischer Geschäftsprozesse weitgehend zu verhindern beziehungsweise die Wiederaufnahme der kritischen Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Jedoch kann es abhängig vom Schweregrad für uns für einen beträchtlichen Zeitraum schwierig oder in bestimmten Fällen unmöglich sein, unsere Geschäfte weiterzuführen. Unsere Notfallpläne zur Wiederherstellung nach einer Katastrophe und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs können sich im Fall einer schweren Katastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses als unzureichend erweisen und es können uns erhebliche Kosten entstehen, die sich erheblich nachteilig auf unser Geschäft auswirken könnten.

ORGANISATORISCHE RISIKEN

Organisatorische Risiken bestehen beispielsweise im weiteren Aufbau der Vertriebsstruktur und in den damit verbundenen Kosten durch unsere hundertprozentige Tochtergesellschaft in den USA, die MorphoSys US Inc. Mit dem Aufbau und dem starken Wachstum der MorphoSys US Inc. war ein gemeinsames interdisziplinäres und globales US-Launch-Team befasst, das auch die Einführung von Tafasitamab in den USA vorbereitet hat.

Außerdem können organisatorische Risiken durch einen fehlenden oder verzögerten Informationsfluss innerhalb der Organisation im Hinblick auf Themen mit Relevanz für das Patentwesen bestehen.

COMPLIANCE

Neben dem Bewertungsprozess der Risiken auf Gesellschaftsebene werden zusätzliche Risikobewertungen in für die MorphoSys AG bedeutsamen Bereichen durchgeführt. Im Qualitätsmanagement werden die GxP-relevanten Risiken identifiziert und überwacht. Im Bereich Healthcare Compliance liegt der Fokus auf der Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

GXP-RELEVANTE RISIKEN

GxP-relevante Risiken können zum Beispiel aus mehreren Geschäftsbereichen entstehen, wenn Qualitätsstandards nicht eingehalten werden. Um diesen Risiken entgegenzutreten, haben wir uns verpflichtet, in unserem Geschäftsbetrieb höchste Qualitätsstandards zu erfüllen.

Konkrete Risiken können beispielsweise entstehen, wenn das interne Qualitätsmanagementsystem die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllt oder es versäumt wird, interne Systeme zur Aufdeckung von Qualitätsmängeln zu implementieren. Falls interne Kontrollen nicht in der Lage sind, Richtlinienverstöße gegen die gute Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice – GMP), die gute klinische Praxis (Good Clinical Practice – GCP), die gute Laborpraxis (Good Laboratory Practice – GLP), die gute Vertriebspraxis (Good Distribution Practice – GDP) oder die Gute Pharmacovigilanzpraxis (Good Pharmacovigilance Practice – GVP) aufzudecken, stellt dies ebenfalls ein Compliance-Risiko dar. Zur Risikominimierung wird das interne Qualitätsmanagementsystem zudem regelmäßig von externen Experten überprüft und wiederkehrenden Prüfungen durch eine interne, unabhängige Qualitätssicherungsabteilung unterzogen.

COMPLIANCE-RISIKEN

Ein Compliance-Risiko besteht darin, dass das Unternehmen die betrieblichen Herausforderungen nicht vollständig erfasst und infolgedessen das Compliance-Management-Programm (CMP) nicht in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen und Branchenstandards eingerichtet wird. Um diesem Risiko zu begegnen, haben wir ein risikobasiertes Compliance-Management-Programm implementiert, das alle aktuellen Trends und geltenden Anforderungen berücksichtigt, darunter den Verhaltenskodex, die Globale Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung, die Globale Richtlinie über Interaktionen mit Fachkreisangehörigen, Organisationen im Gesundheitswesen, Patienten und Patientenorganisationen, die Globale Richtlinie über den Fair Market Value, die Globale Richtlinie zur Transparenz und Offenlegung von Werttransfers an Fachkreisangehörige, Organisationen im Gesundheitswesen, Patienten und Patientenorganisationen sowie die entsprechenden deutschen Richtlinien.

Darüber hinaus kommt die Global Compliance-Komitee vierteljährlich zusammen und trifft fundierte Entscheidungen über die weitere Entwicklung des CMP. Regelmäßig finden Schulungen statt, die sich an alle Mitarbeiter sowie an bestimmte Mitarbeitergruppen richten. Für neue Mitarbeiter werden umfassende Onboarding-Schulungen angeboten.

Jährlich wird eine Bewertung der Compliance-Risiken durchgeführt, bei der wir das Feedback von mehr als 60 Führungskräften einholen, um die Risiken zu bewerten und zu minimieren. Unsere Kontrollaktivitäten fließen in unsere Schulungs- und Kommunikationsprioritäten ein. Im Berichtsjahr 2020 haben wir erstmals einen Anti-Korruptions-Due-Diligence-Prozess für relevante Dritte eingeführt. All das wäre nicht möglich ohne eine klare "Botschaft des Managements": Unsere Vorstandsmitglieder betonten die Bedeutung von Compliance bei verschiedenen Anlässen, unter anderem während der Compliance-Woche, einer sehr interessanten Veranstaltung, die wir 2020 zum ersten Mal durchgeführt haben.

BEURTEILUNG DER GESAMTRISIKOSITUATION IN UNSEREM UNTERNEHMEN DURCH DEN VORSTAND

Unser Vorstand hält die Risiken insgesamt für beherrschbar und vertraut der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf Veränderungen des Umfelds und der Erfordernisse des laufenden Geschäfts. Den Fortbestand unseres Unternehmens sieht der Vorstand nicht gefährdet. Die Beurteilung stützt sich dabei auf verschiedene Faktoren, die im Folgenden zusammengefasst sind:

- Wir verfügen über eine außergewöhnlich hohe Liquiditätsausstattung;
- Der Vorstand der Gesellschaft hält uns für gut positioniert, um auch eventuell eintretende widrige Ereignisse bewältigen zu können;
- Wir verfügen über ein umfangreiches Portfolio an präklinischen und klinischen Programmen in Partnerschaften mit einer Vielzahl großer Pharmakonzerne sowie über eine starke technologische Basis zum weiteren Ausbau unseres firmeneigenen Portfolios.

Risiken sind allerdings nicht in Gänze auszuschließen beziehungsweise zu kontrollieren und zu beeinflussen.

CHANCEN

Modernste Antikörper-Discovery- und Protein-Engineering-Technologien, ein sehr gutes Know-how und ein breites Portfolio an validierten klinischen Programmen haben uns zu einer der weltweit bedeutendsten

Biotechnologiefirmen im Bereich therapeutischer Antikörper gemacht. Die Klasse der monoklonalen Antikörpern zählt heute zu den erfolgreichsten und umsatzstärksten in der Krebstherapie und in der Behandlung von Immunerkrankungen. Ein ähnlich großes Wachstumspotenzial wird für die Klasse der bi- und multispezifischen Antikörper sowie für Antikörperkonjugate vorhergesagt. Aufgrund der Synergien zwischen unseren etablierten Technologien zur Antikörperidentifizierung (HuCAL, Ylanthia, Slonomics) und der Verknüpfung mit unseren innovativen bi- und multispezifischen Antikörperansätzen und Formaten, wie beispielsweise den Plattformen OkapY und CyCAT, sehen wir großes Potenzial, hoch-innovative und differenzierte Therapien in das klinische Portfolio von MorphoSys zu bringen, um besonders auf diesem Gebiet unsere Marktposition weiter auszubauen zu können.

CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Das Chancenmanagementsystem ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient dazu, Chancen so früh wie möglich zu erkennen und daraus einen Mehrwert für uns zu generieren.

Das Chancenmanagement stützt sich dabei auf folgende Pfeiler:

- ein regelmäßig stattfindendes Diskussionsforum von Executive Committee und ausgewählten Führungskräften;
- unsere Business-Development und Lizenzierungsaktivitäten;
- präklinische und klinische "Search & Evaluation" Gruppen bestehend aus Wissenschaftlern und Business Development Vertretern, die unsere Pipeline Komplementierungsstrategie vorantreiben;
- ein innerbetriebliches Vorschlagswesen für neue wissenschaftliche Ideen mit entsprechenden Anreizsystemen.

In Komitees werden ausgewählte Chancen diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Nutzung dieser Chancen beschlossen. Die Meetings und deren Resultate werden ausführlich protokolliert und das weitere Vorgehen wird überwacht und geprüft. Unser Business Development Team und unsere Wissenschaftler nehmen an zahlreichen Konferenzen teil und identifizieren dabei unterschiedliche Chancen, die neue Möglichkeiten eröffnen und zu unserem Wachstum beitragen können. Diese Chancen werden in dafür einberufenen Komitees vorgestellt und über Evaluierungsprozesse bewertet. Ein etablierter Chancenbewertungsprozess sorgt für die qualitative und reproduzierbare Beurteilung der Chancen.

Unsere größten Chancen sind in Tabelle 04 beschrieben (qualitative Bewertung).

ALLGEMEINE AUSSAGEN ZU DEN CHANCEN

Es wird damit gerechnet, dass die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung in den Industriestaaten und die Veränderungen hinsichtlich Einkommenssituation und Lebensstil in den Schwellenländern die Nachfrage nach zusätzlichen und innovativen Behandlungsverfahren sowie leistungsfähigen Technologien fördern werden. Der wissenschaftliche und medizinische Fortschritt hat zu einem besseren Verständnis der biologischen Abläufe von Krankheiten geführt. Das ebnet wiederum den Weg für neue therapeutische Ansätze. Innovative Therapien, wie beispielsweise vollständig humane Antikörper, haben in den letzten Jahren die Marktreife erlangt und zur Entwicklung wirtschaftlich erfolgreicher Medizinprodukte geführt. Therapeutische Wirkstoffe auf der Basis von Proteinen – auch biologische Wirkstoffe oder „Biologics“ genannt – gelten als weniger dem Wettbewerb durch Generika ausgesetzt als chemisch hergestellte Moleküle, weil die Herstellung biologischer Wirkstoffe weitaus komplexer ist. Daher sind die Nachfrage nach Antikörpern und das Interesse an dieser Medikamentenklasse in den letzten zwei bis drei Jahren enorm gestiegen, was sich an verschiedenen Akquisitionen und bedeutenden Lizenzvereinbarungen auf diesem Gebiet deutlich zeigt.

MARKTCHANCEN

Wir sind der Ansicht, dass unsere Technologien bei der Entwicklung und Optimierung von bi- und multispezifischen Antikörperkandidaten entscheidende Vorteile bieten, die im Medikamentenentwicklungsprozess zu höheren Erfolgsquoten und kürzeren Entwicklungszeiten führen können. Aufgrund dieser Tatsache und dank der langjährig erworbenen Fachkompetenz im Bereich der Technologie- und Produktentwicklung, sowie in der klinischen Entwicklung und Vermarktung von differenzierten therapeutischen Antikörpern sehen wir für die kommenden Jahre signifikante Wachstumschancen voraus.

THERAPEUTISCHE ANTIKÖRPER – PROPRIETARY DEVELOPMENT

Es ist davon auszugehen, dass die Pharmaindustrie die Einlizenzierungen neuer Wirkstoffe weiterführen oder sogar intensivieren wird, um ihre Pipelines wieder aufzufüllen und frühere Schlüsselprodukte und Umsatzträger, die ihren Patentschutz verloren haben, zu ersetzen. Mit unseren am weitesten fortgeschrittenen Wirkstoffen Tafasitamab, Felzartamab (MOR202) und Otilimab sind wir in einer guten Ausgangslage, um vom Bedarf der Pharmakonzerne zu profitieren. Unsere Kooperationen mit GSK (für Otilimab) und mit I-Mab (Felzartamab (MOR202) und MOR210) verdeutlichen diesen Punkt.

Wir stärken unser firmeneigenes Portfolio kontinuierlich und werden die firmeneigene Pipeline durch zusätzliche klinische Studien mit unseren wesentlichen Medikamentenkandidaten weiter ausbauen, indem beispielsweise neue Krankheitsbereiche untersucht werden. Wir beabsichtigen, unser Portfolio um weitere Programme zu ergänzen, und könnten dazu bestehende und künftige Chancen für gemeinsame Entwicklungsprojekte oder -partnerschaften nutzen. Darüber hinaus suchen wir Chancen zur Einlizenzierung interessanter Medikamentenkandidaten.

THERAPEUTISCHE ANTIKÖRPER – PARTNERED DISCOVERY

Durch die Zusammenarbeit mit einer Reihe von Partnerunternehmen bei der Medikamentenentwicklung konnten wir das Risiko, das untrennbar mit der Entwicklung von einzelnen Medikamenten verbunden ist, breiter streuen. Mit über 100 individuellen therapeutischen Antikörpern, die sich derzeit in Entwicklungsprogrammen mit Partnern befinden, werden für uns die Chancen immer höher, finanziell an der Vermarktung von Medikamenten zu partizipieren. Als erstes auf Basis von MorphoSys' firmeneigener Antikörpertechnologie generiertes Medikament erhielt Tremfya im Jahr 2017 die Marktzulassung durch die US-amerikanische Zulassungsbehörde FDA zur Behandlung von Schuppenflechte. Tremfya ist derzeit in 76 Ländern für die Behandlung von Erwachsenen mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die für eine systemische Therapie oder eine Phototherapie in Frage kommen, sowie in Brasilien, Kanada, Ecuador, Japan, Taiwan, den USA und der EU für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit aktiver psoriatischer Arthritis zugelassen. In Japan ist Tremfya darüber hinaus auch für die Behandlung von Psoriasis pustulosa und erythrodermischer Psoriasis sowie palmoplantarer Pustulose zugelassen. Zusätzlich zu den Indikationen, für die bereits eine Zulassung erteilt wurde, wird Tremfya derzeit in klinischen Studien in einer Reihe weiterer Indikationen getestet: Morbus Crohn (Phase 2/3- und Phase 3-Studien), Colitis ulcerosa (Phase 2- und Phase 2b/3-Studien), Pityriasis rubra pilaris und Hidradenitis suppurativa (jeweils Phase 2-Studien) sowie familiäre adenomatöse Polyposis (Phase 1b-Studie).

TECHNOLOGIEENTWICKLUNG

Wir investieren weiter in unsere bestehenden und in neue Technologien, um unseren Spitzenplatz als technologisch führendes Unternehmen zu wahren. Ein Beispiel ist die Lizenzvereinbarung mit Cherry Biolabs, die uns die Rechte zur Nutzung der innovativen, multispezifischen Hemibody-Technologie im Kontext unserer CyCAT-Dual-Targeting-Plattform einräumt.

Technologischer Fortschritt dieser Art könnte uns helfen, das Tempo und die Erfolgsquote unserer mit Partnern betriebenen und firmeneigenen Medikamentenentwicklungsprogramme zu steigern. Neue Technologiemodule könnten auch neue Krankheitsbereiche erschließen, in denen derzeit Behandlungen auf der Basis von Antikörpern noch unterrepräsentiert sind, indem sie die Herstellung von Antikörpern gegen neuartige Klassen von Zielmolekülen erlauben bzw. Ansätze, die völlig neuartige Wirkmechanismen ermöglichen.

Die Technologieentwicklung wird von einem Team von Wissenschaftlern vorangetrieben, das sich auf die Weiterentwicklung unserer Technologien konzentriert. Außer auf die interne Technologieentwicklung setzen wir aber auch auf externe Quellen, um uns technologisch zu verstärken.

AKQUISITIONSCHANCEN

Wir haben in der Vergangenheit unsere Fähigkeit unter Beweis gestellt, Wirkstoffe und Technologien oder Unternehmen zu akquirieren, um so unser Wachstum zu beschleunigen. Vielversprechende Kandidaten werden durch verschiedene Fachgremien unter anderem in wissenschaftlich-klinischer, kommerzieller, finanzieller oder regulatorischer Hinsicht sorgfältig untersucht und bewertet. Darüber hinaus werden die Kandidaten im Hinblick auf strategische Synergien evaluiert. Falls ein Wirkstoff, eine Technologie oder ein Unternehmen den internen Auswahlkriterien entspricht, wird er in regelmäßigen Abständen dem Executive Committee, welches den Vorstand und ausgewählte Führungskräfte umfasst, zur Entscheidung vorgelegt. Die Evaluierung wird dabei in Datenbanken festgehalten, welche dabei helfen, diese Informationen systematisch zu verwalten und rasch verfügbar zu machen.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Wechselkurs- und Zinsentwicklungen können sich positiv wie auch negativ auf unsere Finanzergebnisse auswirken. Die Entwicklungen auf den Zins- und Finanzmärkten werden fortlaufend überwacht, damit Chancen zeitnah identifiziert und genutzt werden können.

TAB. 02: DARSTELLUNG DER GRÖSSTEN KURZ- UND MITTELFRISTIGEN RISIKEN BEI MORPHOSYS

	Risikokategorie	1-Jahres-Schätzung
Segment Proprietary Development		
Risiken im Zusammenhang mit Forschung	Strategisch	●● Moderat
Risiken im Zusammenhang mit Patenten	Extern	● Gering
Segmentübergreifend		
Fremdwährungsrisiko	Finanziell	●● Moderat
Risiken im Zusammenhang mit strategischen Partnerschaften und Einnahmequellen	Finanziell	●● Moderat
Personalbezogene Risiken	Organisatorisch	●● Moderat
Risiken in Bezug auf Compliance	Compliance	● Gering
Risiken in Bezug auf den Finanzmarkt	Finanziell	● Gering

	Risikokategorie		3-Jahres-Schätzung
Segment Proprietary Development			
Risiken im Zusammenhang mit kommerziellen Zielen und Versorgungsquellen	Extern, operativ	●●	Moderat
Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen Prozessen, Compliance und Zulassungsprozessen	Strategisch, compliance	●●	Moderat
Risiken im Zusammenhang mit Forschung	Strategisch	●	Gering
Segmentübergreifend			
Erhöhte Entwicklungskosten	Finanziell	●●●●	Hoch
Risiken im Zusammenhang mit strategischen Partnerschaften und Einnahmequellen	Finanziell	●●	Moderat
Risiken in Bezug auf Compliance	Compliance	●	Gering

Legende

- Geringes Risiko: geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, geringe Auswirkungen (Score* 0 bis 25)
- Moderates Risiko: mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit, moderate Auswirkungen (Score* 26 bis 50)
- Mittleres Risiko: mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit, moderate bis starke Auswirkungen (Score* 51 bis 75)
- Hohes Risiko: hohe Eintrittswahrscheinlichkeit, sehr starke Auswirkungen (Score* 76 bis 100)

* Score: Eintrittswahrscheinlichkeit x Auswirkung

TAB. 03: DARSTELLUNG DER GRÖSSTEN LANGFRISTIGEN RISIKEN BEI MORPHOSYS¹

Segment	Risiko
Proprietary Development	Unfähigkeit, das Potenzial von Monjuvi voll auszuschöpfen
Proprietary Development	Scheitern der klinischen Entwicklung von Felzartamab (MOR202)
Partnered Discovery	Unfähigkeit, Lücken in der Pipeline durch umfangreiche Einlizenzierungen oder M&A zu schließen
Segmentübergreifend	Unfähigkeit, sich entsprechend der Marktwahrnehmung strategisch zu positionieren
Proprietary Development	Scheitern von Discovery-Projekten

¹Die langfristigen Risiken sind alle gleich gewichtet.

TAB. 04: DARSTELLUNG DER GRÖSSTEN CHANCEN FÜR MORPHOSYS¹

Segment	Chance
Proprietary Development	Volles Ausschöpfen des Potenzials unserer kommerziellen Produktentwicklung
Proprietary Development	Potenzielle weitere klinische Entwicklung für unsere firmeneigenen Programme (Tafasitamab als Erstlinienbehandlung in DLBCL, Felzartamab (MOR202) in Autoimmunerkrankungen)
Partnered Discovery	Erfolgreiche Einlizenzierung und/oder Akquisition
Proprietary Development	Nutzung der Forschungsorganisation zum Füllen der Pipeline
Partnered Discovery	Weitere Meilensteine und potenzielle Tantiemen aus Partnerprogrammen

¹Die langfristigen Chancen sind alle gleich gewichtet.

Nachtragsbericht

Eine genaue Beschreibung des Nachtragsberichts finden Sie im Anhang zum Jahresabschluss der MorphoSys AG.

Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernerklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die Konzernklärung zur Unternehmensführung und der Bericht zur Corporate Governance sind auch auf unserer Website unter „Medien und Investoren – Corporate Governance“ veröffentlicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB UND KONZERNERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 315D HGB FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Handelsgesetzbuch (HGB) und der Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB stellen Vorstand und Aufsichtsrat Informationen zu den wichtigsten Bestandteilen unserer Unternehmensführung bereit. Sie umfassen neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER MORPHOSYS AG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX („KODEX“)

Vorstand und Aufsichtsrat der MorphoSys AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 29. November 2019 hat die MorphoSys AG – mit der nachfolgend dargestellten Ausnahme – den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“) entsprochen:

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands weist nicht insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen auf (vgl. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des DCGK 2017). Vor dem Hintergrund bereits bestehender Begrenzungsmöglichkeiten des Aufsichtsrats betreffend die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands und ihrer jährlichen Zuteilung sieht der Aufsichtsrat eine zusätzliche betragsmäßige Höchstgrenze nicht als erforderlich an.

2. Darüber hinaus hat die MorphoSys AG – mit den nachfolgend beschriebenen Ausnahmen – den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodex-Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) ab dem Datum der Bekanntmachung des DCGK 2020 im Bundesanzeiger am 20. März 2020 entsprochen:
 - Die MorphoSys AG entspricht nicht der Empfehlung C.4 des DCGK 2020, wonach ein Aufsichtsratsmitglied, das nicht Mitglied des Vorstands einer börsennotierten Gesellschaft ist, nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in einer konzernexternen

börsennotierten Gesellschaft oder vergleichbare Funktionen (in einer börsennotierten oder nicht börsennotierten Gesellschaft) wahrnehmen soll, wobei eine Bestellung zum Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt gezählt wird. Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Dr. George Golumbeski hat derzeit insgesamt sieben vergleichbare Funktionen in pharmazeutischen und biotechnologischen Unternehmen in Irland und den USA inne. Herr Dr. Golumbeski's Positionen haben zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit die Erfüllung seiner Pflichten als Mitglied des Aufsichtsrats der MorphoSys AG beeinträchtigt. Die MorphoSys AG stellt kontinuierlich sicher, dass Herr Dr. Golumbeski's Fokus auf die Geschäfte der MorphoSys AG durch diese Positionen nicht beeinträchtigt wird und dass Herr Dr. Golumbeski ausreichend Zeit hat, seine Aufgaben als Mitglied des Aufsichtsrats der MorphoSys AG mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen.

- Die MorphoSys AG entspricht nicht der Empfehlung C.5 des DCGK 2020, wonach Vorstandsmitglieder einer börsennotierten Gesellschaft nicht den Vorsitz eines Aufsichtsrats in einem konzernexternen börsennotierten Unternehmen übernehmen sollen. Der Vorstandsvorsitzende (CEO) der MorphoSys AG, Herr Dr. Jean-Paul Kress, hat die Funktion als Vorsitzender des Board of Directors eines französischen biopharmazeutischen Unternehmers inne, die er bereits vor seiner Ernennung zum Vorstandsmitglied der MorphoSys AG angenommen hatte und die zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit die Erfüllung seiner Aufgaben als CEO der MorphoSys AG beeinträchtigt hat. Die MorphoSys AG stellt kontinuierlich sicher, dass Herr Dr. Kress' Fokus auf die Geschäfte der MorphoSys AG durch diese Position nicht beeinträchtigt wird und dass Herr Dr. Kress ausreichend Zeit hat, seine Aufgaben als CEO der MorphoSys AG mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen.
- Abschnitt G.I. des DCGK 2020 enthält neue Empfehlungen hinsichtlich der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Entsprechend der Begründung des DCGK 2020 und den Übergangsvorschriften des deutschen Aktiengesetzes zu den Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II), mit denen die neuen Empfehlungen des DCGK 2020 verknüpft sind, wurden die neuen Empfehlungen des DCGK 2020 in den bestehenden Vorstandsverträgen bisher nicht berücksichtigt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der MorphoSys AG werden der Hauptversammlung 2021 ein Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der MorphoSys AG vorschlagen, das den neuen Empfehlungen des DCGK 2020 entspricht und das für alle Dienstverträge mit Mitgliedern des Vorstands der MorphoSys AG gilt, die nach der Hauptversammlung 2021 abgeschlossen oder verlängert werden.

3. Die MorphoSys AG wird weiterhin – mit den oben unter Ziffer 2 beschriebenen Ausnahmen – den Empfehlungen des DCGK 2020 entsprechen.

Planegg, den 29. November 2020

MorphoSys AG

Für den Vorstand:
Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender

Für den Aufsichtsrat:
Dr. Marc Cluzel
Aufsichtsratsvorsitzender

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Einhaltung von Verhaltensregeln und Gesetzen wird bei uns insbesondere durch folgende konzernweit durchgesetzte Dokumente sichergestellt: einen Verhaltenskodex, ein Compliance-Management-Handbuch sowie weitere interne Richtlinien.

Unser Verhaltenskodex legt die fundamentalen Prinzipien und die wichtigsten Richtlinien und Handlungsweisen für das Verhalten im Geschäftsleben fest. Gerade in geschäftlichen, rechtlichen oder ethischen Konfliktsituationen dient er unseren Mitarbeitern und Führungskräften als wertvolle Hilfestellung. Zudem stärkt der Verhaltenskodex unsere transparenten und schlüssigen Managementprinzipien sowie das Vertrauen von Öffentlichkeit, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Finanzmärkten. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird sorgfältig überwacht. Die konzernweite Umsetzung des Verhaltenskodex wird vom globalen Compliance-Komitee begleitet. Auch der Verhaltenskodex selbst wird regelmäßig überprüft und angepasst. Er wird jedem neuen Mitarbeiter ausgehändigt und kann auf unserer Website unter „Medien und Investoren – Corporate Governance“ in deutscher und englischer Sprache heruntergeladen werden.

Das Compliance-Handbuch beschreibt das bei uns implementierte Compliance-Management-Programm (CMP), das einerseits die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften gewährleisten soll, andererseits aber auch hohe ethische Standards implementiert, die sowohl für die Geschäftsleitung als auch für jeden Mitarbeiter verpflichtend sind. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Management-Programm liegt beim Vorstand, der hierüber dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet. Der Vorstand hat dabei in Wahrnehmung seiner Compliance-Verantwortung die entsprechenden Aufgaben auf verschiedene Funktionen bei MorphoSys übertragen.

Das globale Compliance-Komitee setzt sich aus drei Vorstandsmitgliedern (Vorstandsvorsitzender, Forschungs- und Entwicklungsvorstand sowie Chief Operating Officer) sowie leitenden Vertretern unterschiedlicher Funktionen zusammen und trifft sich quartalsweise. Es unterstützt den Head of Global Compliance bei der Implementierung und Überwachung des CMP. Insbesondere ist das globale Compliance-Komitee für die Identifikation und Diskussion sämtlicher Compliance-relevanter Themen verantwortlich und ermöglicht damit sowohl dem Head of Global Compliance als auch den weiteren Mitgliedern des globalen Compliance-Komitees, unseren Compliance-Status regelmäßig zu überprüfen und das CMP gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Der Head of Global Compliance überwacht unser bestehendes CMP und aktualisiert es gemäß den Entscheidungen des Vorstands und des globalen Compliance-Komitees. Die Compliance-Kollegen sind für jeden Mitarbeiter die erste Anlaufstelle für alle Compliance-Angelegenheiten.

Im Corporate-Governance-Bericht sind weiterführende Informationen zu unserem Compliance-Management-Programm aufgeführt.

ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

VORSTAND

Der Vorstand der MorphoSys AG besteht aus einem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern. Jens Holstein ist mit Wirkung zum 13. November 2020 ausgeschieden. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 18. Januar 2021 wurde Sung Lee mit Wirkung zum 2. Februar 2021 zum Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand bestellt. Im Geschäftsverteilungsplan sind die verschiedenen Verantwortungsbereiche gegenwärtig wie folgt definiert:












- Dr. Jean-Paul Kress, Vorstandsvorsitzender: Strategie und Planung; Business Development & Alliance Management; Personalwesen; Recht, Compliance & Intellectual Property; Unternehmenskommunikation; Technical Operations; Informationstechnologie & Anlagen; Qualitätssicherung & Interne Revision; sowie Koordination der einzelnen Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder; Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat und der Öffentlichkeit;
- Jens Holstein, Finanzvorstand (bis 13. November 2020): Rechnungswesen & Steuern; Globales Controlling & Interne Kontrollen; Unternehmensentwicklung und M&A; Informationstechnologie; Anlagen; Zentraleinkauf & Logistik; Investor Relations; Environmental Social Governance (ESG); Lanthio Pharma;
- Sung Lee, Finanzvorstand (ab 2. Februar 2021): Rechnungswesen & Steuern; Globales Controlling & Interne Kontrollen; Unternehmensentwicklung und M&A; Zentraleinkauf & Logistik; Investor Relations; Environmental Social Governance (ESG);
- Dr. Markus Enzelberger, Forschungsvorstand (bis 29. Februar 2020): Entwicklungspartnerschaften & Technologieentwicklung, Proteinchemie, Alliance Management, Intellectual Property und Lanthio Pharma;
- Dr. Malte Peters, Forschungs- und Entwicklungsvorstand: Forschung; Präklinische Entwicklung; Klinische Entwicklung; Clinical Operations; Biostatistics & Datenmanagement; Arzneimittelsicherheit & Pharmakovigilanz; Regulatory Affairs; Medical Affairs; Globale Programteams; und
- Dr. Roland Wandeler; Chief Operating Officer (seit 5. Mai 2020): Globale Verantwortung für die US-Aktivitäten; Strategisches Marketing & Marktzugang; Prognosen & Einblicke.




AUFSICHTSRAT

Unser Aufsichtsrat bestand bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2020, die am 27. Mai 2020 stattfand, satzungsgemäß aus sieben Mitgliedern. In der ordentlichen Hauptversammlung 2020 wurde, nachdem das Aufsichtsratsmitglied Dr. Frank Morich mit Wirkung zum 11. April 2020 sein Amt als Aufsichtsrat der Gesellschaft niedergelegt hatte, eine Reduzierung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf sechs beschlossen. Der Aufsichtsrat von MorphoSys besteht daher nunmehr aus sechs Mitgliedern, die die Geschäftsleitung des Vorstands überwachen und ihn beraten. In der Hauptversammlung 2020 wurden zudem Frau Wendy Johnson, Herr Dr. George Golumbeski und Herr Michael Brosnan als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt.










Der gegenwärtige Aufsichtsrat besteht aus fachlich qualifizierten Mitgliedern, die unsere Kapitaleigner vertreten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Marc Cluzel, koordiniert dessen Arbeit, leitet die Aufsichtsratssitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) und der Regeln der NASDAQ (NASDAQ Listing Rules) und verfügen über langjährige Erfahrung in der Biotechnologie- und Pharmabranche. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist kein ehemaliges Mitglied unseres Vorstands. Die genaue Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.




TAB. 05: ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS BIS ZUR BEENDIGUNG DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG 2020

Name	Position	Ersternennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss	Wissenschafts- und Technologie- ausschuss
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender	2012	2021			
Dr. Frank Morich	Stellvertretender Vorsitzender	2015	2020			
	Vorsitzender					
Krisja Vermeylen	Mitglied	2017	2021			
Michael Brosnan 	Mitglied	2018	2020			
Dr. George Golumbeski	Mitglied	2018	2020			
Wendy Johnson	Mitglied	2015	2020			
Sharon Curran	Mitglied	2019	2021			

 Unabhängiger Finanzexperte
  Vorsitzender
  Mitglied

TAB. 06: ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS SEIT DER BEENDIGUNG DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG 2020

Name	Position	Ersternennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss	Wissenschafts- und Technologie- ausschuss
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender	2012	2021			
Dr. George Golumbeski	Stellvertretender Vorsitzender	2018	2023			
	Vorsitzender					
Krisja Vermeylen	Mitglied	2017	2021			
Michael Brosnan 	Mitglied	2018	2023			
Wendy Johnson	Mitglied	2015	2022			
Sharon Curran	Mitglied	2019	2021			

 Unabhängiger Finanzexperte
  Vorsitzender
  Mitglied

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT UND DES EXECUTIVE COMMITTEE

Zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance gilt eine offene, umfassende und regelmäßige Kommunikation als Leitlinie für die Zusammenarbeit zwischen unserem Vorstand und unserem Aufsichtsrat. Das vom deutschen Aktiengesetz vorgeschriebene duale Führungssystem trennt explizit zwischen Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Die Verantwortlichkeiten beider Gremien sind vom Gesetzgeber sowie durch die Satzung und die Geschäftsordnungen der Gremien klar geregelt. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen und handeln sowie entscheiden zum Wohle des Unternehmens. Ihr erklärtes Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, der im Geschäftsverteilungsplan festgelegt ist und über den es seine Vorstandskollegen laufend unterrichtet. Die

Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Sowohl der Geschäftsverteilungsplan als auch die Geschäftsordnung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft zudem das sog. Executive Committee eingerichtet. Unter der Führung des Vorstandsvorsitzenden ist das Executive Committee für die Strategieentwicklung, das operative Management des Unternehmens und die Erreichung seiner Ziele und Ergebnisse verantwortlich. Das Executive Committee bereitet Entscheidungen für die Beschlüsse des Vorstands vor und fasst gemeinsam mit dem Vorstand Beschlüsse, sofern diese nicht kraft Gesetzes oder Beschlusses des Aufsichtsrats in die alleinige Kompetenz des Vorstands fallen. Das Executive Committee besteht aus den Mitgliedern des Vorstands und leitenden Führungspersönlichkeiten aus den Kernbereichen des Unternehmens wie Business Development & Licensing und Alliance Management, Technical Operations, Information Technology & Facilities, Human Resources sowie Legal, Compliance & Intellectual Property. Derzeitige Mitglieder des Executive Committee sind neben den Mitgliedern des Vorstands Dr. Barbara Krebs-Pohl (Senior VP, Head of Global BD&L und Alliance Management), Daniel Palmacci (Senior VP, Global Head of Technical Operations), Maria Castresana (Senior VP, Global Head of Human Resources) und Charlotte Lohmann (Senior VP, General Counsel, Legal, Compliance & IP).

Sitzungen des Executive Committee finden in der Regel mindestens alle zwei Wochen statt und wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Sitzungen des Vorstands finden in der Regel mindestens einmal pro Monat statt bzw. wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Gesamtvorstands erfordern. Damit Beschlüsse gefasst werden können, muss mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Im Fall einer Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche (einschließlich E-Mail) Abstimmung gefasst werden. Zu jeder Sitzung des Gesamtvorstands wird ein schriftliches Protokoll angefertigt. Dieses Protokoll wird in der darauffolgenden Sitzung dem Gesamtvorstand zur Genehmigung vorgelegt und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichnet.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den Aufsichtsratssitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagements sowie über Fragen der Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. Nähere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zu wichtigen Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2020 sind im Bericht des Aufsichtsrats zu finden.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr ab. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben: Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Beschlüsse können jedoch auch außerhalb einer Sitzung schriftlich (einschließlich E-Mail) oder in Telefon- oder Videokonferenzen gefasst werden.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsratsgremiums werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie der Aufsichtsratsprotokolle wird allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Empfehlung in D.13 des Kodex beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. An dieser Überprüfung nehmen auch die Mitglieder des Vorstands teil. Die letzte Überprüfung nahm der Aufsichtsrat dabei im Dezember 2020 vor. Die Überprüfung wurde anhand eines Fragebogens vorgenommen, den jedes Mitglied des Aufsichtsrats und des Vorstands ausgefüllt hat. Die Ergebnisse wurden sodann in einer nachfolgenden Aufsichtsratssitzung diskutiert und bewertet.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat verfügt über drei ständige Ausschüsse: den Prüfungsausschuss, den Vergütungs- und Ernennungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Technologieausschuss. Diese drei vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind jeweils mit fachlich qualifizierten Mitgliedern besetzt.

TAB. 07: SITZUNGSTEILNAHME DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

Name	Telefo- nisch	Telefo- nisch	Physisch	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz
	10.01. 2020	20.01. 2020	11.03. 2020	26.05. 2020	27.05. 2020	04.08. 2020	24.09. 2020	07.10. 2020	13.10. 2020	09.11. 2020	10.11. 2020
Dr. Marc Cluzel	X	X	X	X (persönlich)	X (persönlich)	X (persönlich)	X	X	X	X	X
Dr. Frank Morich*	X	X	X								
Wendy Johnson	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Krisja Vermeylen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Dr. George Golumbeski	X	X	X (über Video)	X	X	X	X	X	X	X	X
Michael Brosnan	X	X	X (über Video)	X	X	X	X	X	X	X	X
Sharon Curran	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

SITZUNGEN DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Name	Physisch	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz
	10.03.2020	04.05.2020	04.08.2020	01.10.2020	06.11.2020
Krisja Vermeylen	X	X	X	X	X
Michael Brosnan	X (über Video)	X	X	X	X
Sharon Curran	X	X	X	X	X

SITZUNGEN DES VERGÜTUNGS- UND ERNENNUNGS-AUSSCHUSSES

Name	Telefonisch	Telefonisch	Telefonisch	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz
	10.01.2020	11.02.2020	04.03.2020	18.05.2020	10.09.2020	28.10.2020	10.12.2020
Dr. Marc Cluzel	X	X	X	X	X	X	X
Krisja Vermeylen	X	X	X	X	X	X	X
Dr. Frank Morich*	X	X	X				
Wendy Johnson				X	X	X	X

SITZUNGEN DES WISSENSCHAFTS- UND TECHNOLOGIE-AUSSCHUSSES

Name	Physisch	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz
	10.03.2020	25.05.2020	03.08.2020	31.08.2020	24.09.2020	21.10.2020	06.11.2020
Wendy Johnson	X	X	X	X	X	X	X
Dr. Frank Morich*	X						
Dr. George Golumbeski	X (über Video)	X	X	X	X	X	X

*Zum 11. April 2020 ausgeschieden

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Die zentrale Aufgabe des Prüfungsausschusses besteht in der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung seiner Kontrollpflicht in Bezug auf die Richtigkeit des Jahres- und Konzernabschlusses, die Tätigkeit des Abschlussprüfers sowie die internen Kontrollfunktionen, insbesondere Risikomanagement, Compliance sowie Interne Revision. Daneben unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des unabhängigen Abschlussprüfers. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Michael Brosnan (Vorsitzender), Sharon Curran und Krisja Vermeylen. Derzeit erfüllt Michael Brosnan die Voraussetzung eines unabhängigen Finanzexperten.

VERGÜTUNGS- UND ERNENNUNGS-AUSSCHUSS

Der Vergütungs- und Ernennungsausschuss ist zuständig für die Vorbereitung und jährliche Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems vor dessen abschließender Genehmigung. Darüber hinaus begleitet der Ausschuss bei Bedarf die Suche nach geeigneten Kandidaten für die Bestellung als Vorstandsmitglied

sowie als Aufsichtsratsmitglied und unterbreitet dem Aufsichtsrat diesbezügliche Vorschläge. Der Ausschuss bereitet zudem Verträge mit Vorstandsmitgliedern vor. Mitglieder des Vergütungs- und Ernennungsausschusses waren bis zur Amtsniederlegung von Dr. Frank Morich mit Wirkung zum 11. April 2020 Krisja Vermeylen (Vorsitzende), Dr. Marc Cluzel und Dr. Frank Morich. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 14. April 2020 wurde Wendy Johnson zum Mitglied des Vergütungs- und Ernennungsausschusses bestellt. Seitdem besteht der Vergütungs- und Ernennungsausschuss aus Krisja Vermeylen (Vorsitzende), Dr. Marc Cluzel und Wendy Johnson.

WISSENSCHAFTS- UND TECHNOLOGIEAUSSCHUSS

Der Wissenschafts- und Technologieausschuss berät den Aufsichtsrat in Fragen der firmeneigenen Medikamenten- und Technologieentwicklung und bereitet die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses waren bis zur Amtsniederlegung von Dr. Frank Morich mit Wirkung zum 11. April 2020 Dr. George Golumbeski (Vorsitzender), Dr. Frank Morich und Wendy Johnson. Seitdem besteht der Wissenschafts- und Technologieausschuss aus Dr. George Golumbeski (Vorsitzender) und Wendy Johnson.

AD-HOC-TRANSAKTIONSAUSSCHUSS

Zusätzlich zu den drei bestehenden Ausschüssen war im Oktober 2019 ein Ad-hoc-Transaktionsausschuss eingerichtet worden, der als zusätzliches Gremium für die Tafasitamab-Partnerschaftsgespräche fungiert hat, um bei den Bedingungen der Vereinbarung zu beraten und den Verhandlungsprozess sowie die Einbeziehung des Aufsichtsrats in dieser Hinsicht effizienter zu gestalten. Der Ad-hoc-Transaktionsausschuss endete zunächst im Januar 2020 mit der Unterzeichnung der globalen Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte für Tafasitamab. Die Mitglieder dieses Ad-hoc-Transaktionsausschusses waren Dr. George Golumbeski und Wendy Johnson. Der Ad-hoc-Transaktionsausschuss, der nach wie vor aus den Mitgliedern Dr. George Golumbeski und Wendy Johnson besteht, wird auch weiterhin bei Bedarf einberufen, um potenzielle Einlizenzierungs-, Fusions- und Akquisitionsmöglichkeiten zur angestrebten Ergänzung des Unternehmensportfolios zu evaluieren.

Gemäß Ziffer C.14 des Kodex sind die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats auf unserer Website unter „Unternehmen – Management – Aufsichtsrat“ veröffentlicht.

Bericht zur Corporate Governance

Der verantwortungsvollen, nachhaltigen und wertorientierten Unternehmensführung wird bei MorphoSys höchste Priorität zugemessen. Gute Corporate Governance ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und bildet den Rahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens einschließlich dessen Organisation, wirtschaftlicher Prinzipien und Maßnahmen zur Lenkung und Kontrolle.

Mit dem Kodex wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert, der sich insbesondere an den Interessen der Aktionäre orientiert. Das Bundesministerium der Justiz veröffentlichte den Kodex ursprünglich 2002. Am 16. Dezember 2019 hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex eine neue Fassung des Kodex beschlossen, der mit seiner Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 in Kraft getreten ist. Der Kodex enthält Empfehlungen und Anregungen im Hinblick auf das Management und die Überwachung von deutschen Unternehmen, die an einer Börse notiert sind. Er orientiert sich dabei an international und national anerkannten Standards für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der Kodex hat zum Ziel, das deutsche System der Unternehmensführung für

Investoren transparent zu machen. Er enthält Empfehlungen und Anregungen zur Unternehmensführung in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Wirtschaftsprüfung.

Es gibt keine Verpflichtung, den Empfehlungen und Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das deutsche Aktiengesetz schreibt nur vor, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat eines börsennotierten deutschen Unternehmens jährlich eine Erklärung veröffentlichen, (i) die entweder bestätigt, dass das Unternehmen den Empfehlungen des Kodex entsprochen hat, oder (ii) die Empfehlungen aufführt, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex nennt. Außerdem muss ein börsennotiertes Unternehmen in seiner jährlichen Erklärung ebenfalls angeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufzuführen, denen es künftig nicht entsprechen möchte. Diese Erklärungen müssen dauerhaft auf der Website des Unternehmens veröffentlicht werden. Ändert das Unternehmen seine Haltung zu bestimmten Empfehlungen zwischen zwei jährlichen Erklärungen, muss es diese Tatsache bekannt geben und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen aufzuführen. Wird Anregungen aus dem Kodex nicht entsprochen, muss dies nicht offengelegt werden.

Viele der im Kodex enthaltenen Grundsätze zur Unternehmensführung werden bei MorphoSys bereits seit langer Zeit gelebt. Unsere Corporate Governance wird in der Erklärung zur Unternehmensführung unter § 289f HGB und § 315d HGB aufgeführt. Die Erklärung enthält außerdem die jährliche Entsprechenserklärung, relevante Informationen zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat. Ergänzende Ausführungen finden Sie in diesem Bericht zur Corporate Governance.

KOMMUNIKATION MIT DEM KAPITALMARKT

Eine der wichtigsten Grundlagen der Unternehmenskommunikation von MorphoSys ist es, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie alle anderen Interessengruppen durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und umfassend über die Lage der Gesellschaft zu informieren. So stehen allen Aktionären unverzüglich sämtliche Informationen zur Verfügung, die auch Finanzanalysten und vergleichbare Adressaten erhalten. Die Gesellschaft bekennt sich strikt zum Grundsatz einer fairen Informationspolitik.

Ein zentraler Bestandteil der Investor Relations bei MorphoSys sind regelmäßige Treffen mit Analysten und Investoren im Rahmen von Roadshows und Einzelgesprächen. Telefonkonferenzen begleiten die Veröffentlichung der Quartalsergebnisse und ermöglichen es Analysten und Investoren, unmittelbar Fragen zur aktuellen Entwicklung des Unternehmens zu stellen. Die für Konferenzen und ähnliche Anlässe erstellten Unternehmenspräsentationen sind allen Interessenten auf der MorphoSys-Website zugänglich. Auch Video- und Audioaufzeichnungen von anderen wichtigen Ereignissen können auf der Unternehmenswebsite abgerufen werden.

Die Unternehmenswebsite www.morphosys.de dient als zentrale Plattform für die Bereitstellung von aktuellen Informationen über das Unternehmen und seine Fortschritte. Darüber hinaus sind dort Finanzberichte, Präsentationen aus Analysten- und Investorenkonferenzen sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (Geschäftsberichte, Zwischenberichte, Hauptversammlungen, Presse- und Analystenkonferenzen) werden in einem Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorlauf publiziert.

KOMPETENZPROFIL, DIVERSITÄTSKONZEPT UND ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sein Kompetenzprofil und die Ziele für seine Zusammensetzung auf der Grundlage der neuen Empfehlungen des Kodex überarbeitet und ein Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB erstellt. Danach soll der Aufsichtsrat der MorphoSys AG so zusammengesetzt sein, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt und eine angemessene Überwachung und Beratung des Vorstands der MorphoSys AG unter Berücksichtigung der Grundsätze der Vielfalt (Diversity) sichergestellt ist. Für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern werden der Hauptversammlung solche Kandidaten vorgeschlagen, die aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz, Erfahrung, Integrität, Engagements, Unabhängigkeit und ihres Charakters das Gesamtkompetenzprofil erfüllen. Die Vorschläge an die Hauptversammlung berücksichtigen zudem die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

KOMPETENZPROFIL

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit über die fachliche Kompetenz und Erfahrung verfügen, um die Aufgaben des Aufsichtsrats der MorphoSys AG als international tätiges biopharmazeutisches Unternehmen erfüllen zu können.

Der Aufsichtsrat hält für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der MorphoSys AG insbesondere die folgenden Fähigkeiten und Fachkenntnisse für entscheidend:

- Allgemeine Kenntnisse über die Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, um in den Aufsichtsratssitzungen ausreichende und substanzielle Beiträge leisten zu können;
- Mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in der Medikamentenentwicklung haben;
- Mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in der Vermarktung haben;
- Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 AktG);
- Mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in Personalfragen im Hinblick auf Vorstandsangelegenheiten haben.

DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DEN AUFSICHTSRAT DER MORPHOSYS AG

Der Aufsichtsrat ist bestrebt, ein angemessenes Maß an Vielfalt hinsichtlich Alter, Geschlecht, Internationalität und beruflichem Hintergrund sowie fachlicher Kompetenz, Erfahrung und Persönlichkeit zu gewährleisten, um eine vielfältige Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu erreichen und es dem Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit zu ermöglichen, seine Entscheidungen auf unterschiedliche kulturelle und berufliche Perspektiven und einen breiten Erfahrungsschatz zu stützen.

Der Aufsichtsrat wird insbesondere die folgenden Kriterien berücksichtigen:

- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über umfangreiche internationale Erfahrung oder einen internationalen Hintergrund;
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats ist zum Zeitpunkt der Ernennung des Mitglieds unter 60 Jahre alt;
- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats haben unterschiedliche berufliche Hintergründe und Erfahrungen.

Hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung festgelegt, auf die verwiesen wird.

WEITERE ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

ALTERSGRENZE

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung durch die Hauptversammlung sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats der MorphoSys AG in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann jedoch in bestimmten Fällen eine Ausnahme von dieser Bestimmung beschließen.

LÄNGE DER AMTSZEIT

Die ununterbrochene Länge der Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds soll in der Regel zwölf Jahre nicht überschreiten. Der Aufsichtsrat kann jedoch in bestimmten Fällen eine Ausnahme von dieser Bestimmung beschließen.

UNABHÄNGIGKEIT

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG erachtet unter Berücksichtigung der Aktionärsstruktur eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Mitgliedern als angemessen. Gemäß dem Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied dann von der MorphoSys AG, ihrem Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär unabhängig, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, dem Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär steht. Die Beurteilung der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern durch den Aufsichtsrat basiert unter anderem auf den Empfehlungen des Kodex. Dies bedeutet unter anderem, dass ein Aufsichtsratsmitglied grundsätzlich dann nicht als unabhängig gilt, wenn das Mitglied oder ein enger Familienangehöriger des Mitglieds

- in den zwei Jahren vor seiner Berufung in den Aufsichtsrat der MorphoSys AG Mitglied des Vorstands der MorphoSys AG war;
- im Jahr vor seiner Ernennung (direkt oder indirekt) eine wesentliche Geschäftsbeziehung mit der MorphoSys AG oder einer Konzerngesellschaft der MorphoSys AG unterhält oder unterhielt;
- ein enges Familienmitglied eines Vorstandsmitglieds ist; oder
- seit mehr als zwölf Jahren Mitglied des Aufsichtsrats ist.

Wesentliche und dauerhafte Interessenkonflikte, insbesondere durch Aufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern, sollen vermieden werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht generell ausgeschlossen werden können. Mögliche Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und werden durch das Treffen geeigneter Maßnahmen beseitigt. Im Fall eines nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts können diese zur Beendigung des Aufsichtsratsmandats des betreffenden Mitglieds führen.

VERFÜGBARKEIT

Alle Aufsichtsratsmitglieder müssen sicherstellen, dass sie ausreichend Zeit aufbringen können, um ihre mit dem Aufsichtsratsmandat bei der MorphoSys AG verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Dies setzt – in der Regel – voraus, dass

- das Aufsichtsratsmitglied in der Lage ist an mindestens vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen pro Jahr persönlich teilzunehmen, für die jeweils eine angemessene Vorbereitungszeit erforderlich ist; bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände, die vom Aufsichtsratsvorsitzenden festzulegen sind, ist die Teilnahme eines oder mehrerer Aufsichtsratsmitglieder an ordentlichen Aufsichtsratssitzungen auch auf anderem Wege (wie zum Beispiel per Videokonferenz) ausreichend;
- das Aufsichtsratsmitglied an außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen kann, wenn dies zur Behandlung spezifischer Themen erforderlich ist;
- das Aufsichtsratsmitglied an der Hauptversammlung teilnehmen kann;

- dem Aufsichtsratsmitglied genügend Zeit zur Verfügung steht, um den Jahres- und Konzernabschluss zu prüfen; und
- das Aufsichtsratsmitglied je nach Mitgliedschaft in einem oder mehreren der derzeit drei ständigen Ausschüssen des Aufsichtsrats zusätzliche Zeit für die Vorbereitung und Teilnahme an Ausschusssitzungen einplant.

AKTUELLE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG ist gemäß den oben genannten Zielen zusammengesetzt. Er setzt sich aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder mit internationalem Hintergrund zusammen. Da derzeit drei der sechs Mitglieder des Gesamtaufichtsrats weiblich sind, wird eine angemessene Beteiligung von Frauen erreicht.

ZIELGRÖSSEN FÜR DEN ANTEIL VON FRAUEN

IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG besteht aus sechs Mitgliedern, davon drei Frauen, was einem Anteil von 50% entspricht. Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG legte die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat auf 33,33% fest, d.h. mindestens zwei von sechs Mitgliedern sollen Frauen sein. Diese Zielgröße soll bis zum 30. Juni 2025 beibehalten werden.

IM VORSTAND

Der Vorstand der MorphoSys AG besteht aus vier männlichen Mitgliedern. Der aktuelle Anteil von Frauen im Vorstand der Gesellschaft beträgt somit 0%. Der Aufsichtsrat legte die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand der Gesellschaft auf 0% fest. Diese Zielgröße soll bis zum 30. Juni 2023 gelten.

IN DER ERSTEN UND ZWEITEN FÜHRUNGSEBENE UNTERHALB DES VORSTANDS

1. Zielgröße für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands

Der Vorstand bestätigte im Jahr 2020 seinen Beschluss für eine Zielgröße von 30% Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands ab Juli 2017 und beabsichtigt, einen Mindestanteil von 30% Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2025 beizubehalten. Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands der MorphoSys AG (direkt dem Vorstand unterstellte Abteilungsleiter) bestand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Zielgröße aus 21 Mitgliedern, davon neun Frauen, was einem Frauenanteil von 42,86% entspricht.

2. Zielgröße für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands

Der Vorstand bestätigte in 2020 seinen Beschluss für eine Zielgröße von 30% Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands ab Juli 2017 und beabsichtigt, einen Mindestanteil von 30% Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2025 beizubehalten. Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands der MorphoSys AG (direkt der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands unterstellte Abteilungsleiter) bestand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Zielgröße aus 53 Mitgliedern, davon 22 Frauen, was einem Frauenanteil von 41,51% entspricht.

DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DEN VORSTAND DER MORPHOSYS AG

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB das folgende Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands der MorphoSys AG festgelegt.

Das Ziel des Diversitätskonzepts für den Vorstand ist es, den Aspekt der Vielfalt gezielt für den weiteren Erfolg des Unternehmens zu nutzen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass Vielfalt im Sinne von unterschiedlichen Perspektiven, Kompetenzen und Erfahrungshintergründen eine wichtige Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Unternehmenserfolg darstellt.

Gemeinsam mit dem Vorstand stellt der Aufsichtsrat eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand sicher. Bei der Suche nach Kandidaten für die Position eines Vorstandsmitglieds der MorphoSys AG sind unter anderem die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die Führungsqualitäten, die bisherigen Leistungen sowie die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse über das Geschäft der MorphoSys AG die entscheidenden Auswahlkriterien.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch die folgenden Aspekte:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit über die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Berufserfahrungen verfügen.
- Die Mitglieder des Vorstands sollen nach Möglichkeit unterschiedliche Ausbildungs- und Berufserfahrung aufweisen.
- Die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Marktumfeld, den einzelnen Geschäftsfeldern und dem Marktsegment, in dem die MorphoSys AG tätig ist, vertraut sein.
- Die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit einschlägige Erfahrung in der Führung börsennotierter Unternehmen besitzen.
- Die Mitglieder des Vorstands sollen eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen.
- Hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung festgelegt, auf die verwiesen wird.

Die oben genannten Kriterien wurden bei der Ernennung von Vorstandsmitgliedern bereits berücksichtigt.

WEITERE ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS ALTERSGRENZE

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung sollen Vorstandsmitglieder nicht älter als 67 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann aber im Einzelfall eine Ausnahme davon beschließen. Die Altersgrenze von 67 Jahren wird derzeit eingehalten.

Vergütungsbericht

Im Vergütungsbericht werden die Grundzüge, die Struktur und die Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung dargelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und berücksichtigt die Empfehlungen des Kodex.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Das Vergütungssystem für den Vorstand setzt einen Anreiz für eine ergebnisorientierte und nachhaltige Unternehmensführung. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands besteht deswegen aus verschiedenen Komponenten, wie fixen Bestandteilen, einer jährlichen Bonus-Barvergütung, die abhängig ist vom Erreichen von Unternehmenszielen (kurzfristiger Anreiz; Short-Term Incentive – STI), sowie einer variablen Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive – LTI) und weiteren Vergütungskomponenten. Die variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung setzt sich aus Aktienoptionen, Performance Share Units und Performance Shares zusammen, die unter Aktienoptionsplänen, einem Performance Share Units Program und Performance Share Plänen (wie unten definiert) im Jahr 2020 bzw. in früheren Jahren ausgegeben worden sind; in Vorjahren wurden zudem Wandelschuldverschreibungen aus einem Wandelschuldverschreibungsprogramm aus dem Jahr 2013 an die Mitglieder des Vorstands gewährt. Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in

Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung sowie Versicherungsprämien.

Alle Gesamtvergütungspakete werden jährlich vom Vergütungs- und Ernennungsausschuss auf Umfang und Angemessenheit überprüft und dem Ergebnis einer jährlichen Vorstandsvergütungsanalyse gegenübergestellt. Die Höhe der an die Vorstandsmitglieder zu zahlenden Vergütung richtet sich insbesondere nach den Aufgabenbereichen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie nach der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den wirtschaftlichen Perspektiven der Gesellschaft im Verhältnis zum Wettbewerb. Sämtliche Beschlüsse über die Anpassungen der Gesamtvergütungspakete werden vom Plenum des Aufsichtsrats gefasst. Die Gesamtvergütungspakete und die dynamisierte Altersversorgung des Vorstands wurden 2020 umfassend überprüft und vom Aufsichtsrat angepasst.

ÜBERSICHT

Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die an die Mitglieder des Vorstands (wobei Dr. Markus Enzelberger als Forschungsvorstand mit Wirkung zum 29. Februar 2020 und Jens Holstein als Finanzvorstand mit Wirkung zum 13. November 2020 ausgeschieden sind und Dr. Roland Wandeler mit Wirkung zum 5. Mai 2020 als Mitglied des Vorstands neu bestellt wurde) gewährten Zuwendungen auf insgesamt 11.532.252 € (2019 11.308.876 €). Von dieser für das Jahr 2020 gewährten Gesamtvergütung entfielen 8.007.458 € auf die Barvergütung und 3.524.794 € beziehungsweise 31% auf den Personalaufwand aus aktienbasierter variabler Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (Performance Share Units und Aktienoptionen).

Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2020 an den Vorstand geflossenen Zuwendungen belief sich auf 10.894.756 € (2019: 14.128.615 €). Sie beinhaltet neben der im Geschäftsjahr geflossenen Barvergütung von 6.994.435 € (2019: 4.104.582 €) im Wesentlichen den nach deutschem Steuerrecht maßgeblichen Wert der auf Basis des Performance Share Plans (wie unten definiert) (leistungsbezogener Aktienplan) übertragenen eigenen Aktien in Höhe von 3.900.321 € (2019: 1.941.794 €). Im Jahr 2020 wurden keine Wandelschuldverschreibungen durch den Vorstand ausgeübt, daher enthielt die Gesamtsumme 2020 keine Zuflüsse aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen (2019: 8.082.239 €).

Zum 01. April 2020 wurden 13.677 eigene Aktien auf Basis des Performance Share Plans 2016 für den Vorstand unverfallbar, da die Sperrfrist für dieses LTI-Programm abgelaufen war. Die Berechtigten hatten innerhalb von sechs Monaten bis zum 20. Oktober 2020 die Option, diese Aktien abzurufen. Alle Transaktionen von Vorstandsmitgliedern im Zusammenhang mit dem Handel von MorphoSys-Aktien wurden wie gesetzlich vorgeschrieben gemeldet und im Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Die nachfolgenden Tabellen, die sich an den Mustertabellen des Kodex in seiner früheren Fassung vom 7. Februar 2017 orientieren, stellen die in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 gewährte und zugeflossene Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder in detaillierter Form dar.

**TAB. 08: VORSTANDSVERGÜTUNG 2020 UND 2019
GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN FÜR DEN VORSTAND**

In €	Dr. Jean-Paul Kress Vorstandsvorsitzender			
	2019	2020	2020 (Minimum)	2020 (Maximum)
Festvergütung	233.333	723.333	723.333	723.333
Nebenleistungen	93.551	216.281	216.281	216.281
Gesamt Festvergütung	326.884	939.614	939.614	939.614
Einjährige variable Vergütung ¹	196.000	995.307	0	1.157.333
Einmalige Bonuszusage ²	1.000.000	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung:				
Leistungsanreizprogramm aus 2019 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	0	0
Aktienoptionsplan aus 2019 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	2.000.013	0	0	0
Aktienoptionsplan aus 2020 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	0	951.600	0	1.903.200
Performance Share Unit Programm aus 2020 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)		477.695	0	955.390
Gesamt variable Vergütung	3.196.013	2.424.602	0	4.015.923
Versorgungsaufwand	44.965	120.311	120.311	120.311
Gesamtvergütung	3.567.862	3.484.527	1.059.925	5.075.848

Dr. Malte Peters
Chief Research and Development Officer

Dr. Roland Wandeler
Chief Operating Officer
Eintritt: 5. Mai 2020

	2019	2020	2020 (Minimum)	2020 (Maximum)		2019	2020	2020 (Minimum)	2020 (Maximum)
	413.712	480.544	480.544	480.544	-	312.993	312.993	312.993	312.993
	32.892	31.453	31.453	31.453	-	487.025	487.025	487.025	487.025
	446.604	511.997	511.997	511.997	-	800.018	800.018	800.018	800.018
	347.518	578.575	0	672.761	-	384.681	0	571.671	
	500.000	0	0	0	-	0	0	0	0
					-				
	220.645	0	0	0	-	0	0	0	0
	220.634	0	0	0	-	0	0	0	0
	0	439.338	0	878.676	-	0	0	0	0
	0	220.503	0	441.006	-	775.817	0	1.551.634	
	1.288.797	1.238.416	0	1.992.443	-	1.160.498	0	2.123.305	
	77.787	85.027	85.027	85.027	-	2.776	2.776	2.776	
	1.813.188	1.835.440	597.024	2.589.467	-	1.963.292	802.794	2.926.099	

¹In 2020 enthalten die Nebenleistungen bei Jens Holstein i.H.v. 2.443.409 € und Dr. Markus Enzelberger i.H.v. 144.231 € sowie in 2019 bei Dr. Simon Moroney i.H.v. 1.086.602 € Leistungen, die aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt wurden. In 2020 enthalten die Nebenleistungen zudem bei Dr. Roland Wandeler den gewährten Signing Bonus i.H.v. 500.000 USD (rund 457.627 €).

²Die für das Geschäftsjahr 2020 gewährte einjährige Vergütung stellt die Bonusrückstellung für das Geschäftsjahr 2020, die im Februar 2021 ausbezahlt wird. Der für das Geschäftsjahr 2019 gewährte Bonus wurde im Februar 2020 ausbezahlt.

³Die im Jahr 2019 einmalig gewährte Bonuszusage wird im Februar 2020 in Form einer Barvergütung ausbezahlt.

⁴Aktienbasierte Vergütungspläne, die jährlich ausgegeben werden. Der beizulegende Zeitwert wurde gemäß den Regelungen des IFRS 2 „Anteilbasierte Vergütung“ ermittelt. Für Pläne, die jährlich ausgegeben werden, wird der Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung für die gesamte Laufzeit zum Zeitpunkt der Ausgabe dargestellt.

Jens Holstein ⁵				
Finanzvorstand				
Austritt: 13. November 2020				
In €	2019	2020	2020 (Minimum)	2020 (Maximum)
Festvergütung	418.324	408.947	408.947	408.947
Nebenleistungen	44.090	2.485.734	2.485.734	2.485.734
Gesamt Festvergütung	462.414	2.894.681	2.894.681	2.894.681
Einjährige variable Vergütung ¹	351.392	519.783	0	659.345
Einmalige Bonuszusage ²	500.000	0	0	0
Mehrfürige variable Vergütung:				
Leistungsanreizprogramm aus 2019 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	220.645	0	0	0
Aktienoptionsplan aus 2019 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	220.634	0	0	0
Aktienoptionsplan aus 2020 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	0	439.338	0	878.676
Performance Share Unit Programm aus 2020 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	220.503	0	441.006
Gesamt variable Vergütung	1.292.671	1.179.624	0	1.979.027
Versorgungsaufwand	114.224	107.038	107.038	107.038
Gesamtvergütung	1.869.309	4.181.343	3.001.719	4.980.746

Dr. Markus Enzelberger ⁵				Dr. Simon Moroney ⁵				Gesamt			
Forschungsvorstand				Vorstandsvorsitzender							
Austritt: 29. Februar 2020				Austritt: 31. August 2019							
2019	2020	2020 (Minimum)	2020 (Maximum)	2019	2020	2020 (Minimum)	2020 (Maximum)	2019	2020	2020 (Minimum)	2020 (Maximum)
334.152	56.784	56.784	56.784	372.154	-	-	-	1.771.675	1.982.601	1.982.601	1.982.601
135.848	4.964	4.964	4.964	1.114.906	-	-	-	1.421.287	3.225.457	3.225.457	3.225.457
470.000	61.748	61.748	61.748	1.487.060	-	-	-	3.192.962	5.208.058	5.208.058	5.208.058
280.688	0	0	0	328.859	-	-	-	1.504.457	2.478.346	0	3.061.110
200.000	0	0	0	0	-	-	-	2.200.000	0	0	0
					-	-	-	0	0	0	0
220.645	0	0	0	336.791	-	-	-	998.726	0	0	0
220.634	0	0	0	336.772	-	-	-	2.998.687	0	0	0
0	0	0	0	0	-	-	-	0	1.830.276	0	3.660.552
0	0	0	0	0	-	-	-	0	1.694.518	0	3.389.036
921.967	0	0	0	1.002.422	-	-	-	7.701.870	6.003.140	0	10.110.698
69.805	5.902	5.902	5.902	107.263	-	-	-	414.044	321.054	321.054	321.054
1.461.772	67.650	67.650	67.650	2.596.745	-	-	-	11.308.876	11.532.252	5.529.112	15.639.810

¹ In 2020 enthalten die Nebenleistungen bei Jens Holstein i.H.v. 2.443.409 € und Dr. Markus Enzelberger i.H.v. 144.231 € sowie in 2019 bei Dr. Simon Moroney i.H.v. 1.086.602 € Leistungen, die aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt wurden. In 2020 enthalten die Nebenleistungen zudem bei Dr. Roland Wandeler den gewährten Signing Bonus i.H.v. 500.000 USD (rund 457.627 €).

² Die für das Geschäftsjahr 2020 gewährte einjährige Vergütung stellt die Bonusrückstellung für das Geschäftsjahr 2020, die im Februar 2021 ausbezahlt wird. Der für das Geschäftsjahr 2019 gewährte Bonus wurde im Februar 2020 ausbezahlt.

³ Die im Jahr 2019 einmalig gewährte Bonuszusage wird im Februar 2020 in Form einer Barvergütung ausbezahlt.

⁴ Aktienbasierte Vergütungspläne, die jährlich ausgegeben werden. Der beizulegende Zeitwert wurde gemäß den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ ermittelt.

⁵ Dr. Markus Enzelberger und Jens Holstein sind zum 29. Februar 2020 bzw. zum 31. Dezember 2020 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die für Jens Holstein angegebenen Beträge wurden auf den 13. November 2020 ermittelt, da zu diesem Zeitpunkt das Vorstandsmandat niedergelegt wurde. Simon Moroney ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2019 als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass aufgrund der langjährigen Unternehmenszugehörigkeit die gewährten langfristigen aktienbasierten Vergütungskomponenten (Aktienoptionen und Performance Shares) nicht nur zeitanteilig, sondern – vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher weiterer Planbedingungen – vollständig zustehen sollen.

ZUFLÜSSE AN DEN VORSTAND

In €	Dr. Jean-Paul Kress Vorstandsvorsitzender		Dr. Malte Peters Chief Research and Development Officer		Dr. Roland Wandeler Chief Operating Officer Eintritt: 5. Mai 2020	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Festvergütung	233.333	723.333	413.712	480.544	-	312.993
Nebenleistungen	93.551	216.281	32.892	31.453	-	399.474
Gesamt Festvergütung	326.884	939.614	446.604	511.997	-	712.467
Einjährige variable Vergütung	0	196.000	334.152	347.518	-	7.838
Einmalige Bonuszusage in Form von eigenen Aktien ¹	0	1.000.000		500.000	-	0
Mehrjährige variable Vergütung:					-	
Wandelschuldverschreibungsprogram m aus 2013 ² (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	0	0	-	0
Leistungsanreizprogramm aus 2015 ² (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	0	0	-	0
Leistungsanreizprogramm aus 2016 ² (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	0	0	-	0
Sonstiges ³	0	0	0	0	-	0
Gesamt variable Vergütung	0	1.196.000	334.152	847.518	-	7.838
Versorgungsaufwand	44.965	120.311	77.787	85.027	-	2.776
Gesamtvergütung	371.849	2.255.925	858.543	1.444.542	-	723.081

Jens Holstein ⁴		Dr. Markus Enzelberger ⁴		Dr. Simon Moroney ^{4, 5}		Gesamt	
Finanzvorstand Austritt: 13. November 2020		Forschungsvorstand Austritt: 29. Februar 2020		Vorstandsvorsitzender Austritt: 31. August 2019			
2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
418.324	408.947	334.152	56.784	372.154	0	1.771.675	1.982.601
44.090	170.734	31.365	110.107	319.701	379.295	521.599	1.307.344
462.414	579.681	365.517	166.891	691.855	379.295	2.293.274	3.289.945
337.877	351.392	269.892	288.688	455.343	0	1.397.264	1.183.436
0	500.000	0	200.000	0	0	0	2.200.000
						0	0
2.016.750	0	0	0	6.065.489	0	8.082.239	0
724.223	0	182.047	0	1.035.524	0	1.941.794	0
0	1.408.731	0	281.450	0	2.210.140	0	3.900.321
0	0	0	0	0	0	0	0
3.078.850	2.260.123	451.939	762.138	7.556.356	2.210.140	11.421.297	7.283.757
114.224	107.038	69.805	5.902	107.263	0	414.044	321.054
3.655.488	2.946.842	887.261	934.931	8.355.474	2.589.435	14.128.615	10.894.756

In 2020 enthalten die Nebenleistungen bei Jens Holstein i.H.v. 128.409 € und Dr. Markus Enzelberger i.H.v. 105.144 € sowie in 2019 bei Dr. Simon Moroney Leistungen i.H.v. 379.295 €, die aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt wurden. In 2020 wurde die erste Rate des Signing Bonus für Dr. Roland Wandeler i.H.v. 400.000 USD (rund 366.100 €) ausbezahlt. Diese ist in den Nebenleistungen enthalten. Die zweite Rate wird im Mai 2021 bezahlt.

²Die einjährige variable Vergütung zeigt hier den im jeweiligen Geschäftsjahr ausbezahlten Bonus für das vorangegangene Geschäftsjahr.

³Als Zeitpunkt und Wert des Zuflusses gelten der nach deutschem Steuerrecht maßgebliche Zeitpunkt und Wert. In dieser Tabelle wird daher der geldwerte Vorteil aus dem Unterschied zwischen Wandlungspreis und Börsenkurs zum Zeitpunkt der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen beziehungsweise aus dem Aktienpreis zum Zeitpunkt der Übertragung von eigenen Anteilen aus einem leistungsbezogenen Aktienplan im jeweiligen Geschäftsjahr dargestellt.

⁴Weder in 2020 noch in 2019 bestanden Vergütungsrückforderungen gegenüber dem Vorstand.

⁵Dr. Markus Enzelberger und Jens Holstein sind zum 29. Februar 2020 bzw. zum 31. Dezember 2020 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die für Jens Holstein angegebenen Beträge wurden auf den 13. November 2020 ermittelt, da zu diesem Zeitpunkt das Vorstandsmandat niedergelegt wurde. Simon Moroney ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2019 als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass aufgrund der langjährigen Unternehmenszugehörigkeit die gewährten langfristigen aktienbasierten Vergütungskomponenten (Aktienoptionen und Performance Shares) nicht nur zeitanteilig, sondern – vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher weiterer Planbedingungen – vollständig zustehen sollen.

⁶Im Jahr 2020 beinhalten die Zuflüsse bei Dr. Simon Moroney und Dr. Markus Enzelberger Zuflüsse aus der Übertragung von eigenen Anteilen aus einem leistungsbezogenen Aktienplan nach dem Rücktritt aus dem Vorstand. Die im Jahr 2019 angegebenen Zahlen für Dr. Simon Moroney beinhalten Zuflüsse aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen und der Übertragung von eigenen Anteilen aus einem leistungsbezogenen Aktienplan nach seinem Rücktritt vom Amt des Vorstandsvorsitzenden. Diese wurden in Vorjahren im Zuge der Vorstandstätigkeit gewährt.

FESTVERGÜTUNG UND NEBENLEISTUNGEN

Die erfolgsunabhängige Vergütung des Vorstands setzt sich aus der fixen Vergütung und zusätzlichen sonstigen Leistungen zusammen, die im Wesentlichen die Nutzung von Firmenwagen sowie Zuschüsse zur oder Kostenerstattung für Kranken-, Sozial- und Berufsunfähigkeitsversicherung beinhalten. Der Vorstandsvorsitzende Dr. Jean-Paul Kress erhält eine laufende Aufwandsentschädigung für steuerliche Beratung und doppelte Haushaltsführung. Der neue Chief Operating Officer, Dr. Roland Wandeler (seit 5. Mai 2020), erhielt im Zusammenhang mit dem Abschluss seines Anstellungsvertrags einen Signing Bonus in Höhe von 500.000 \$ (rund 457.627 €), der in zwei Raten ausbezahlt wird (2020: 400.000 \$ (rund 366.101 €) und 2021: 100.000 \$ (rund 91.526€), sowie eine Erstattung von Umzugskosten. Zudem erhält er eine laufende Aufwandsentschädigung für steuerliche Beratung. Der Finanzvorstand Jens Holstein erhielt eine Aufwandsentschädigung für doppelte Haushaltsführung. Jens Holstein erhält eine Abfindung in Höhe von 2.300.000 €, die im Jahr 2021 ausbezahlt wird, sowie eine Aufwandsentschädigung für steuerliche Beratung. Dr. Markus Enzelberger erhielt eine Abfindung in Höhe von 50% seiner fixen Vergütung und seiner Bonuszahlung des vorherigen Geschäftsjahres bis zum regulären Ablauf seines Dienstvertrags. versorgungsaufwand

Darüber hinaus leistet die Gesellschaft an die Vorstandsmitglieder mit Ausnahme von Dr. Roland Wandeler Zahlungen in Höhe von höchstens 10% des fixen Jahresgehalts eines jeden Vorstandsmitglieds, teilweise zuzüglich der zu entrichtenden Steuern, die von den Vorstandsmitgliedern für die individuelle Altersvorsorge zu verwenden sind. Zusätzlich nehmen alle Vorstandsmitglieder mit Ausnahme von Dr. Roland Wandeler an einem Versorgungsplan in Form einer Unterstützungskasse teil, der in Zusammenarbeit mit dem Allianz Pensions-Management e. V. eingeführt wurde. Die Pensionsverpflichtungen aus dieser Unterstützungskasse werden vom Allianz Pensions-Management e. V. erfüllt. Es handelt sich dabei nicht um eine Pensionszusage. Dr. Roland Wandeler, der seinen Wohnsitz in den USA hat, nimmt an dem Pensionsplan der MorphoSys US Inc. teil, der durch Fidelity Investments verwaltet wird. Er erhält vierteljährlich einen Unternehmensbeitrag auf sein Rentenkonto, der sich an den Praktiken für US-Teilnehmer orientiert. Darüber hinaus erhält Dr. Roland Wandeler eine Entgeltumwandlung in einen von Principal in den USA verwalteten Plan in Höhe der Differenz zwischen den Beiträgen der Gesellschaft zum Allianz Pensions-Management e.V. und den Beiträgen, die in den US-Pensionsplan für Dr. Roland Wandeler eingezahlt werden. Erfolgsabhängige Vergütung (Short-Term Incentive - STI)

Als erfolgsabhängige Vergütung erhält jedes Vorstandsmitglied eine jährliche Bonuszahlung, die sich bei hundertprozentiger Zielerreichung für den Vorstandsvorsitzenden auf bis zu 80% des Bruttogrundgehalts und für alle übrigen Vorstandsmitglieder auf bis zu 70% des Bruttogrundgehalts belaufen kann. Diese Bonuszahlungen sind vom Erreichen von Unternehmenszielen abhängig, die vom Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegt werden. Üblicherweise beruhen die Ziele unter anderem auf der Geschäftsentwicklung sowie dem Fortschritt der zusammen mit Partnern betriebenen und der firmeneigenen Pipeline. Am Jahresanfang bewertet der Aufsichtsrat den Grad der Erreichung der Unternehmensziele für das vorherige Jahr und legt den Bonus entsprechend fest. Der Bonus unterliegt einer Obergrenze von 160% des Bruttogrundgehalts für den Vorstandsvorsitzenden und von 140% des Bruttogrundgehalts für alle übrigen Vorstandsmitglieder. Werden Ziele nicht erreicht, kann die erfolgsabhängige Vergütung auf null reduziert werden. Der Bonus für das Geschäftsjahr 2020 wird im Februar 2021 ausbezahlt.

Im Februar 2020 erhielten die Mitglieder des Vorstands (zu diesem Zeitpunkt noch Dr. Jean-Paul Kress, Jens Holstein, Dr. Malte Peters und Dr. Markus Enzelberger) ferner einen Sonderbonus. Dr. Jean-Paul Kress erhielt einen Sonderbonus in Höhe von 1.000.000 €, Jens Holstein und Dr. Malte Peters erhielten einen

Sonderbonus in Höhe von je 500.000 € und Dr. Markus Enzelberger erhielt einen Sonderbonus in Höhe von 200.000 €.

LANGFRISTIGE ANREIZVERGÜTUNG (LONG-TERM INCENTIVE - LTI)

Im Jahr 2011 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm („Performance Share Plan“) für den Vorstand und die Mitglieder der Senior Management Group eingeführt. Dieser Performance Share Plan basiert auf der Zuteilung von Performance Shares, die an das Erreichen bestimmter vordefinierter Leistungsziele über einen vierjährigen Zeitraum geknüpft sind. Die Performance Shares werden durch Übertragung eigener Aktien der Gesellschaft erfüllt.

Der Aufsichtsrat entscheidet jedes Jahr über die Anzahl an Performance Shares, die dem Vorstand gewährt werden. Zuletzt wurden dem Vorstand (zum damaligen Zeitpunkt noch bestehend aus Dr. Simon Moroney, Jens Holstein, Dr. Malte Peters und Dr. Markus Enzelberger) im Berichtsjahr 2019 Aktien unter dem Performance Share Plan gewährt. Im Jahr 2020 wurden unter dem Performance Share Plan keine Aktien mehr gewährt.

Im Jahr 2017 hat MorphoSys auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 (TOP 9) auch einen Aktienoptionsplan als weiteres Instrument der langfristigen Anreizvergütung eingeführt. Zum 1. April 2020 wurden dem Vorstand (zum damaligen Zeitpunkt bestehend aus: Dr. Jean-Paul Kress, Jens Holstein und Dr. Malte Peters) insgesamt 47.913 Aktienoptionen gewährt; dabei erhielt jedes Vorstandsmitglied eine bestimmte Anzahl von Aktienoptionen, die die Vorstandsmitglieder jeweils zum Bezug von bis zu zwei MorphoSys-Aktien berechtigen. Weitere Details entnehmen Sie bitte Anhang zum Jahresabschluss der MorphoSys AG.

Nach dem zugrundeliegenden Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 (TOP 9) bestehen für den Aktienoptionsplan als Erfolgsziele zum einen die absolute Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie sowie zum anderen die relative Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie im Vergleich zu einem Vergleichsindex; der Vergleichsindex setzt sich zu gleichen Teilen aus dem NASDAQ Biotechnology Index und dem TecDAX zusammen. Jedes Erfolgsziel hat für den Gesamtzielerreichungsgrad eine Gewichtung von 50%.

Zur Ermittlung des Zielerreichungsgrads jedes Erfolgsziels wird die Wartezeit von vier Jahren (bis zur erstmaligen Ausübbarkeit der Aktienoptionen) in vier gleich lange Zeiträume von jeweils einem Jahr unterteilt. Aus den ermittelten Zielerreichungsgraden für jeden der vier Jahresabschnitte wird ein arithmetischer Mittelwert gebildet, der die prozentuale endgültige Zielerreichung für jedes Erfolgsziel festlegt. Die prozentualen endgültigen Zielerreichungen für jedes der beiden Erfolgsziele werden sodann addiert und durch zwei geteilt. Das Ergebnis bildet den Gesamtzielerreichungsgrad.

Für das Erfolgsziel der absoluten Kursentwicklung wird der Durchschnitt der Börsenkurse der MorphoSys-Aktie jeweils während der letzten 30 Handelstage vor Beginn und vor Ende eines jeden der vier Jahresabschnitte miteinander verglichen. Auf dieser Grundlage kann bei einer positiven Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie per linearer Berechnung ein Zielerreichungsgrad für den betreffenden Jahresabschnitt von bis zu 200% erreicht werden. Eine darüberhinausgehende positive Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie führt zu keiner weiteren Erhöhung des Erfolgsziels (Obergrenze).

Für das Erfolgsziel der relativen Kursentwicklung wird die Entwicklung des Börsenkurses der MorphoSys-Aktie, gemessen am Durchschnitt der Börsenkurse der MorphoSys-Aktie während der letzten 30 Handelstage vor Beginn und vor Ende eines jeden der vier Jahresabschnitte, mit der Entwicklung des

Vergleichsindex, gemessen am Durchschnitt der Schlusskurse des jeweiligen Vergleichsindex während der letzten 30 Handelstage vor Beginn und vor Ende eines jeden der vier Jahresabschnitte, miteinander verglichen und beide werden zueinander ins Verhältnis gesetzt. Innerhalb des Vergleichsindex werden der NASDAQ Biotech Index und der TecDAX dergestalt mit jeweils 50% gewichtet, dass die prozentualen Kursentwicklungen jedes Index für den jeweiligen Jahresabschnitt addiert und durch zwei geteilt werden. Bei einer positiven Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber dem Vergleichsindex kann per linearer Berechnung ein Zielerreichungsgrad für den betreffenden Jahresabschnitt von bis zu 200% erreicht werden. Eine darüberhinausgehende positive Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber dem Vergleichsindex führt zu keiner weiteren Erhöhung des Erfolgsziels (Obergrenze).

Aktioptionen sind nur ausübbar, wenn die gesetzlich vorgeschriebene vierjährige (Mindest-)Wartezeit abgelaufen ist und der jeweils festgelegte Minimalwert für den Zielerreichungsgrad eines Erfolgsziels überschritten wurde. Die endgültige Anzahl ausübbarer Aktioptionen wird dadurch ermittelt, dass die Anzahl der ursprünglich zugesagten Aktioptionen („Gewährung“) mit dem Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert und auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die hieraus folgende endgültige Zahl der Aktioptionen ist auf 200% der ursprünglich zugesagten Aktioptionen begrenzt. Die Bedienung der Aktioptionen erfolgt in Aktien der Gesellschaft, wobei je eine Aktioption im Umfang der endgültigen Zahl der Aktioptionen zum Bezug von je einer Aktie berechtigt.

Bei Ausübung der Aktioptionen ist für jede zugrundeliegende Aktie der Ausübungspreis zu zahlen. Dieser entspricht dem durchschnittlichen Schlussauktionskurs der MorphoSys-Aktie während der letzten 30 Handelstage vor dem Tag, an dem die Aktioptionen ausgegeben wurden.

Die Planbedingungen enthalten weitere Einzelheiten für die Gewährung und Erfüllung von Aktioptionen, für die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III der Gesellschaft und für die Durchführung des Aktioptionsplans. Hierzu wird insbesondere auf den zugrundeliegenden Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 (TOP 9) verwiesen.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 hat unter Tagesordnungspunkt 11 zudem ein neues Bedingtes Kapital 2020-I geschaffen und die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktioptionen auf Grundlage eines Aktioptionsplans mit im Wesentlichen gleichen Bedingungen wie auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 erneuert. Im Rahmen dieser Ermächtigung können unter anderem bis zu 657.307 Aktioptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gewährt werden. Im Jahr 2020 hat MorphoSys von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Im Jahr 2020 hat MorphoSys außerdem ein Performance Share Unit Program („Performance Share Unit Program“) als weiteres Instrument der langfristigen Anreizvergütung eingeführt. Zum 1. April 2020 wurden dem Vorstand (zum damaligen Zeitpunkt bestehend aus Dr. Jean-Paul Kress, Jens Holstein und Dr. Malte Peters) insgesamt 12.320 Performance Share Units gewährt. Dem neuen Mitglied des Vorstands Dr. Roland Wandeler (Mitglied des Vorstands seit 5. Mai 2020) wurden am 1. Juni 2020 als einmaliges Sign-on Paket Performance Share Units im Wert von \$ 1.000.000 (rund 0,9 Mio. €), insgesamt 8.361 Performance Share Units gewährt. Weitere Details entnehmen Sie bitte der entsprechenden Angabe im Anhang zum Jahresabschluss der MorphoSys AG.

Für das Performance Share Unit Program bestehen als Erfolgsziele zum einen die absolute Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie sowie zum anderen die relative Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie im Vergleich zu einem Vergleichsindex; der Vergleichsindex setzt sich zu gleichen Teilen aus dem NASDAQ Biotechnology Index und dem TecDAX zusammen. Jedes Erfolgsziel hat für den Gesamtzielerreichungsgrad eine Gewichtung von 50%.

Zur Ermittlung des Zielerreichungsgrads jedes Erfolgsziels wird die Wartezeit von vier Jahren (bis zur erstmaligen Ausübbarkeit der Performance Share Units) in vier gleich lange Zeiträume von jeweils einem Jahr unterteilt. Aus den ermittelten Zielerreichungsgraden für jeden der vier Jahresabschnitte wird ein arithmetischer Mittelwert gebildet, der die prozentuale endgültige Zielerreichung für jedes Erfolgsziel festlegt. Die prozentualen endgültigen Zielerreichungen für jedes der beiden Erfolgsziele werden sodann addiert und durch zwei geteilt. Das Ergebnis bildet den Gesamtzielerreichungsgrad.

Für das Erfolgsziel der absoluten Kursentwicklung wird der Durchschnitt der Börsenkurse der MorphoSys-Aktie jeweils während der letzten 30 Handelstage vor Beginn und vor Ende eines jeden der vier Jahresabschnitte miteinander verglichen. Auf dieser Grundlage kann bei einer positiven Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie per linearer Berechnung ein Zielerreichungsgrad für den betreffenden Jahresabschnitt von bis zu 200% erreicht werden. Eine darüberhinausgehende positive Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie führt zu keiner weiteren Erhöhung des Erfolgsziels (Obergrenze).

Für das Erfolgsziel der relativen Kursentwicklung wird die Entwicklung des Börsenkurses der MorphoSys-Aktie, gemessen am Durchschnitt der Börsenkurse der MorphoSys-Aktie während der letzten 30 Handelstage vor Beginn und vor Ende eines jeden der vier Jahresabschnitte, mit der Entwicklung des Vergleichsindex, gemessen am Durchschnitt der Schlusskurse des jeweiligen Vergleichsindex während der letzten 30 Handelstage vor Beginn und vor Ende eines jeden der vier Jahresabschnitte, miteinander verglichen und beide werden zueinander ins Verhältnis gesetzt. Innerhalb des Vergleichsindex werden der NASDAQ Biotech Index und der TecDAX dergestalt mit jeweils 50% gewichtet, dass die prozentualen Kursentwicklungen jedes Index für den jeweiligen Jahresabschnitt addiert und durch zwei geteilt werden. Bei einer positiven Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber dem Vergleichsindex kann per linearer Berechnung ein Zielerreichungsgrad für den betreffenden Jahresabschnitt von bis zu 200% erreicht werden. Eine darüberhinausgehende positive Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber dem Vergleichsindex führt zu keiner weiteren Erhöhung des Erfolgsziels (Obergrenze).

Performance Share Units sind nur ausübbar, wenn eine vierjährige Wartezeit abgelaufen ist und der jeweils festgelegte Minimalwert für den Zielerreichungsgrad eines Erfolgsziels überschritten wurde. Die endgültige Anzahl ausübbarer Performance Share Units wird dadurch ermittelt, dass die Anzahl der ursprünglich zugesagten Performance Share Units („Gewährung“) mit dem Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert und auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Jede Performance Share Unit berechtigt die Begünstigten zu einem Barzahlungsanspruch gegen die Gesellschaft in Höhe des Durchschnitts des Schlusskurses der MorphoSys-Aktie während der letzten 30 Handelstage vor dem Ablauf der Wartefrist. Der Zahlungsanspruch der Begünstigten ist auf insgesamt 250% des ursprünglichen Zuteilungsbetrags begrenzt. Die Planbedingungen enthalten weitere Einzelheiten für die Gewährung und Erfüllung von Performance Share Units und für die Durchführung des Performance Share Unit Program.

VERSCHIEDENES

Keinem der Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr Darlehen oder ähnliche Leistungen gewährt. Im Berichtsjahr erhielten die Mitglieder des Vorstands auch keine Leistungen von dritter Seite, die mit Blick auf ihre Position als Vorstandsmitglied entweder in Aussicht gestellt oder gewährt wurden.

ZAHLUNGEN BEI BEENDIGUNG VON VORSTANDSANSTELLUNGSVERTRÄGEN/KONTROLLWECHSEL

Bei vorzeitiger Beendigung des Anstellungsvertrags eines Vorstandsmitglieds sollen Zahlungen der Gesellschaft an das Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des vorherigen vollen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Endet der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds durch Tod, steht seinem/ihrem Ehegatten beziehungsweise Lebenspartner(in) das fixe Monatsgehalt für den Todesmonat und die nachfolgenden zwölf Monate zu. Bei einem Kontrollwechsel können die Mitglieder des Vorstands ihren Anstellungsvertrag außerordentlich kündigen und das bis zum Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Fixgehalt und den Jahresbonus, mindestens aber 200% des Jahresbruttofixgehalts und des Jahresbonus, einfordern. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen, Performance Share Units und Performance Shares mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartefristen beziehungsweise Sperrfristen ausgeübt werden. Als Kontrollwechsel gelten insbesondere folgende Fälle: (i) MorphoSys überträgt das Gesellschaftsvermögen im Ganzen oder in wesentlichen Teilen auf ein nicht mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen, (ii) MorphoSys verschmilzt mit einem nicht verbundenen Unternehmen, (iii) die MorphoSys AG als Organgesellschaft wird Vertragspartei eines Vertrags gemäß § 291 AktG oder MorphoSys wird in Einklang mit § 319 AktG eingegliedert oder (iv) ein Aktionär oder Dritter hält direkt oder indirekt mindestens 30% der Stimmrechte von MorphoSys oder es werden ihm mindestens 30% der Stimmrechte zugerechnet.

Außerdem sind mit den Vorstandsmitgliedern Wettbewerbsverbote für die Zeit nach ihrem Ausscheiden vereinbart. Dafür muss die MorphoSys AG nach Beendigung des Anstellungsvertrags sechs Monate lang Ausgleichszahlungen leisten. Ausgleichszahlungen belaufen sich für die Dauer eines Wettbewerbsverbots auf 100% des Fixgehalts.

Die folgende Übersicht fasst die unterschiedlichen Komponenten der Vorstandsbezüge individualisiert je Vorstand zusammen:

TAB. 09: KOMPONENTEN DER VORSTANDSBEZÜGE 2020 UND 2019

	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsabhängige Vergütung		Langfristige Anreizvergütung		Gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Dr. Jean-Paul Kress	371.849	1.059.925	1.196.000	995.307	2.000.013	1.429.295	3.567.862	3.484.527
Dr. Malte Peters	524.391	597.024	847.518	578.575	441.279	659.841	1.813.188	1.835.440
Dr. Roland Wandeler	0	802.794	0	384.681	0	775.817	0	1.963.292
Jens Holstein ¹	576.638	3.001.719	851.392	519.783	441.279	659.841	1.869.309	4.181.343
Dr. Markus Enzelberger	539.805	67.650	480.688	0	441.279	0	1.461.772	67.650
Dr. Simon Moroney	1.594.323	0	328.859	0	673.563	0	2.596.745	0
Gesamtvergütung	3.607.006	5.529.112	3.704.457	2.478.346	3.997.413	3.524.794	11.308.876	11.532.252

¹ Aufgrund ihres langjährigen Engagements für das Unternehmen hatte der Aufsichtsrat für beide eine Sondergenehmigung erteilt, mit der ihre langfristigen Vergütungspläne trotz Kündigung vor Beendigung der jeweiligen vierjährigen Haltefrist nicht anteilig verfallen. Durch diese Modifikation der Bedingungen wurde der Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung für die noch ausstehenden Haltefristen über die restlichen Leistungszeiträume verteilt. Für Jens Holstein wurden dadurch 487.327 € vorzeitig in 2020 erfolgswirksam erfasst, während für Dr. Markus Enzelberger 122.683 € vorzeitig in den Jahren 2019 und 2020 verbucht wurden. In 2020 enthalten die erfolgsunabhängigen Vergütungen bei Jens Holstein i.H.v. 128.409 € und Dr. Markus Enzelberger i.H.v. 105.144 € sowie in 2019 bei Dr. Simon Moroney Leistungen i.H.v. 379.295 €, die aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt wurden. In 2020 enthalten die erfolgsunabhängigen Vergütungen bei Jens Holstein i.H.v. 128.409 € und Dr. Markus Enzelberger i.H.v. 105.144 € sowie in 2019 bei Dr. Simon Moroney Leistungen i.H.v. 379.295 €, die aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt wurden.

VERÄNDERUNG IN DER ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Im Berichtsjahr 2020 gab es folgende Veränderungen in der Besetzung des Vorstands: Dr. Markus Enzelberger hat bereits im November 2019 seinen Rücktritt als Mitglied des Vorstands und Forschungsvorstand mit Wirkung zum 29. Februar 2020 erklärt. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 30. März 2020 wurde Dr. Roland Wandeler zum neuen Mitglied des Vorstands für eine Amtszeit von drei Jahren vom 5. Mai 2020 bis zum 30. April 2023 bestellt. Jens Holstein ist mit Wirkung zum 13. November 2020 als Finanzvorstand ausgeschieden.

ABSTIMMUNG ÜBER DAS VORSTANDSVERGÜTUNGSSYSTEM („SAY ON PAY“)

Das derzeit geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands ist gegenüber dem Vergütungssystem, das von der Hauptversammlung am 19. Mai 2011 mit einer Mehrheit von über 91% gebilligt worden war, unverändert.

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) in Kraft getreten. Nach den neuen Regelungen haben die Aktionäre über ein vom Aufsichtsrat vorzulegendes Vorstandsvergütungssystem erstmals bis zum Ablauf der ersten ordentlichen Hauptversammlung 2021 zu beschließen. MorphoSys hat daher in seiner ordentlichen Hauptversammlung 2020 bewusst darauf verzichtet, ein Vorstandsvergütungssystem zur Abstimmung vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat ein Vergütungssystem für den Vorstand erarbeitet und wird dieses der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zur Beschlussfassung vorlegen.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bestimmt sich nach unserer Satzung beziehungsweise einem entsprechenden Hauptversammlungsbeschluss zur Aufsichtsratsvergütung. In der ordentlichen Hauptversammlung 2020 wurden eine Erhöhung der jährlichen Vergütung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und zudem die Gewährung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung je Sitzung für Aufsichtsratsmitglieder beschlossen, die einen innereuropäischen Wohnsitz haben und persönlich an einer Aufsichtsrats- und/oder Ausschusssitzung in den USA teilnehmen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2020 eine feste Vergütung sowie Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält für seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat eine jährliche Pauschalvergütung (98.210,00 € für den Vorsitzenden, 58.926,00 € für den stellvertretenden Vorsitzenden und 39.284,00 € für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder). Der Vorsitzende erhält 4.000,00 € für jede von ihm geleitete Aufsichtsratssitzung, die übrigen Mitglieder erhalten 2.000,00 € für jede Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung. Für die Ausschussarbeit erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses 18.000,00 €, der Vorsitzende eines anderen Ausschusses 12.000,00 €, die übrigen Ausschussmitglieder erhalten jeweils 6.000,00 €. Zusätzlich erhalten Ausschussmitglieder 1.200,00 € für jede Teilnahme an einer Ausschusssitzung. Sofern (i) ein Aufsichtsratsmitglied mit außereuropäischem Wohnsitz an einer Aufsichtsrats- und/oder Ausschusssitzung in Europa persönlich teilnimmt oder (ii) ein Aufsichtsratsmitglied mit innereuropäischem Wohnsitz an einer Aufsichtsrats- und/oder Ausschusssitzung in den USA persönlich teilnimmt, ist dem Aufsichtsratsmitglied für die damit verbundene zusätzliche Reisezeit eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000,00 € (zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer) zusätzlich zu den Sitzungsgeldern und dem Auslagenersatz zu zahlen.

Daneben werden den Aufsichtsratsmitgliedern die Reisekosten und die auf ihre Vergütung zu entrichtende Mehrwertsteuer erstattet.

Ferner werden die Mitglieder des Aufsichtsrats in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder einbezogen. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft. Für die Versicherung der Aufsichtsräte ist ein angemessener Selbstbehalt vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2020 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 634.752 € (2019: 633.597 €) ohne Erstattung von Reisekosten. Dieser Betrag setzt sich aus der festen Vergütung sowie der Sitzungspauschale und Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen zusammen.

Wir haben den Mitgliedern des Aufsichtsrats keine Darlehen gewährt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Vergütung des Aufsichtsrats in detaillierter Form.

TAB. 10: AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG 2020 UND 2019

In €	Feste Vergütung		Sitzungspauschale ¹		Gesamtvergütung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Dr. Marc Cluzel	104.210	104.210	56.400	44.400	160.610	148.610
Michael Brosnan	57.284	51.284	28.400	34.000	85.684	85.284
Sharon Curran	45.284	27.791	30.000	11.600	75.284	39.391
Dr. George Golumbeski	65.345	51.284	30.800	31.600	96.145	82.884
Wendy Johnson	49.579	47.618	39.200	35.600	88.779	83.218
Krisja Vermeylen	57.284	57.284	38.400	32.400	95.684	89.684
Dr. Frank Morich ²	19.766	70.926	12.800	33.600	32.566	104.526
Gesamt	398.752	410.397	236.000	223.200	634.752	633.597

¹Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

²Dr. Frank Morich ist mit Wirkung zum Ablauf des 11. April 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden.

ANTEILSBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten weniger als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Nachfolgend werden alle von den jeweiligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gehaltenen Aktien, Performance Shares, Performance Share Units, Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen aufgelistet.

TAB. 11: ANTEILSBESITZ

AKTIEN	01.01.2020	Zugänge	Verkäufe	31.12.2020
Vorstand				
Dr. Jean-Paul Kress	0	0	0	0
Dr. Malte Peters	3.313	0	0	3.313
Dr. Roland Wandeler ¹	-	0	0	0
Jens Holstein ²	19.517	13.677	9.000	-
Dr. Markus Enzelberger ³	1.676	0	0	-
Gesamt	24.506	13.677	9.000	3.313
Aufsichtsrat				
Dr. Marc Cluzel	750	0	0	750
Michael Brosnan	0	0	0	0
Sharon Curran	0	0	0	0
Dr. George Golumbeski	0	0	0	0
Wendy Johnson	500	0	0	500
Krisja Vermeylen	350	0	0	350
Dr. Frank Morich ⁴	1.000	0	0	-
Gesamt	2.600	0	0	1.600

ARTIENOPTIIONEN

	01.01.2020	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2020
Vorstand					
Dr. Jean-Paul Kress	57.078	24.911	0	0	81.989
Dr. Malte Peters	21.609	11.501	0	0	33.110
Dr. Roland Wandeler ¹	-	0	0	0	0
Jens Holstein ²	21.609	11.501	0	0	-
Dr. Markus Enzelberger ³	18.678	0	0	0	-
Gesamt	118.974	47.913	0	0	115.099

PERFORMANCE SHARES

	01.01.2020	Zugänge	Anpassung aufgrund Leistungs- kriterien ⁵	Verfall	Zuteilungen ⁴⁶	31.12.2020
Vorstand						
Dr. Jean-Paul Kress ¹	0	0	0	0	0	0
Dr. Malte Peters	7.197	0	1.850	0	0	9.047
Dr. Roland Wandeler ¹	-	0	0	0	0	0
Jens Holstein ²	12.693	0	10.031	0	13.677	-
Dr. Markus Enzelberger ³	7.259	0	0	0	0	-
Gesamt	27.149	0	11.881	0	13.677	9.047

¹ Dr. Roland Wandeler ist mit Wirkung zum 5. Mai 2020 in den Vorstand der MorphoSys AG eingetreten.

² Jens Holstein ist mit Wirkung zum Ablauf des 13. November 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Vorstand werden nicht dargestellt.

³ Dr. Markus Enzelberger ist mit Wirkung zum Ablauf des 29. Februar 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Vorstand werden nicht dargestellt.

⁴ Dr. Frank Morich ist mit Wirkung zum Ablauf des 11. April 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Vorstand werden nicht dargestellt.

⁵ Anpassung aufgrund von festgelegten Leistungskriterien. Für Leistungskriterien, die noch nicht erfüllt sind wird eine Zielerreichung von 100% angenommen.

⁶ Zuteilungen erfolgen, sobald die Performance Shares innerhalb des sechsmonatigen Ausübungszeitraums nach Ablauf der vierjährigen Wartezeit übertragen werden.

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats halten keine Aktienoptionen, Performance Share Units, Wandelschuldverschreibungen oder Performance Shares.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE („MANAGERS' TRANSACTIONS“)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der MorphoSys AG sowie ihnen nahestehende Personen sind gemäß den in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 19 Abs. 1a) der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) genannten Voraussetzungen verpflichtet, den Handel mit MorphoSys-Aktien mitzuteilen.

Im Berichtsjahr hat MorphoSys die folgenden Mitteilungen gemäß Artikel 19 Abs. 1a) MAR erhalten, die der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

TAB. 12: MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE 2020

Meldepflichtige Führungsperson	Funktion	Datum der Transaktion	Art der Transaktion	Aggregierter Preis	Aggregiertes Volumen	Ort
Jens Holstein	Finanzvorstand	05.10.2020	Verkauf von Aktien (Performance Shares) aus dem ablaufenden Long-Term-Incentive-(LTI-)Programm 2016 im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied; insgesamt erhielt Herr Holstein 13.677 Aktien aus diesem Programm	99,04 €	445.676,26 €	Xetra
Jens Holstein	Finanzvorstand	02.10.2020	Verkauf von Aktien (Performance Shares) aus dem ablaufenden Long-Term-Incentive-(LTI-)Programm 2016 im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied; insgesamt erhielt Herr Holstein 13.677 Aktien aus diesem Programm	97,99 €	440.952,04 €	Xetra
Jens Holstein	Finanzvorstand	21.04.2020	Zuteilung von 13.677 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Long-Term-Incentive-Programm 2016) (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Jean-Paul Kress	Vorstandsvorsitzender	21.04.2020	Annahme von 24.911 Aktienoptionen zum Bezug von je bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2020)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Jens Holstein	Finanzvorstand	21.04.2020	Annahme von 11.501 Aktienoptionen zum Bezug von je bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2020)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Malte Peters	Forschungs- und Entwicklungsvorstand	21.04.2020	Annahme von 11.501 Aktienoptionen zum Bezug von je bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2020)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Maßnahmen zu unterlassen, die zu Interessenkonflikten mit ihren bei der MorphoSys AG ausgeübten Funktionen führen könnten. Derartige Transaktionen oder Nebentätigkeiten des Vorstands sind unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und bedürfen seiner Genehmigung. Der Aufsichtsrat wiederum hat die Hauptversammlung über auftretende Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Im Geschäftsjahr 2020 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten.

AKTIENRÜCKKÄUFE

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 war MorphoSys in Übereinstimmung mit § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis einschließlich 30. April 2019 zum Rückkauf eigener Aktien in Höhe von bis zu insgesamt 10% des bestehenden Aktienkapitals ermächtigt. Nach Ablauf der Ermächtigung wurde der Hauptversammlung 2020 keine neue Ermächtigung vorgeschlagen, so dass derzeit keine solche Ermächtigung besteht.

INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Aufgrund der strategischen Ausrichtung unserer IT-Infrastruktur und unserer IT-Prozesse sowie grundlegender Business-Continuity-Maßnahmen war die Umstellung auf Remote-Arbeiten aufgrund von COVID-19 ohne Probleme oder Einschränkungen unserer Geschäftsaktivitäten möglich.

Unsere Commercial Supply Chain für Monjuvi wurde im ersten Halbjahr 2019 mit SAP Business ByDesign und weiteren Systemen realisiert. Der Aufbau unserer Vertriebsplattform wurde innerhalb kürzester Zeit mit großem Erfolg pünktlich vor der Markteinführung von Monjuvi abgeschlossen. Zudem wurden verschiedene digitale Projekte gestartet oder erfolgreich abgeschlossen, die dazu dienen, neue Geschäftsprozesse einzuführen und bestehende Geschäftsprozesse noch stärker zu digitalisieren. Darüber hinaus wurden verschiedene Komponenten des digitalen Arbeitsplatzes optimiert, um die Möglichkeiten des Remote-Arbeitens in Zukunft weiter zu verbessern und als integralen Bestandteil unserer modernen Arbeitsumgebung zu sichern.

Mit der Umstellung auf Remote-Arbeiten wurden IT-Sicherheit und Compliance im vergangenen Jahr zu noch wichtigeren Themen im Bereich der Informationstechnologie. Aus diesem Grund und zur Optimierung unserer Cyber-Verteidigungsmaßnahmen wurden im Bereich der IT-Sicherheit mehrere Plattformen konsolidiert.

Unser internes CERT (Computer Emergency Response Team) hat während des Berichtsjahres keine schwerwiegenden Sicherheitsvorfälle festgestellt.

Zusätzlich wurden technische Sicherheitskontrollen von externen Sicherheitsexperten auf Schwachstellen hin überprüft und unsere Mitarbeiter für ihre Mitverantwortung und ihren wesentlichen Beitrag zur IT-Sicherheit in unserem Unternehmen geschult.

ANGABEN ZUM INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS GEMÄSS § 289 ABS. 4 UND § 315 ABS. 4 HGB

Auch im Berichtsjahr 2020 haben wir turnusmäßig unsere Dokumentation des bestehenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zur Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle der Finanzberichterstattung aktualisiert, die wir basierend auf SOX-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act aus dem Jahr 2002, Section 404) erweitert haben. Dies stellt das Vorhandensein wesentlicher Kontrollen sicher, die dazu dienen, Finanzaufgaben so genau und korrekt wie möglich berichten zu können. Das COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) definiert das entsprechende COSO-Rahmenwerk („Internal Control – Integrated Framework“). Dies ist die am häufigsten verwendete Basis für interne Kontrollen über Finanzberichterstattung, die auch von uns verwendet wird.

Es gibt angesichts der systembedingten Einschränkungen keine absolute Sicherheit, dass die internen Kontrollen eine falsche Darstellung im Rahmen der Finanzberichterstattung jederzeit verhindern oder vollständig aufdecken. Die internen Kontrollen können nur eine angemessene Sicherheit in Bezug auf die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und die Erstellung der Abschlüsse im Einklang mit den

geltenden und von der Europäischen Union (EU) angewendeten International Financial Reporting Standards (IFRS) für externe Zwecke sicherstellen.

Die Jahresabschlüsse durchlaufen eine hohe Zahl von Erstellungs-, Prüfungs- und Kontrollprozessen, um zeitnah an den Markt sowie die Anteilseigner übermittelt werden zu können. Dies geschieht anhand eines mit unseren Führungskräften abgestimmten Plans, für den auch die entsprechenden Ressourcen intern wie extern bereitgestellt werden. Um die Korrektheit der gemeldeten Finanzkennzahlen sowie der dahinterliegenden Ausführung aller Buchhaltungsprozesse sicherzustellen, haben wir ein striktes Vieraugenprinzip implementiert. Weiterhin gewährleisten eine Reihe von Vorschriften und Richtlinien die strikte Trennung von Planung, Buchung und Ausführung bei Finanztransaktionen. Bei allen von uns eingesetzten IT-Systemen wird diese Funktionstrennung durch eine entsprechende Rechtevergabe sichergestellt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Richtlinien sowie die Effizienz der Buchhaltungsprozesse werden regelmäßig von externen Dienstleistern überprüft.

Vorhersagen künftiger Ereignisse sind nicht Bestandteil unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Wir arbeiten jedoch mit einem Risikomanagementsystem, das ein frühzeitiges Erkennen und Bewerten geschäftsspezifischer Risiken sicherstellt. Mit angemessenen Gegenmaßnahmen werden die erkannten Risiken beseitigt oder zumindest auf ein vertretbares Maß reduziert. Besondere Beachtung kommt denjenigen Risiken zu, die die Existenz des Unternehmens gefährden könnten.

Der Vorstand gewährleistet dabei dauerhaft den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und hält den Aufsichtsrat über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert. Ausführliche Informationen über unsere Chancen und Risiken können dem „Risiken-und-Chancen-Bericht“ entnommen werden.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Wir erstellen den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG).

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Wir haben alle Standards und Interpretationen angewandt, die zum 31. Dezember 2020 in Kraft und von der EU in europäisches Recht übernommen waren. Es gab zum 31. Dezember 2020 keine Standards und Interpretationen mit Auswirkungen auf unsere Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2020 und 2019, die zwar in Kraft getreten, aber noch nicht in europäisches Recht übernommen waren. Daher entspricht unser Konzernabschluss sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt unser Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwenden sind.

Für die Wahl unseres Abschlussprüfers unterbreitet der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag. Im Rahmen der Hauptversammlung 2020 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt. Als Nachweis seiner Unabhängigkeit hat der Abschlussprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Leitender Prüfer des vorliegenden Jahresabschlusses war Herr Holger Lutz, der diese Funktion seit dem Abschluss 2019 ausübt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2011 für uns als Abschlussprüfer tätig. Informationen über weitere Beratungs-, Bestätigungs- und Bewertungsleistungen, welche die PricewaterhouseCoopers GmbH im Geschäftsjahr 2020 für uns erbracht hat, finden Sie im Anhang zum Jahresabschluss der MorphoSys AG.

COMPLIANCE-MANAGEMENT-PROGRAMM

Im „gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht“* sind die grundlegenden Mechanismen unseres Compliance-Management-Programms (CMP) dargestellt. Der Bericht ist auf unserer Website <https://csr.morphosys.de/2020> verfügbar.

Die Feststellung und Beurteilung von Compliance-Risiken sind ein wichtiger Bestandteil des CMP und fließen in die allgemeine strategische Entwicklung des CMP mit ein. Es werden unsere wesentlichen Compliance-relevanten Risikofelder nach einem systematischen Ansatz und unter Berücksichtigung unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sowie unserer aktuellen Prioritäten evaluiert. Im Berichtsjahr führten wir eine jährliche Compliance-Risiko-Bewertung durch, die auch das Bestechungsrisiko und andere relevante Risikobereiche berücksichtigte. Für identifizierte Handlungsfelder wurden risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet. Im Rahmen des CMP erhalten Mitarbeiter die Möglichkeit, vermutete Rechtsbrüche innerhalb des MorphoSys-Konzerns auf geschützte Weise über die MorphoSys Integrity Line zu melden. Zusätzlich zur jährlichen Compliance-Risiko-Analyse wurden weitere geeignete Richtlinien entwickelt und ein Compliance-Monitoring durchgeführt. Zur Vorbeugung von Compliance-Verstößen wurden Mitarbeiter regelmäßig zu relevanten Compliance-Themen geschult, die erstmals ein E-Learning zum Verhaltenskodex beinhalteten, das von einem Großteil der Belegschaft bereits erfolgreich absolviert wurde.

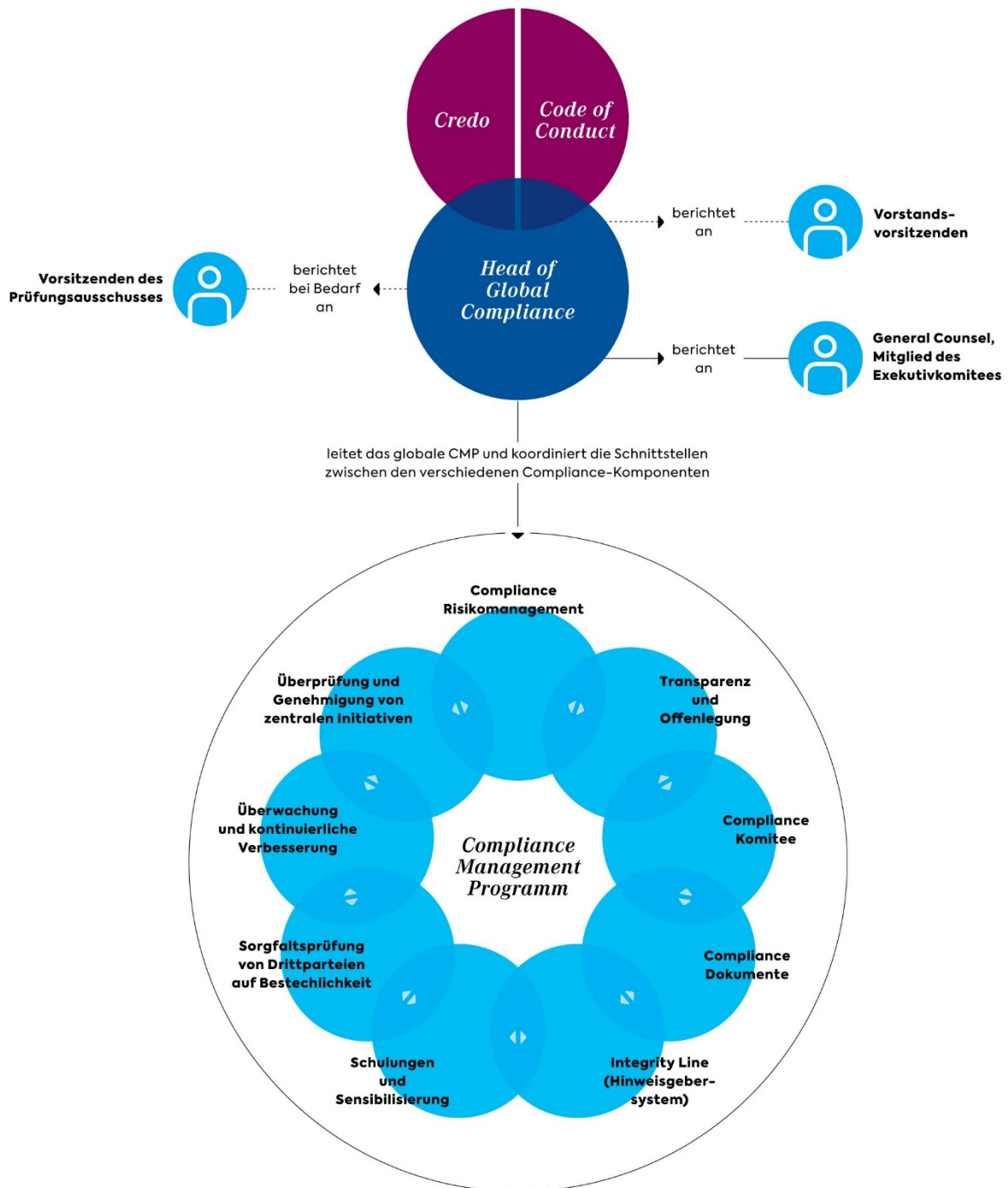
Im November 2020 startete MorphoSys eine Compliance-Kampagne, die alle Mitarbeiter unter der gemeinsamen Idee „Integrity in All We Do“ einbezog. Durch Botschaften von dem Vorstandsvorsitzenden, dem Forschungs- und Entwicklungsvorstand, dem Chief Operating Officer und anderen Führungskräften wurde diese Leitlinie weitergetragen.

Compliance-bezogene Diskussionen und Analysen auf allen Ebenen des Unternehmens führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagements und der Risikominderung bei MorphoSys.

In Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung der EU (Verordnung (EU) 2016/679 – „DSGVO“), die am 25. Mai 2018 in Kraft trat, haben wir seit 2018 verschiedene Verfahren implementiert, um die Einhaltung der DSGVO zu gewährleisten.

* Diese Information ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts.

ABB. 02: COMPLIANCE-MANAGEMENT-PROGRAMM [CMP]



INTERNE REVISION

Unsere Interne Revision ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführungsstruktur. Sie unterstützt uns mit einem systematischen Ansatz zur Bewertung und Verbesserung unseres Risikomanagements, der internen Kontrollen und der anderen Unternehmensführungsprozesse dabei, unsere Ziele zu erreichen. Die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen KPMG und Protiviti wurde 2020 zu Co-Sourcing-Partnern für den internen Revisionsprozess bestellt.

Die Interne Revision führt einen risikobasierten Prüfungsplan aus, der auch Anforderungen und Empfehlungen des Vorstands und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats enthält. Zudem ist die Interne Revision für die Durchführung des Management Testing gemäß den Anforderungen des US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act (SOX), Section 404, verantwortlich. Hierbei werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den für die Finanzberichterstattung relevanten Geschäftsprozessen unabhängig geprüft.

Unsere Interne Revision informiert über den Ausgang eines jeden internen Audits die relevanten Mitglieder des Executive Committee. Der Leiter der Internen Revision berichtet dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Ergebnisse der internen Audits sowie des SOX Management Testing zweimal jährlich oder, falls notwendig, auch sofort.

Im Verlauf des Jahres 2020 wurden drei Prüfungen durchgeführt. Einige Handlungsfelder wurden identifiziert und entsprechende Korrekturpläne wurden beschlossen. Der Prüfplan der Internen Revision für 2021 sieht drei Prüfungen vor.

Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Am 31. Dezember 2020 betrug das Grundkapital der Gesellschaft 32.890.046,00 €, eingeteilt in 32.890.046 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Mit Ausnahme der 131.414 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien handelt es sich um stimmberechtigte Inhaberaktien, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt. Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2020 32.865.399,00 €, eingeteilt in 32.865.399 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, da das eingetragene Grundkapital die Erhöhung des Grundkapitals und der Aktienzahl, die aus der Ausübung von 24.647 Wandlungsrechten in Wandelschuldverschreibungen im Jahr 2020 resultierte, noch nicht reflektiert. Am 18. Januar 2021 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Anpassung der Fassung der Satzung beschlossen, um die erhöhte Grundkapitalziffer von 32.890.046,00 € zu reflektieren und diese Anpassung zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 4. Februar 2021.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Unserem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Dies bezieht sich auch auf Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

Beschränkungen des Stimmrechts können ferner aufgrund von Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes bestehen, etwa gemäß § 136 AktG oder für eigene Aktien gemäß § 71b AktG.

BETEILIGUNGEN AM GEZEICHNETEN KAPITAL, DIE 10% DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Direkte oder indirekte Beteiligungen am gezeichneten Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind uns nicht mitgeteilt worden und auch ansonsten nicht bekannt.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

STIMMRECHTSKONTROLLE BEI BETEILIGUNGEN VON ARBEITNEHMERN AM KAPITAL

Arbeitnehmer, die Aktien der Gesellschaft halten, üben ihre Stimmrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

BESTELLUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN SOWIE SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Bestimmung der Anzahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und Abberufung sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden erfolgen gemäß § 6 der Satzung und § 84 AktG durch den Aufsichtsrat. Unser Vorstand besteht derzeit aus dem Vorstandsvorsitzenden sowie drei weiteren Mitgliedern. Vorstandsmitglieder dürfen für eine Zeit von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils höchstens fünf Jahre ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG vorliegt. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird dieses in dringenden Fällen gemäß § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Die Satzung der Gesellschaft kann gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG grundsätzlich nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 20 der Satzung beschließt unsere Hauptversammlung Satzungsänderungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen gezeichneten Kapitals. Soweit das Gesetz zwingend eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit vorschreibt, ist diese maßgeblich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann jedoch der Aufsichtsrat gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Satzung beschließen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AUSGABE VON AKTIEN

Die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 5 Abs. 5 bis Abs. 6i der Satzung der Gesellschaft und den gesetzlichen Bestimmungen. Der Aufsichtsrat ist jeweils ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus bedingtem oder genehmigtem Kapital zu ändern.

1. Genehmigtes Kapital

Im Fall einer genehmigten Kapitalerhöhung ist der Vorstand jeweils ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

- a) Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2023 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 11.768.314,00 € durch Ausgabe von bis zu 11.768.314 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018-I).

Bei Kapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen

werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist; oder
- bb) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen; oder
- cc) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit die neuen Aktien im Zuge einer Börseneinführung an einer ausländischen Wertpapierbörse platziert werden.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen unter Einbeziehung der nachfolgend aufgeführten Anrechnungen 20% des Grundkapitals - berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist - nicht überschreiten. Auf die vorgenannte 20%-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen), (ii) Aktien, die aufgrund sonstiger genehmigter Kapitalia, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen, unter einem Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden, sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, deren Ermächtigungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen, während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen).

- b) Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Mai 2025 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 3.286.539,00 € durch Ausgabe von bis zu 3.286.539 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020-I).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist; oder
- bb) wenn die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und die gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht

überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien dürfen unter Einbeziehung der nachfolgend aufgeführten Anrechnungen 10% des Grundkapitals - berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist - nicht überschreiten. Auf die vorgenannte 10%-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Organmitgliedern und/oder Mitarbeitern der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen), (ii) Aktien, die aufgrund sonstiger genehmigter Kapitalia, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen, unter einem Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Organmitgliedern und/oder Mitarbeitern der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen), sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/ oder Optionsschuldverschreibungen, deren Ermächtigungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen, während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Organmitgliedern und/oder Mitarbeitern der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen).

- c) Gemäß § 5 Abs. 6h der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2024 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 159.197,00 € durch Ausgabe von bis zu 159.197 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019-I).

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2019-I dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von unter dem Restricted Stock Unit Program der Gesellschaft (RSUP) ausschließlich an Führungskräfte und Mitarbeiter (einschließlich Directors und Officers) der MorphoSys US Inc. nach näherer Maßgabe des RSUP gewährten Restricted Stock Units (RSUs) gegen Einlage der unter den RSUs jeweils entstandenen Zahlungsansprüche.

Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens 1,00 € betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlagen, insbesondere auch durch Einlage von Forderungen gegen die Gesellschaft unter dem RSUP, erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann.

2. Bedingtes Kapital

- a) Gemäß § 5 Abs. 6b der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 5.307.536,00 € durch Ausgabe von bis zu 5.307.536 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 7 Buchstabe a) durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Aktien nehmen - sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen - vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Am 13. Oktober 2020 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 325.000.000,00 € mit einer Laufzeit bis Oktober 2025 beschlossen. Die Wandelschuldverschreibungen können in bis zu ca. 2,65 Millionen neue und/oder bestehende Aktien gewandelt werden. Der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen liegt das Bedingte Kapital 2016-I zugrunde. Das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft wurde ausgeschlossen.

- b) Gemäß § 5 Abs. 6e der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 13.415,00 €, durch die Ausgabe von bis zu 13.415 Stück neuen Stammaktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2008-III). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten auf Umtausch in Stammaktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung der Wandlungsrechte noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.
- c) Gemäß § 5 Abs. 6g der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 995.162,00 €, durch Ausgabe von bis zu 995.162 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-III). Das bedingte Kapital dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung ausgegeben und ausgeübt worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) Unterabsatz (8) des Hauptversammlungsbeschlusses vom 2. Juni 2016 jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr

dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand bzw., soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

- d) Gemäß § 5 Abs. 6i der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.314.615,00 durch Ausgabe von bis zu 1.314.615 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020-I). Das bedingte Kapital dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 11 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung ausgegeben und ausgeübt worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß Tagesordnungspunkt 11 Buchstabe a) Unterabsatz (8) des Hauptversammlungsbeschlusses vom 27. Mai 2020 jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag, § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand bzw., soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUM RÜCKKAUF VON AKTIEN

Die Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. Mai 2014 ist am 30. April 2019 abgelaufen. Derzeit besteht danach keine Befugnis des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Ein Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots hätte unter Umständen Auswirkungen auf unsere im Oktober 2020 begebene Wandelschuldverschreibung, deren zugrundeliegender Vertrag marktübliche Change of Control-Klauseln enthält. Diesen Klauseln zufolge können Gläubiger bei Eintritt eines Kontrollwechsels die vorzeitige Rückzahlung der ausstehenden Beträge verlangen.

Die Gesellschaft hat keine weiteren wesentlichen Vereinbarungen geschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN WORDEN SIND

Unter den im Berichtszeitraum geltenden Anstellungsverträgen können die Mitglieder des Vorstands nach einem Kontrollwechsel ihren Anstellungsvertrag kündigen und das bis zum regulären Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Fixgehalt und den Jahresbonus, mindestens aber 200% des Jahresbruttofixgehalts und des Jahresbonus, einfordern. Darüber hinaus werden bei Kündigung im Fall eines Kontrollwechsels alle gewährten Aktienoptionen, Performance-Aktien und sonstige vergleichbare unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an MorphoSys mit Vergütungscharakter mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten beziehungsweise Sperrfristen ausgeübt werden.

Nach einem Kontrollwechsel können zudem einige Mitglieder der Senior Management Group ihren Anstellungsvertrag kündigen und eine Abfindung in Höhe eines Jahresbruttofixgehalts und den vollen vertraglichen Bonus für das Kalenderjahr, in dem die Kündigung vorgenommen wird, verlangen. Dabei wird ein Erfüllungsgrad von 100% angewandt. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten beziehungsweise Sperrfristen ausgeübt werden. Als Kontrollwechsel gelten insbesondere folgende Fälle: (i) MorphoSys überträgt das Gesellschaftsvermögen im Ganzen oder in wesentlichen Teilen auf ein nicht mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen, (ii) MorphoSys verschmilzt mit einem nicht verbundenen Unternehmen, (iii) die MorphoSys AG als Organgesellschaft wird Vertragspartei eines Vertrags gemäß § 291 AktG oder MorphoSys wird in Einklang mit § 319 AktG eingegliedert; oder (iv) ein Aktionär oder Dritter hält direkt oder indirekt mindestens 30% der Stimmrechte von MorphoSys, oder es werden ihm mindestens 30% der Stimmrechte zugerechnet.

Verzeichnis der Tabellen und Grafiken

- Abb. 01: Risiken-und-Chancen-Managementsystem von MorphoSys
- Abb. 02: Compliance-Management-Programm (CMP)

- Tab. 01: Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf
- Tab. 02: Darstellung der größten kurz- und mittelfristigen Risiken bei MorphoSys
- Tab. 03: Darstellung der größten langfristigen Risiken bei MorphoSys
- Tab. 04: Darstellung der größten Chancen für MorphoSys
- Tab. 05: Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2020
- Tab. 06: Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit der Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2020
- Tab. 07: Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder
- Tab. 08: Vorstandsvergütung 2020 und 2019
- Tab. 09: Komponenten der Vorstandsbezüge 2020 und 2019
- Tab. 10: Aufsichtsratsvergütung 2020 und 2019
- Tab. 11: Anteilsbesitz
- Tab. 12: Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte 2020

Einzelabschluss der MorphoSys AG zum 31. Dezember 2020 (HGB)

MorphoSys AG, Planegg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020 In €	31.12.2020 In €	31.12.2019 In €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	77.450.077	77.450.077	59.435.572
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	421.106		436.092
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.369.703		2.830.951
		3.790.809	3.267.043
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.538.439		13.673.474
2. Beteiligungen	0		14.049.294
		1.538.439	27.722.768
		82.779.325	90.425.383
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.307.573		288.212
2. Fertige Erzeugnisse	1.746.054		0
		7.053.627	288.212
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 0 EUR, Vorjahr: 0 EUR)	65.560.079		15.161.702
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 95.006.590 EUR, Vorjahr: 31.569.682 EUR)	95.006.590		36.394.487
Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 0 EUR, Vorjahr: 85.019.176 EUR)	689.068.446		302.395.962
		849.635.115	353.952.151
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	474.184.111		15.765.050
		474.184.111	15.765.050
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	66.543.115	66.543.115	33.726.372
		1.397.415.968	403.731.785
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	7.600.961	7.600.961	4.891.806
		1.487.796.254	499.048.974

PASSIVA	31.12.2020 In €	31.12.2020 In €	31.12.2019 In €
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital (Nennwert des Bedingten Kapitals zum 31. Dezember 2020: 7.630.728 €; 31. Dezember 2019: 6.340.760 €)	32.890.046		31.957.958
Eigene Anteile	- 131.414		- 225.800
		32.758.632	31.732.158
II. Kapitalrücklage	751.201.728	751.201.728	616.203.994
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	22.182.157	22.182.157	18.788.036
IV. Bilanzverlust	- 370.359.955	- 370.359.955	- 261.737.686
		435.782.562	404.986.502
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	64.897.998		95.000
2. Sonstige Rückstellungen	608.595.959		83.509.287
		673.493.957	83.604.287
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen, davon konvertibel 325.000.000 EUR (Vorjahr: 12.324 EUR)	325.000.000		12.324
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.500.806		0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.845.812		6.090.613
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.672.174		1.357.995
Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 2.386.017 EUR, Vorjahr: 1.311.525 EUR) (davon aus Steuern 1.499.090 EUR, Vorjahr: 990.227 EUR)	2.386.017		1.311.525
		378.404.809	8.772.457
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	114.926	114.926	1.685.728
		1.487.796.254	499.048.974

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

		2020 In €	2019 In €
1.	Umsatzerlöse	252.095.948	73.177.242
2.	Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	- 141.236.722	- 121.738.990
3.	Bruttoergebnis vom Umsatz	110.859.226	- 48.561.748
4.	Vertriebskosten	- 41.863.990	- 6.457.524
5.	Allgemeine Verwaltungskosten	- 41.191.778	- 37.900.470
6.	Sonstige betriebliche Erträge	30.631.648	17.572.112
	davon Gewinne aus der Währungsumrechnung	14.888.420	206.166
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 47.294.163	- 5.415.315
	davon Verluste aus der Währungsumrechnung	- 30.895.874	- 393.782
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	902.883	732.440
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46.633.860	907.344
	davon Zinsertrag aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	15.089	39.907
	davon aus verbundenen Unternehmen	3.589.949	681.405
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 359.458	- 3.588.312
11.	Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	- 14.467.050	- 227.899
12.	Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen	- 65.736.718	0
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 21.933.457	- 139.122
	davon Zinsaufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	- 13.426.399	- 38.936
	davon an verbundene Unternehmen	0	- 2.040
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 64.802.999	1
15.	Ergebnis nach Steuern	- 108.621.996	- 83.078.493
16.	Sonstige Steuern	- 273	- 49
17.	Jahresfehlbetrag	- 108.622.269	- 83.078.542
18.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 261.737.686	- 178.659.144
19.	Bilanzverlust	- 370.359.955	- 261.737.686

Anhang

Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit § 242 ff und § 264 ff des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und den entsprechenden Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes (AktG) sowie der Satzung der Gesellschaft aufgestellt. Die Aktien der MorphoSys AG (nachfolgend auch „MorphoSys“ und die „Gesellschaft“) werden im Prime Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse amtlich gehandelt. Am 18. April 2018 erfolgte der Börsengang am Nasdaq Global Market mittels American Depositary Shares (ADS). Jede ADS repräsentiert 1/4 einer MorphoSys-Stammaktie.

Der Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gewinn- und Verlust-Rechnung wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit mit dem nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die MorphoSys AG stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Konsolidierungskreis auf.

Der Sitz der Gesellschaft ist Semmelweisstraße 7, 82152 Planegg. Dort können Konzern- und Jahresabschluss der MorphoSys AG eingesehen werden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 121023 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt.

Unterliegen erworbene immaterielle Vermögensgegenstände der Abnutzung, werden diese planmäßig über ihre zu erwartende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Erworbene und seitdem in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und unterliegen erst der Abschreibung, wenn die Studien zur Wirksamkeit des jeweiligen Antikörperprogramms vollständig abgeschlossen wurden und eine Marktzulassung vorliegt. Ab Marktzulassung werden diese als Lizenzen für vermarktete Produkte erfasst. Vor einer Marktzulassung werden diese Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Wert angesetzt.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer	Amortisationssätze
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8 - 10 Jahre	13% - 10%
In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	unterliegen noch nicht der Abschreibung	-
Lizenzen für vermarktete Produkte	24 Jahre	4%
Software	3 - 5 Jahre	33% - 20%

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen und über die zu erwartende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 250 € und 800 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer	Abschreibungs sätze
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10 Jahre	10%
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 8 Jahre	33% - 13%

Finanzanlagen werden entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis aus einem aktiven Markt. Sofern kein aktiver Markt besteht, wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden, z. B. einer Discounted Cashflow Methode, bestimmt.

Die Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fertigerzeugnisse und werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten neben Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Material und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen. Für Bestandsrisiken, die sich aus erhöhter Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben werden Wertberichtigungen vorgenommen. Neben den üblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter. Die im Vorjahr aufgrund der noch nicht erfolgten Marktzulassung vorgenommene Wertberichtigung auf das aus Fermenterläufen gewonnene Antikörpermaterial (Tafasitamab) wurde mit der Zulassung von Monjuvi zum 31. Juli 2020 rückgängig gemacht. Diese Wertaufholung wird in den Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Risiken wird durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Bewertung der als derivative Finanzinstrumente abgeschlossenen Devisentermingeschäfte erfolgt auf Basis der Veränderung von Devisenterminkurven. Ansatz und Bewertung folgen dem Imparitätsprinzip. Bewertungseinheiten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine gebildet.

Sonstige Wertpapiere sind in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 4 HGB zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angegeben.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen zum Bilanzstichtag angesetzt, soweit diese Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Das Wahlrecht zur Aktivierung eines Disagios für die Wandelschuldverschreibungen infolge der Unterverzinslichkeit wird nicht ausgeübt. Insofern wird der vollständige Betrag als Zinsaufwand im Berichtsjahr erfasst und es wird nur der Zinsvorteil in Höhe von 1,5 Mio. € bis zum frühestmöglichen Wandlungszeitpunkts d.h. bis zum 26. November 2020 in die Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB eingestellt. Das Wahlrecht, den Zeitwert

des Wandlungsrechts über die gesamte Laufzeit des Wandlungsrechts d.h. bis zum 16. Oktober 2025, in die Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB einzustellen, wurde nicht in Anspruch genommen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert. Der Nennwert der zurückgekauften Aktien wird entsprechend § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, während der verbleibende Betrag des Gesamtkaufpreises im Eigenkapital von den anderen Gewinnrücklagen in Abzug gebracht wird.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden. Für die Rückstellung im Zusammenhang mit dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte wird ein währungskongruenter (US-Dollar) Abzinsungssatz für die anhand der Zahlungen gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Duration) gemäß den Anforderungen der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt. Zum 31. Dezember 2020 wurde unter Anwendung einer Duration von 8,25 Jahren ein Zinssatz von 3,31 % ermittelt. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte“ verwiesen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet. Bei langfristigen Verbindlichkeiten kommt das Imparitätsprinzip zur Anwendung.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit dieser Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Für die Personalaufwendungen aus den in 2017, in 2018, in 2019 und in 2020 eingeführten langfristigen Leistungsanreizplänen werden auf anteiliger Basis Rückstellungen gebildet, da der Rückkauf eigener Aktien zur Bedienung der Leistungsanreizprogramme sowie der Barausgleich der Performance Share Unit Programme eine finanzielle Belastung für die Gesellschaft darstellt.

Der Erfassung der Umsatzerlöse für Erträge aus Kollaborations- und Forschungsabkommen erfolgt im Anhalt an die Vertragsbedingungen, unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB und in Übereinstimmung mit der Abgrenzungsvorschrift des § 250 Abs. 2 HGB auf Basis der Vertragslaufzeit. Bei Vertragsabschluss geleistete Einmalzahlungen im Rahmen der Auslizenzierung von Antikörperprogrammen sowie der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an einer Vertriebslizenz werden zum Zeitpunkt der Übertragung an den Lizenznehmer als Umsatzerlöse vereinnahmt, sofern zukünftig keine wesentlichen Leistungen mehr erbracht werden müssen. Umsatzerlöse aus Meilensteinzahlungen werden bei Erfüllung bestimmter Erfolgskriterien (z.B. Erreichen bestimmter klinischer Phasen bzw. bestimmter Zulassungen oder Anzahl behandelter Patienten) realisiert. Servicegebühren im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskollaborationen werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden. Tantiemen aus Produktverkäufen werden in der Periode erfasst, in der die korrespondierenden Verkäufe durch den Partner erzielt werden. Umsatzerlöse aus Produktverkäufen werden nach Abschluss des Gefahrenübergang berücksichtigt. Dies ist der Fall, wenn der Kunde die Kontrolle über das Produkt erlangt.

Herstellungskosten beinhalten als Aufwand erfasste Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten sowie Forschungs- und Entwicklungskosten, die sich aus Kosten für externe Dienstleistungen, Personalkosten, Materialkosten, Infrastrukturkosten, operative Kosten, Wertminderungen, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen zusammensetzen. Darüber hinaus sind forschungs- und entwicklungsbezogene angemessene Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung in den Herstellungskosten enthalten.

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögensgegenstände und marktgängige Wertpapiere werden in der Position sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so wird gemäß § 274 HGB eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuer in der Bilanz angesetzt. Eine hieraus insgesamt resultierende latente Steuerentlastung wird in Anwendung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht als aktive latente Steuer in der Bilanz angesetzt. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, sobald die Steuerbe- oder -entlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist. Der Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" ausgewiesen.

Alle Zahlenangaben in diesem Bericht sind entweder auf volle Beträge in Euro, Tausend Euro oder Millionen Euro gerundet.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum durchschnittlichen Devisenkassamittelkurs am Tag des Entstehens oder am Bilanzstichtag gemäß § 256a HGB umgerechnet. Die Gesellschaft hat keine langfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten beliefen sich am 31. Dezember 2020 auf 77.450 T € (31. Dezember 2019: 59.436 T €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Erwerb von Lizenzen in Höhe von 12.000 T € sowie aus der Erfassung von einer demnächst mit hoher Wahrscheinlichkeit fälligen Meilensteinzahlung im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung von Tafasitamab in Höhe von 10.187 T €. Die zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 57.328 T € enthaltenen erworbenen und bisher in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme unterliegen seit der Marktzulassung von Monjuvi in den USA einer planmäßigen Abschreibung und belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 65.499 T €. Zum Bilanzstichtag wurden die immateriellen Vermögensgegenstände auf etwaige Wertminderungen geprüft und eine außerplanmäßige Abschreibung für nicht mehr genutzte Lizenzen in Höhe von 2.000 T € (31. Dezember 2019: 105 T €) erfasst.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der jeweiligen Abschreibungen im Geschäftsjahr wird im Anlagenspiegel dargestellt.

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der jeweiligen Abschreibungen im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

FINANZANLAGEN

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bilanzierte das Unternehmen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.538 T € (31. Dezember 2019: 13.673 T €), die auf die gesamten Anteile an der MorphoSys US Inc. entfielen.

Der Rückgang dieses Bilanzpostens um 12.135 T € ergab sich aufgrund der Veräußerung sämtlicher Anteile an der Lanthio Pharma B.V. mit Wirkung zum 16. November 2020. Der Veräußerungsverlust in Höhe von 11.057 T € wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. In 2019 wurde eine Wertminderung auf die Anteile der Lanthio Pharma B.V. in Höhe von 2.273 T € erfasst.

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bilanzierte das Unternehmen Beteiligungen in Höhe von 0 T € (31. Dezember 2019: 14.049 T €). Darin enthalten waren die Anteile an der adivo GmbH. Nach einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 359 T € wurde diese Beteiligung zum 31. Dezember 2020 mit 0 € (31. Dezember 2019: 359 T €) ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden sämtliche Anteile an der Vivoryon Therapeutics AG veräußert mit einem Gewinn in Höhe von 1.647 T €. Zum 31. Dezember 2019 wurde die Beteiligung infolge einer Wertminderung zum beizulegenden Zeitwert in Höhe 13.690 T € bewertet.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie an Beteiligungen sind in der nachfolgenden Übersicht einzeln aufgeführt.

	Währung	Anteil in %	Eigenkapital (in €)	Jahresfehlbetrag (in €)
MorphoSys US Inc., Boston, Massachusetts, USA	\$ ¹	100,0	- 26.914.578	- 932.018
adivo GmbH, Martinsried, Deutschland ²	€	17,2	- 346.691	- 467.272

¹ Wechselkurs 1 \$ zu € am 31. Dezember 2020: 0,8150

² Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 und Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

VORRÄTE

Am Bilanzstichtag bestanden die Vorräte in Höhe von 7.054 T € (31. Dezember 2019: 288 T €) aus Fertigerzeugnissen (Monjuvi) in Höhe von 1.746 T € (31. Dezember 2019: 0 €) sowie aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 5.308 T € (31. Dezember 2019: 288 T €).

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die MorphoSys AG wies zum 31. Dezember 2020 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 65.560 T € (31. Dezember 2019: 15.162 T €) aus. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Auf der Grundlage einer Einschätzung durch den Vorstand wurden sowohl für das Geschäftsjahr 2020 als auch 2019 keine Wertberichtigungen vorgenommen.

FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Am 31. Dezember 2020 beliefen sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf 95.007 T € (31. Dezember 2019: 36.394 T €), die auf die Forderungen aus einem Rahmenkreditvertrag mit MorphoSys US Inc. entfielen (31. Dezember 2019: 30,045 T €). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 waren des weiteren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 6.349 T € (31. Dezember 2019: 6.349 T €) enthalten.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 689.068 T € (31. Dezember 2019: 302.396 T €).

Zum 31. Dezember 2020 hielt die Gesellschaft finanzielle Vermögensgegenstände in Höhe von 650.125 T €, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen waren und sich aus verschiedenen Festgeldern zusammensetzten (31. Dezember 2019: 292.955 T €). Die Risiken im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten bestehen in erster Linie in Bonitätsrisiken der Banken. Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Anzeichen für eine Wertminderung.

Realisierte Ansprüche aus den hälftig geteilten Verlusten mit Incyte wurden zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 22.344 T € erstmalig in diesem Bilanzposten erfasst. Für weitere Erläuterungen siehe Abschnitt „Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte“.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurde neben Kombinationswirkstoffen in Höhe von 10.003 T € (31. Dezember 2019: 4.790 T €) auch Mietsicherheiten in Höhe von 671 T € (31. Dezember 2019: 671 T €) ausgewiesen.

Des Weiteren enthielten die sonstigen Vermögensgegenstände eine Forderung gegenüber dem Finanzamt aus einem Vorsteuerüberhang in Höhe von 3.920 T € (31. Dezember 2019: 3.480 T €).

Auf sonstige Vermögensgegenstände wurden in 2020 Wertberichtigungen in Höhe von 454 T € (31. Dezember 2019: 652 T €) gebildet.

WERTPAPIERE

Die Wertpapiere bestanden aus marktgängigen Wertpapieren in Höhe von 474.184 T € (31. Dezember 2019: 15.765 T €). Zum 31. Dezember 2020 betrug die Wertberichtigung aufgrund von unrealisierten Verlusten aus marktgängigen Wertpapieren 405 T € (31. Dezember 2019: 1 T €). Die Veränderung in Höhe von 404 T € wurde erfolgswirksam verbucht.

GEZEICHNETES KAPITAL

Am 31. Dezember 2020 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 32.890.046 € (31. Dezember 2019: 31.957.958 €), eingeteilt in 32.890.046 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien (31. Dezember 2019: 31.957.958 Aktien). Mit Ausnahme der 131.414 (31. Dezember 2019: 225.800 Aktien bzw. 225.800 €) von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien bzw. 131.414 € handelt es sich um stimmberechtigte und dividendenberechtigte Inhaberaktien, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich aufgrund des Erwerbs von 3.692.754 ADS bzw. 907.441 Aktien durch Incyte, die aus einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2017-I geschaffen wurden sowie der Ausübung aus dem Vergütungsprogramm aus dem Jahr 2013 von 24.647 an Mitarbeiter gewährten Wandelschuldverschreibungen um 24.647 € bzw. 24.647 Aktien. Der gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis der ausgeübten Wandelschuldverschreibungen belief sich auf 31,88 €.

EIGENE ANTEILE

Die eigenen Anteile der Gesellschaft sind in Höhe des Nennwerts vom gezeichneten Kapital abgesetzt und haben sich wie folgt entwickelt.

	Anzahl der eigenen Anteile	Wert des gezeichneten Kapitals in €
Eigene Anteile am 31. Dezember 2010	79.896	79.896
Rückkauf von eigenen Anteilen	84.019	84.019
Eigene Anteile am 31. Dezember 2011	163.915	163.915
Rückkauf von eigenen Anteilen	91.500	91.500
Eigene Anteile am 31. Dezember 2012	255.415	255.415
Rückkauf von eigenen Anteilen	84.475	84.475
Eigene Anteile am 31. Dezember 2013	339.890	339.890
Rückkauf von eigenen Anteilen	111.000	111.000
Eigene Anteile am 31. Dezember 2014	450.890	450.890
Rückkauf von eigenen Anteilen	88.670	88.670
Ausgabe von eigenen Anteilen	- 104.890	- 104.890
Eigene Anteile am 31. Dezember 2015	434.670	434.670
Rückkauf von eigenen Anteilen	52.295	52.295
Ausgabe von eigenen Anteilen	- 90.955	- 90.955
Eigene Anteile am 31. Dezember 2016	396.010	396.010
Ausgabe von eigenen Anteilen	- 76.332	- 76.332
Eigene Anteile am 31. Dezember 2017	319.678	319.678
Ausgabe von eigenen Anteilen	- 38.642	- 38.642
Eigene Anteile am 31. Dezember 2018	281.036	281.036
Ausgabe von eigenen Anteilen	- 55.236	- 55.236
Eigene Anteile am 31. Dezember 2019	225.800	225.800
Ausgabe von eigenen Anteilen	- 94.386	- 94.386
Eigene Anteile am 31. Dezember 2020	131.414	131.414

Der Anteil der eigenen Anteile am gezeichneten Kapital betrug am 31. Dezember 2020 0,40 % (31. Dezember 2019: 0,87 %).

Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 91.037 eigenen Aktien an Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2016 (long-term incentive plan - LTI-Plan) in Höhe von 3.365 T €. Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2020 abgelaufen und die Begünstigten haben bzw. hatten jeweils innerhalb von sechs Monaten die Option, insgesamt 91.037 Aktien zu erhalten.

Darüber hinaus wurden 3.349 eigene Aktien aus dem langfristigen Leistungsanreizprogramm 2019 an bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. im Wert von 124 T € übertragen. Somit belief sich die Anzahl der MorphoSys-Aktien im Besitz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 auf 131.414 Stück (31. Dezember 2019: 225.800 Stück). Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 genannten Zwecke, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme und / oder Akquisitionswährung, verwendet werden. Sie können aber auch eingezogen werden.

GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 14.843.488 auf 15.214.050. Auf die Anzahl der genehmigten Stammaktien wirkte sich mindernd die im April 2020 durchgeführte Kapitalerhöhung im Rahmen des Kollaborations- und Lizenzvertrages mit Incyte aus dem Genehmigten Kapital 2017-I um 907.441 € aus. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2020 wurde das Genehmigte Kapital 2020-I in Höhe von 3.286.539 € neu geschaffen sowie das verbleibende Genehmigte Kapital 2017-I in Höhe von 2.008.536 € aufgehoben. Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020-I wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Mai 2025 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu 3.286.539 € durch die Ausgabe von bis zu 3.286.539 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 erhöhte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 6.340.760 auf 7.630.728. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2020 wurden das Bedingte Kapital 2020-I in Höhe von 1.314.615 € neu geschaffen. Gegenläufig im Jahr 2020 wirkte die Ausübung von 24.647 Wandlungsrechten aus dem Wandelschuldverschreibungsprogramm 2013 für Mitarbeiter. Die Reduzierung durch Ausübung von 24.647 Wandlungsrechten wurde im Februar 2021 im Handelsregister eingetragen.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage hat sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt.

	In T €
Stand am 1. Januar 2020	616.204
Zugang in Verbindung mit der Kapitalerhöhung	131.425
Zugang in Verbindung mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen für Wandlungsrechte	1.481
Zugänge in Verbindung mit der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen	761
Zugänge in Verbindung mit der Ausgabe eigener Anteile	1.331
Stand am 31. Dezember 2020	751.202

Die Kapitalrücklage bestand in Höhe von 749.721 T € gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und in Höhe von 1.481 T € gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die anderen Gewinnrücklagen beliefen sich auf 22.182 T € (31. Dezember 2019: 18.788 T €) und haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt.

	In T €
Stand anderer Gewinnrücklagen am 1. Januar 2020	18.788
Verrechnung mit dem Unterschiedsbetrag aus der Ausgabe eigener Anteile durch Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen (Umgliederung aus Posten Sonstige Rückstellungen)	3.394
Stand anderer Gewinnrücklagen am 31. Dezember 2020	22.182

BILANZVERLUST

Der Bilanzverlust des Vorjahres hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt.

	In T €
Bilanzverlust am 1. Januar 2020	-261.738
Jahresfehlbetrag	-108.622
Bilanzverlust am 31. Dezember 2020	-370.360

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von -108.622 T € wurde mit dem Bilanzverlust des Vorjahres (-261.738 T €) verrechnet. Für das Geschäftsjahr 2020 weist die MorphoSys AG somit einen Bilanzverlust von -370.360 T € (31. Dezember 2019: Bilanzverlust -261.738 T €) aus.

AKTIENOPTIONSPÄNE

AKTIENOPTIONSPAN AUS 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (stock option plan - SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Tag der Gewährung war der 1. April 2017; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Von den Bezugsrechten erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenem Börsenhandelstage, beträgt 55,52 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III, durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, namentlich bis zum 31. März 2024.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 31. Dezember 2020 sind 72.650 Aktienoptionen ausstehend. In 2020 sind 109 Aktienoptionen verfallen.

AKTIENOPTIONSPAN AUS 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan - SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Tag der Gewährung war der 1. April 2018; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Von den Bezugsrechten erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq

Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangenen Börsenhandelstagen, beträgt 81,04 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2025.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, verfallen für jeweils bis zu 30 Tage Abwesenheitszeit 1/48 der gewährten Aktienoptionen. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 31. Dezember 2020 sind 64.255 Aktienoptionen ausstehend. In 2020 sind 1.080 Aktienoptionen verfallen.

AKTIENOPTIONSPLAN AUS 2019

Am 1. April 2019 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Tag der Gewährung war der 1. April 2019; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr verdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangenen Börsenhandelstagen, beträgt 87,86 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2026.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, verfallen für jeweils bis zu 30 Tage Abwesenheitszeit 1/48 der gewährten Aktienoptionen. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 31. Dezember 2020 sind 73.183 Aktienoptionen ausstehend. In 2020 sind 2.838 Aktienoptionen verfallen.

Am 1. Oktober 2019 hat MorphoSys einen weiteren Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für ein Mitglied des Vorstandes etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2019. Der Ausübungspreis beträgt 106,16 €. Zum 31. Dezember 2020 sind 57.078 Aktienoptionen ausstehend. In 2020 sind keine Aktienoptionen verfallen.

AKTIENOPTIONSPLAN AUS 2020

Am 1. April 2020 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Tag der Gewährung war der 21. April 2020; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30, der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangen, Börsenhandelstagen, beträgt 93,66 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2027.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, verfallen für jeweils bis zu 30 Tage Abwesenheitszeit 1/48 der gewährten Aktienoptionen. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2020 wurden den Begünstigten 108.215 Aktienoptionen gewährt, und zwar 36.412 Aktienoptionen dem Vorstand, 10.466 Aktienoptionen den weiteren Mitgliedern des Executive Committees sowie 61.337 Aktienoptionen bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht dem Executive Committee angehören. Zum 31. Dezember 2020 sind 107.042 Aktienoptionen ausstehend. In 2020 sind 1.173 Aktienoptionen verfallen. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktienoptionen basiert auf einer Zielerreichung von 100 %.

WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN - PROGRAMM AUS 2013

Die MorphoSys AG gewährte zum 1. April 2013 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 225.000 €, eingeteilt in 449.999 Stück untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen aus dem „Bedingten Kapital 2008-III“ an den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte). Die Begünstigten erhielten das Recht, die ihnen gewährten Schuldverschreibungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Jede Schuldverschreibung berechnete zum Umtausch in eine Inhaberaktie der Gesellschaft in Höhe des anteiligen Betrags am gezeichneten Kapital von derzeit 1 €. Die Ausübung der Wandlungsrechte unterlag mehreren Voraussetzungen, wie der Erreichung eines Erfolgsziels, dem Ablauf der Wartezeit, der Ausübbarkeit der Wandlungsrechte, dem Bestand eines ungekündigten Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses sowie der Eröffnung des Ausübungszeitraumes.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenem Börsenhandelstag, betrug 31,88 €. Die Ausübung der Wandlungsrechte war zulässig, da der Börsenkurs der Aktie während der Laufzeit der Schuldverschreibung an mindestens einem Börsenhandelstag mehr als 120 % des Kurses in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenem Börsenhandelstag betragen hat.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Wandelschuldverschreibungspläne der Gesellschaft für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsjahren 2020 und 2019.

	Wandelschuld- verschreibungen	Gewichteter Durchschnittspreis €
Am 1. Januar 2019 ausstehend	143.033	31,88
Gewährt	0	0,00
Ausgeübt	- 118.386	31,88
Verfallen	0	0,00
Abgelaufen	0	0,00
Am 31. Dezember 2019 ausstehend	24.647	31,88
Am 1. Januar 2020 ausstehend	24.647	31,88
Gewährt	0	0,00
Ausgeübt	- 24.647	31,88
Verfallen	0	0,00
Abgelaufen	0	0,00
Am 31. Dezember 2020 ausstehend	0	0,00

Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2020 ist ein Begünstigter bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 13.414 Wandelschuldverschreibungen verfallen. Bis zum 31. März 2020 wurden sämtliche verbleibenden Wandelschuldverschreibungen ausgeübt.

LANGFRISTIGE LEISTUNGSANREIZPROGRAMME

LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2016

Am 1. April 2016 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. April 2020 abgelaufen. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Leistungskriterien basierten auf einem rechnerischen Vergleich der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde für ein Jahr mit 94 % und für drei Jahre mit jeweils 200 % festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszugebenden Performance Shares mit einem Faktor von

1,0 festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors wurden 91.037 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist im Zeitraum bis zum 20. Oktober 2020 an die Begünstigten übertragen. Dabei erhielt der Vorstand 13.677 Performance, die weiteren Mitglieder des Executive Committees 8.754 Performance Shares sowie aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 68.606 Performance Shares.

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2016 der Gesellschaft auf 735 T € (2019: 1.470 T €).

LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (long-term incentive plan - LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2017; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300 % erfüllt werden, dürfen aber im gesamten 4-Jahreszeitraum nicht mehr als 200 % betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr „0“ Aktien erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zum Tag ihres Ausscheidens unverfallbar gewordenen Performance Shares anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Shares ohne Anspruch auf Entschädigung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 31. Dezember 2020 sind 29.838 Performance Shares ausstehend. In 2020 sind keine Performance Shares verfallen.

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2017 der Gesellschaft auf 516 T € (2019: 1.107 T €).

LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausbezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2018; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300 % erfüllt werden, dürfen aber im gesamten 4-Jahreszeitraum nicht mehr als 200 % betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zum Tag ihres Ausscheidens unverfallbar gewordenen Performance Shares anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Shares ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, stehen dem Begünstigten Performance Shares anteilig zu. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 31. Dezember 2020 sind 19.371 Performance Shares ausstehend. In 2020 sind 283 Performance Shares verfallen.

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2018 der Gesellschaft auf 551 T € (2019: 847 T €).

LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2019

Am 1. April 2019 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausbezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2019; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Aktien besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300 % erfüllt werden, dürfen aber im gesamten 4-Jahreszeitraum nicht mehr als 200 % betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zum Tag ihres Ausscheidens unverfallbar gewordenen Performance Shares anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Shares ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, stehen dem Begünstigten Performance Shares anteilig zu. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 31. Dezember 2020 sind 19.371 Performance Shares ausstehend. In 2020 sind 283 Performance Shares verfallen.

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2019 der Gesellschaft auf 618 T € (2019: 860 T €).

PERFORMANCE SHARE UNIT PROGRAMM 2020

Am 1. April 2020 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das PSU-Programm ist ein leistungsbezogenes Programm und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 21. April 2020; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Share Units ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Performance Share Units erdient. Das Recht, einen bestimmten Barausgleich aus dem PSU-Programm zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

MorphoSys behält sich das Recht vor, das PSU-Programm am Ende der Haltefrist im Wert der erdienten Performance Share Units mit Stammaktien der MorphoSys AG zu begleichen. Die derzeit verfügbaren eigenen Aktien werden voraussichtlich nicht ausreichen, um die erdienten Ansprüche auszugleichen, weshalb MorphoSys diesen Plan wahrscheinlich durch Barausgleich erfüllt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Performance Share Units anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Share Units ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 12 Monaten ein, verfallen für jeden Monat der Abwesenheitszeit 1/48 der Performance Share Units. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Share Units in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Share Units aus dem PSU-Programm zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2020 wurden den Begünstigten 27.795 Performance Share Units gewährt, und zwar 9.363 Performance Share Units dem Vorstand, 2.688 Performance Share Units den weiteren Mitgliedern des Executive Committees sowie 15.744 Performance Share Units bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht dem Executive Committee angehören. Die angegebene Anzahl an Performance Share Units basiert auf einer Zielerreichung von 100 %. Zum 31. Dezember 2020 sind 27.494 Performance Share Units ausstehend. In 2020 sind 301 Performance Share Units verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für das PSU-Programm 2020 die Annahme getroffen, dass zehn Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

Am 1. Juni 2020 hat MorphoSys ein weiteres Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für ein Mitglied des Vorstandes etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2020. Es wurden 8.361 Performance Share Units gewährt. Zum 31. Dezember 2020 sind 8.361 Performance Share Units ausstehend. In 2020 sind keine Performance Share Units verfallen.

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem PSU-Programm 2020 der Gesellschaft auf 337T €.

MORPHOSYS US INC. – LANGFRISTIGES LEISTUNGSANREIZPROGRAMM 2019

Am 1. April 2019 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt vier Jahre und umfasst vier jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 25 % ausübbar unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der jeweils einjährigen Leistungsperiode gibt es jeweils einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des durchschnittlichen Börsenkurses einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Gewährung der Performance Shares vorausgegangenen Börsenhandelstage nicht übersteigt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zum Tag ihres Ausscheidens unverfallbar gewordenen Performance Shares anteilig zu.

Im Falle einer Kündigung eines Begünstigten aus wichtigem Grund verfallen sämtliche Performance Shares ohne Anspruch auf Entschädigung.

Nach Ende der ersten einjährigen Leistungsperiode wurde eine Zielerreichung von 100 % festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Zielerreichung wurden 3.349 Performance Shares der MorphoSys AG im Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 20. Oktober 2020 an die Begünstigten übertragen.

Für die verbleibenden Leistungsperioden wird eine Zielerreichung von 100 % angenommen. Zum 31. Dezember 2020 sind 9.118 Performance Shares ausstehend. In 2020 sind keine Performance Shares verfallen.

Der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2019 der Gesellschaft wird mit einem Fremdvergleichszuschlag an die MorphoSys US Inc. weiterbelastet.

MORPHOSYS US INC. – RESTRICTED STOCK UNIT PLAN (RSUP)

MORPHOSYS US INC. – LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2019

Am 1. Oktober 2019 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffende Aktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33,3% erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits

abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Zum 31. Dezember 2020 sind 12.717 „Restricted Aktien“ ausstehend. In 2020 sind 2.273 „Restricted Aktien“ verfallen. Der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem MorphoSys US Inc. RSUP 2019 wird mit einem Fremdvergleichszuschlag an die MorphoSys US Inc. weiterbelastet.

MORPHOSYS US INC. – LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2020

Am 1. April 2020 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffenden Aktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33,3 % erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Zum 1. April 2020 wurden den US-Begünstigten 42.307 „Restricted Aktien“ gewährt. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Zielerreichung von 100 %. Zum 31. Dezember 2020 sind 39.770 „Restricted Aktien“ ausstehend. In 2020 sind 2.537 „Restricted Aktien“ verfallen.

Am 1. Oktober 2020 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2020. Es wurden 7.678 „Restricted Aktien“ gewährt. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Zielerreichung von 100 %. Zum 31. Dezember 2020 sind 7.678 „Restricted Aktien“ ausstehend. In 2020 sind keine „Restricted Aktien“ verfallen.

Der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem MorphoSys US Inc. RSUP 2020 wird mit einem Fremdvergleichszuschlag an die MorphoSys US Inc. weiterbelastet.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Zum 31. Dezember 2020 wies die MorphoSys AG Steuerrückstellungen in Höhe von 64.898 T € (31. Dezember 2019: Steuern aus Vorjahren 95 T €) aus, die sich im Wesentlichen aus der steuerlichen Behandlung des Kollaborations- und Lizenzvertrags mit Incyte ergaben, da die finanzielle Verbindlichkeit gegenüber Incyte in Höhe von 527.034 T € steuerlich nicht ansetzbar ist und aus der vollständigen Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge des Vorjahres.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Sie bestanden im Wesentlichen aus der Erfassung des Kollaborations- und Lizenzvertrags mit Incyte (2020: 527.034 T €; 2019: 0 €), Aufwendungen für externe Laborleistungen (2020: 43.500 T €; 2019: 24.368 T €), Personalaufwand aus Performance Shares aus den LTI-Plänen sowie für den Barausgleich der Performance Share Unit Programme (2020: 6.535 T €; 2019: 8.295 T €), Bonuszahlungen (2020: 6.439 T €; 2019: 7.816 T €), Rechtsberatung (2020: 620 T €; 2019: 435 T €), Beratungsleistungen (2020: 3.457 T €; 2019: 1.240 T €), ausstehende Urlaubsansprüche (2020: 1.290 T €; 2019: 935 T €) und Lizenz- und Erfindervergütungen (2020: 1.046 T €; 2019: 35 T €). Zum 31. Dezember 2020 wurde eine Rückstellung für mit hoher Wahrscheinlichkeit fällige Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung von Tafasitamab in Höhe von 10.187 T € (31. Dezember 2019: 33.381 T €) erfasst.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit Aufwendungen aus Abwicklungsvereinbarungen in Höhe von 4.541 T € (31. Dezember 2019: 3.197 T €).

Gemäß der Kurssicherungspolitik der Gesellschaft werden Cashflows mit hoher Wahrscheinlichkeit sowie eindeutig bestimmbare Fremdwährungsforderungen, deren Zahlung innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 12 Monaten erwartet wird, auf Kurssicherungsbedarf geprüft. Am 31. Dezember 2020 bestanden keine offenen Devisentermingeschäfte (Forward Rate Agreement). Zum 31. Dezember 2019 bestand ein offenes Devisentermingeschäft (Forward Rate Agreement) mit einer Laufzeit von einem Monat mit einem Nominalvolumen von 10.742 T €. Das Nominalvolumen entsprach den Kontraktwerten der einzelnen Devisentermingeschäfte. Der beizulegende Zeitwert dieses Kontraktes entsprach zum 31. Dezember 2019 einem unrealisierten Bruttogewinn von 396 T €.

KOLLABORATIONS- UND LIZENZVERTRAG MIT INCYTE

Am 13. Januar 2020 gaben die MorphoSys AG und Incyte Corporation bekannt, dass beide Firmen eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und die Vermarktung von MorphoSys' firmeneigenem Anti-CD19 Antikörper Tafasitamab unterzeichnet haben. Der Vertrag ist nach Erhalt der kartellrechtlichen Genehmigungen am 3. März 2020 wirksam geworden. Im Rahmen der Vereinbarung erhielt MorphoSys eine Vorauszahlung in Höhe von 750,0 Mio. US-Dollar (691,7 Mio. €). Zusätzlich hat Incyte 150,0 Mio. US-Dollar (130,9 Mio. €) in Form von neuen MorphoSys ADS investiert. MorphoSys hat zu diesem Zweck sein Grundkapital durch die Ausgabe von 907.441 neuen Stammaktien aus dem genehmigten Kapital 2017-I unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre erhöht, um den Kauf von 3.629.764 ADSs durch Incyte zu ermöglichen. Jeder ADS repräsentiert ein Viertel einer MorphoSys-Stammaktie. Die den ADSs zugrundeliegenden neuen Stammaktien entsprachen 2,84 % des eingetragenen Grundkapitals von MorphoSys vor Durchführung der Kapitalerhöhung. Incyte erwarb die 3.629.764 neuen ADSs zu einem Preis von 41,32 US-Dollar (circa 36,27 €) pro ADS. Dieser Preis entsprach einer Prämie von 20 % auf den volumengewichteten Durchschnittspreis der ADSs 30 Tage vor Abschluss der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung. Incyte hat sich, vorbehaltlich weniger Ausnahmen,

verpflichtet, keine der neuen ADSs, die nach Durchführung der Kapitalerhöhung 2,76 % des eingetragenen Aktienkapitals von MorphoSys ausmachen werden, für den Zeitraum von 18 Monaten zu verkaufen oder anderweitig zu übertragen.

Abhängig vom Erreichen bestimmter entwicklungsbezogener, regulatorischer und vermarktungsbezogener Meilensteine könnte MorphoSys Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu 1,1 Mrd. US-Dollar (circa 973,0 Mio. €) erhalten. Darüber hinaus wird MorphoSys gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) aus Produktverkäufen von Monjuvi außerhalb der USA im mittleren zehnpromzentigen bis mittleren 20-promzentigen Bereich der Nettoumsätze erhalten. In den USA werden die MorphoSys US Inc. und Incyte Monjuvi gemeinsam vermarkten, wobei die MorphoSys US Inc. für die Geschäftsbeziehung zum Endkunden verantwortlich sein wird, die auch Lieferungen des Medikaments und Vereinnahmung der entsprechenden Zahlungsmittelzuflüsse umfasst. Die Umsätze aus den Produktverkäufen von Monjuvi werden daher von der MorphoSys US Inc. erfasst, die somit als Prinzipal auftritt. Incyte und die MorphoSys US Inc. sind gemeinsam für die Vermarktungsaktivitäten in den USA verantwortlich und teilen sich die daraus entstehenden Gewinne und Verluste zu gleichen Teilen (50/50). Außerhalb der USA erhält Incyte exklusive Vermarktungsrechte, wird die Vermarktungsstrategie bestimmen und für die Geschäftsbeziehung zum Endkunden verantwortlich sein, was die entsprechenden Lieferungen des Medikaments und die dazugehörige Vereinnahmung der Zahlungsmittelflüsse umfasst. Daher wird Incyte alle Umsatzerlöse aus Produktverkäufen von Tafasitamab außerhalb der USA vereinnahmen und darüber hinaus MorphoSys Lizenzgebühren für diese Verkäufe zahlen.

Insgesamt erhielt MorphoSys bei Vertragsabschluss 900,0 Mio. US-Dollar (822,6 Mio. €) von Incyte. In Höhe des Betrags von 563,4 Mio. US-Dollar (519,6 Mio. €) wurde zum Zugangszeitpunkt eine Rückstellung erfasst. Die Rückstellung stellt den diskontierten Anspruch von Incyte auf die zukünftigen Gewinne bzw. Verluste im Zusammenhang mit den Verkäufen von Monjuvi in den USA dar (da MorphoSys 50 % dieser Gewinne mit Incyte teilen wird). Incyte hat diesen Anspruch bereits mit den im März 2020 geleisteten Zahlungen erworben, weswegen bereits zum damaligen Zeitpunkt eine Rückstellung zu erfassen war. Basis für die initiale Bewertung sind die Unternehmensplanung bzw. die sich daraus ergebenden und hälftig geteilten Gewinne und Verluste der Vermarktungsaktivitäten von MorphoSys und Incyte in den USA für die kommenden Jahre. Im Zuge der Beteiligung von Incyte am Eigenkapital der MorphoSys AG wurden im Rahmen einer Kapitalerhöhung umgerechnet 1,0 Mio. US-Dollar (0,9 Mio. €; entspricht einem Nennwert von 1 € je Stammaktie) in das Gezeichnete Kapital und 149,0 Mio. US-Dollar (131,4 Mio. €) in die Kapitalrücklage eingestellt. Der verbleibende Anteil in Höhe von 186,6 Mio. US-Dollar (163,8 Mio. €) wurde als Umsatzerlöse erfasst, da in dieser Höhe die Gegenleistung für die Vertriebslizenz von Tafasitamab außerhalb der USA bewertet wurde. Aufgrund des unterschiedlichen Zeitpunkts der Umsatzrealisierung und des Zahlungseingangs von Incyte wurden Fremdwährungsgewinne in Höhe von 6,9 Mio. € erfasst.

In der Folge wird die Rückstellung aufgezinst und der Zinseffekt wird in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erfasst. Zahlungsmittelströme aus den hälftig geteilten Verluste und Gewinnen werden grundsätzlich erfolgsneutral gegen die Rückstellung erfasst und sobald sich diese realisiert haben, in den sonstigen Vermögensgegenständen, sofern sich ein Anspruch von MorphoSys ergibt, ausgewiesen. Abweichungen der tatsächlichen Zahlungsströme aus der Rückstellung zu ursprünglichen Planungen sowie Effekte, die sich aus der Änderung der Planungsannahmen über die erwarteten Nettzahlungsmittelströme aus der Rückstellung ergeben, werden in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Für die Folgebewertung der Rückstellung wird der jeweils aktuelle Abzinsungssatz, der auf Basis der Vorschriften der Rückstellungsabzinsungsverordnung berechnet wird, herangezogen.

Des Weiteren wird die MorphoSys AG mit Incyte die Entwicklungskosten für die weltweiten und die USA-spezifischen klinischen Studien im Verhältnis 55 % (Incyte) zu 45 % (MorphoSys AG) teilen. Dieser Entwicklungskostenanteil von 45% wird in den Herstellungskosten erfasst. Erbringt die MorphoSys AG Leistungen, die über diesen 45%igen Anteil hinausgehen, so hat die MorphoSys AG einen Ausgleichsanspruch gegenüber Incyte, der als Umsatzerlöse zu qualifizieren ist. Zugehörige Aufwendungen zur Erbringung der Dienstleistung werden in den Umsatzkosten erfasst. Umgekehrt hat die MorphoSys AG zusätzliche Herstellungskosten zu tragen, sofern Incyte mehr als 55 % der gesamten klinischen Studienleistungen erbringt. Incyte wird darüber hinaus die zukünftigen Entwicklungskosten für klinische Studien in Ländern außerhalb der USA zu 100 % übernehmen. Es besteht die Möglichkeit für Incyte, hierfür Entwicklungsleistungen von der MorphoSys AG zu beziehen. Sofern diese Option ausgeübt wird, sind die damit verbundenen Einnahmen als Umsatzerlöse zu qualifizieren.

VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Alle Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Typ (In T €)	Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten						Gesamt	
	bis 1 Jahr		größer 1 Jahr		davon mehr als 5 Jahre		2020	2019
	2020	2019	2020	2019	2020	2019		
31. Dezember								
1. Anleihen	0	12	325.000	0	0	0	325.000	12
davon konvertibel	0	12	325.000	0	0	0	325.000	12
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.501	0	0	0	0	0	2.501	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.846	6.091	0	0	0	0	44.846	6.091
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	45	3.672	1.313	0	0	3.672	1.358
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.386	1.312	0	0	0	0	2.386	1.312
davon aus Steuern	1.499	990	0	0	0	0	1.499	990

ANLEIHEN

Die zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Verbindung mit der Gewährung von Wandelschuldverschreibungen an Mitglieder des Vorstands und an bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys AG betrug 0 € (31. Dezember 2019: 12 T €).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 besteht bis April 2021 ein Bedingtes Kapital von bis zu 500,0 Mio. €, das zur Begebung von insgesamt 5.307.536 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien berechtigt.

Unter teilweiser Ausnutzung des bedingten Kapitals platzierte die MorphoSys AG am 16. Oktober 2020 nicht nachrangige, ungesicherte Wandelschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zum 16. Oktober 2025 zu einem Nennbetrag von 325,0 Mio. €. Diese sind unterteilt in 3.250 Anleihen mit einem

Nominalbetrag von je 100.000 €. Die Wandelschuldverschreibungen sind anfänglich in rund 2.475.436 neue oder bestehende auf den Namen lautende Stückaktien von MorphoSys wandelbar.

Die Wandelschuldverschreibungen wurden zu 100 % ihres Nennbetrags begeben und mit einem halbjährlich zahlbaren Kupon von 0,625 % p.a. verzinst. Der Wandlungspreis beträgt 131,29 € und entspricht damit einer Wandlungsprämie von 40 % auf den Referenzpreis von 93,7766 €. (volumengewichteter Durchschnittspreis der Aktie auf XETRA zwischen Ausgabe und Preisfestsetzung). Die Wandelschuldverschreibungen werden im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Die Wandelschuldverschreibungen sind zwischen dem 26. November 2020 und dem vierzigsten Handelstag vor Fälligkeit wandelbar. Zum Fälligkeitsdatum hat MorphoSys das Recht, entweder den vollen Betrag in bar zu zahlen, oder einen bestimmten Betrag durch die Lieferung von Aktien zu begleichen.

MorphoSys ist berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen jederzeit zurückzuzahlen, sofern der Börsenkurs der Aktie von MorphoSys über zwanzig Handelstage hinweg mindestens 130 % des dann gültigen Wandlungspreises erreicht oder wenn nur noch 20 % oder weniger des ursprünglichen Gesamtnennbetrags der Wandelschuldverschreibung ausstehen. Die Rückzahlung erfolgt dann in Höhe ihres Nominalwertes, zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

Die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen haben ein bedingtes Kündigungsrecht, sofern ein Investor direkt oder indirekt mind. 30 % der Stimmrechte an MorphoSys erwirbt, d.h. ein Wechsel der Kontrolle stattfindet. Im Falle eines solchen Kontrollwechsels hat jeder Inhaber der Wandelschuldverschreibungen das Recht, die noch nicht gewandelten oder zurückgezahlten Schuldverschreibungen fällig zu stellen. Die Rückzahlung erfolgt dann in Höhe ihres Nominalwertes, zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

Abgesehen vom Wandelungsrecht, welches gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB in Höhe von 1,5 Mio. € in die Kapitalrücklage eingestellt wurde, wurde keine der eingebetteten Optionen abgespalten. Das Wahlrecht zur Aktivierung eines Disagios für die Wandelschuldverschreibungen infolge der Unterverzinslichkeit wurde nicht ausgeübt. Insofern wurde der vollständige Betrag als Zinsaufwand im Berichtsjahr erfasst und es wurde nur der Zinsvorteil in Höhe von 1,5 Mio. € bis zum frühestmöglichen Wandlungszeitpunkts d.h. bis zum 26. November 2020 in die Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB eingestellt. Das Wahlrecht, den Zeitwert des Wandlungsrechts über die gesamte Laufzeit des Wandlungsrechts d.h. bis zum 16. Oktober 2025, in die Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB einzustellen, wurde nicht in Anspruch genommen.

MorphoSys erzielte durch die Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen einen Bruttoemissionserlös von 325,0 Mio. €. Im Rahmen der Transaktion fielen Emissionskosten in Höhe von 5.054 T € an, die insgesamt erfolgswirksam in der Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst wurden. Der Nettoemissionserlös soll für allgemeine Unternehmensaktivitäten, einschließlich Eigenentwicklung, Einlizenzierungen und/oder M&A-Transaktionen, verwendet werden.

Zum Stichtag 31.12.2020 beträgt die Restlaufzeit der Wandelanleihe weniger als 5 Jahre. Im Geschäftsjahr wurden 0 Anleihen in Aktien gewandelt.

ERHALTENE ANZAHLUNGEN AUF BESTELLUNGEN

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betragen zum 31. Dezember 2020 auf 2.501 T € (31. Dezember 2019: 0 €) und beinhalteten im Wesentlichen im Voraus geleistete Zahlungen von Kunden für zu erbringende Leistungen in 2021.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Zum 31. Dezember 2020 wies die MorphoSys AG Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 44.846 T € aus (31. Dezember 2019: 6.091 T €). Der Anstieg resultiert aus einem erhöhten Umfang von Verbindlichkeiten für externe Laborleistungen.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 3.672 T € (31. Dezember 2018: 1.358 T €) und enthielten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Zuteilung von aktienbasierten Vergütungen gegenüber der MorphoSys US Inc.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2020 2.386 T € (31. Dezember 2019: 1.499 T €) und beinhalteten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus der Abführung von Lohnsteuer in Höhe von 1.499 T € (31. Dezember 2019: 990 T €) und aufgelaufene Zinsen auf die Wandelanleihe in Höhe von 423 T € (31. Dezember 2019: 0 €).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus der Umsatzabgrenzung für Kundenzahlungen, denen noch keine Leistungserbringung gegenübersteht.

In den Jahren 2020 und 2019 hat sich der Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt entwickelt.

In T €	2020	2019
Anfangsbestand	1.686	952
Erhaltene Vorauszahlungen	0	8.119
Umsatzrealisierung erhaltener Vorauszahlungen aufgrund erbrachter Leistungen	- 1.571	- 7.385
Endbestand	115	1.686

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen, Performance Share Unit Programmen, Versicherungen und sonstigen Dienstleistungen zum 31. Dezember 2020.

In T €	Miete und Leasing	Performance Share Unit Programme	Sonstige	Gesamt
2021	2.995	0	7.141	10.136
2022	2.908	0	582	3.490
2023	2.846	0	402	3.248
2024	2.809	1.868	0	4.677
2025	2.809	0	0	2.809
weitere	3.277	0	0	3.277
Gesamt	17.644	1.868	8.125	27.637

Des Weiteren können die folgenden zukünftigen Zahlungen aus extern vergebenen Studien nach dem 31. Dezember 2020 fällig werden. Diese Beträge können jedoch aufgrund einer zeitlichen Verschiebung oder vorzeitigen Beendigung der Studie zeitlich versetzt oder substantiell niedriger ausfallen.

In Mio. €	Gesamt 2020
bis 1 Jahr	111,7
Zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	81,6
über 5 Jahre	0,0
Gesamt	193,3

Falls bestimmte Meilensteine im Segment Proprietary Development erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (Investigational New Drug - IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen, können Meilensteinzahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 249,0 Mio. US-Dollar (circa 203,0 Mio. €) an Lizenzgeber im Zusammenhang mit regulatorischen Ereignissen und Verkaufszielen ausgelöst werden. Die demnächst mit hoher Wahrscheinlichkeit fällige Meilensteinzahlung in Höhe von 12,5 Mio. US-Dollar (circa 10,2 Mio. €) ist zum 31. Dezember 2020 in den immateriellen Vermögensgegenständen erfasst.

Verpflichtungen könnten sich durch das Durchsetzen der Schutzrechte des Unternehmens gegenüber Dritten ergeben. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber Patente der MorphoSys-Gesellschaften angreifen oder in denen MorphoSys Patente oder Patentfamilien bei sich verletzt sieht, die wiederum MorphoSys dazu bewegen könnten, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Derzeit sind keine konkreten Anzeichen für das Entstehen der beschriebenen Verpflichtungen erkennbar.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 besteht ein Rahmenkreditvertrag mit einem jährlichen Zinssatz von 4,65 % bis zu einem möglichen Gesamtvolumen von 166,0 Mio. € zwischen der MorphoSys AG und ihrer 100-

prozentigen Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc. Bis zum 31. Dezember 2020 wurde hieraus ein Betrag in Höhe von 95,0 Mio. € in Anspruch genommen (31. Dezember 2019: 31,0 Mio. €).

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

UMSATZERLÖSE

Im Vergleich zum Vorjahr beliefen sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 auf 252.096 T € (2019: 73.177 T €). Im Geschäftsjahr 2020 wurde der größte Teil der externen Umsatzerlöse im Rahmen der Antikörperkollaborationen und Lizenzvereinbarungen mit Incyte, Janssen und I-Mab Biopharma erwirtschaftet (2020: 232.349 T €; 2019: mit Janssen, GSK, I-Mab Biopharma: 63.699 T €). Der wesentliche Anteil der Erhöhung ergab sich aus dem Kooperations- und Lizenzvertrag mit Incyte, auf die entsprechende Passage in diesem Anhang wird verwiesen. Aus Lieferbeziehungen mit verbundenen Unternehmen resultierten im Geschäftsjahr erstmals Umsatzerlöse in Höhe von 13.774 T €.

Die Umsatzerlöse der Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery trugen 202.636 T € bzw. 49.068 T € zum Gesamtumsatz des Jahres 2020 bei (2019: 35.281 T € bzw. 37.469 T €). Umsätze, die keinem der beiden Segmente zugeordnet waren, beliefen sich im Berichtsjahr auf 392 T € (2019: 427 T €).

Vom Gesamtumsatz entfielen 453 T € (2019: 670 T €) auf Umsätze im Inland und 242.985 T € (2019: 33.148 T €) auf Biotechnologie- und Pharmaunternehmen bzw. gemeinnützige Gesellschaften mit Sitz in Nordamerika. Die Umsatzerlöse im übrigen Europa und in Asien beliefen sich auf 8.658 T € (2019: 39.359 T €).

HERSTELLUNGSKOSTEN

Die Herstellungskosten von 141.237 T € (2019: 121.739 T €) beinhalteten als Aufwand erfasste Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten und Forschungs- und Entwicklungskosten die sich aus Kosten für externe Dienstleistungen von 73.724 T € (2019: 61.470 T €), Personalkosten von 45.927 T € (2019: 36.248 T €), Kosten in Verbindung mit immateriellen Vermögensgegenständen von 7.767 T € (2019: 2.744 T €), Materialkosten von 2.277 T € (2019: 11.416 T €), Infrastrukturkosten von 9.070 T € (2019: 6.734 T €) und sonstigen Kosten von 2.470 T € (2019: 3.128 T €) zusammensetzten. Die Kosten für externe Dienstleistungen erhöhten sich hauptsächlich aufgrund höherer Ausgaben für externe Laborleistungen im Zusammenhang mit der Forschung- und Entwicklung von Tafasitamab. Der Anstieg der Personalkosten ist im Wesentlichen bedingt durch höhere Gehaltsaufwendungen aufgrund des höheren Personalbestandes (siehe hierzu auch den Abschnitt „Personalaufwand“). Im Jahr 2020 wurden Wertminderungen für Lizenzen für Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte in Höhe von 2.024 T € verbucht (2019: 105 T €). Gegenläufig wirkte sich die im Vorjahr aufgrund der noch nicht erfolgten Marktzulassung vorgenommene Wertberichtigung auf Antikörpermaterial (Tafasitamab) in Höhe von 13.271 T € aus. Diese wurde mit der Marktzulassung von Monjuvi rückgängig gemacht.

VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten in Höhe von 41.864 T € (2019: 6.458 T €) bestanden im Wesentlichen aus Personalkosten von 23.377 T € (2019: 3.269 T €), Kosten für externe Dienstleistungen von 17.165 T € (2019: 2.405 T €) und sonstigen Kosten von 562 T € (2019: 526 T €).

ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Die allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 41.192 T € (2019: 37.900 T €) beinhalteten hauptsächlich Personalkosten von 28.150 T € (2019: 29.444 T €), Kosten für externe Dienstleistungen von 9.556 T € (2019: 5.963 T €), für Infrastruktur von 2.350 T € (2019: 1.057 T €) und sonstige Kosten von 992 T € (2019: 1.026 T €).

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand in Höhe von 97.454 T € (2019: 68.961 T €) bestand aus Löhnen und Gehältern von 79.428 T € (2019: 51.942 T €), Sozialversicherungsbeiträgen von 5.305 T € (2019: 4.121 T €), Personalaufwand aus Performance Shares aus den LTI-Plänen von 2.743 T € (2019: 5.047 T €), Kosten für Altersvorsorge von 1.078 T € (2019: 1.171 T €), Kosten für externes Aushilfspersonal / Zeitarbeitskräfte von 4.613 T € (2019: 1.929 T €) und aus sonstigen Kosten von 4.287 T € (2019: 4.750 T €). Im Jahr 2019 enthielt der sonstige Personalaufwand im Wesentlichen Kosten für Maßnahmen zur Personalförderung und-entwicklung.

Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen bedingt durch höhere Gehaltsaufwendungen (27.486 T €) aufgrund des höheren Personalbestandes.

MorphoSys führt die Versteuerung des geldwerten Vorteils aus der Ausübung bzw. Zuteilung von aktienbasierten Vergütungen für aktive Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MorphoSys AG durch, die Steuer muss jedoch von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an MorphoSys zurückgezahlt werden. Für die technische Durchführung dieser Versteuerung über die Gehaltsabrechnung muss die Bemessungsgrundlage im Personalaufwand verbucht werden. Im Rahmen der Verbuchung steht diesem Aufwand ein sonstiger betrieblicher Ertrag gegenüber (siehe auch Abschnitt „Sonstige betriebliche Erträge“). Im Jahr 2020 betrug dieser Wert 8.708 T € (2019: 12.460 T €). Der Rückgang der Bemessungsgrundlage in 2020 war bedingt durch das im Vergleich zum Vorjahr geringere Volumen an Transaktionen.

MATERIALAUFWENDUNGEN

Die Materialaufwendungen in Höhe von 2.508 T € (2019: 11.546 T €) betrafen vor allem Aufwendungen für die Herstellung von Fertigerzeugnissen (Monjuvi) sowie die Anschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von -741 T € (2019: 11.285 T €). Mit der Genehmigung Monjuvi in den USA zu vermarkten, wurde die im Vorjahr aufgrund der noch nicht erfolgten Marktzulassung vorgenommene Wertberichtigung auf Antikörpermaterial (Tafasitamab) in Höhe von 13.271 T € rückgängig gemacht. In den Materialkosten der Jahre 2020 und 2019 waren keine bezogenen Leistungen enthalten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 30.632 T €, verglichen mit 17.572 T € in 2019. In diesem Betrag waren 9.147 T € (2019: 12.880 T €) an Rückerstattungen von abzuführenden Steuern bzw. für die Korrektur der Bemessungsgrundlage für die Versteuerung von geldwerten Vorteilen (siehe auch die Erläuterungen zu „Personalaufwand“) enthalten. In 2020 wurden Erlöse aus der Veräußerung der Beteiligung an der Vivoryon Therapeutics AG von 1.647 T € erfasst. Ferner waren in den sonstigen betrieblichen Erträgen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen von 3.758 T € (2019: 3.056 T €), Währungskursgewinne von 15.204 T € (2019: 327 T €) sowie Gewinne aus der Währungsabsicherung von 779 T € (2019: 1.146 T €) enthalten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 47.294 T € (2019: 5.415 T €) und bestanden im Wesentlichen aus dem Verlust aus der Veräußerung der Lanthio Pharma B.V. (11.057 T €), Währungskursverlusten von 30.896 T € (2019: 1.171 T €) sowie Verlusten aus Devisentermingeschäften (Forward Rate Agreements) in Höhe von 4.950 T € (2019: 214 T €).

ERTRÄGE AUS ANDEREN WERTPAPIEREN UND AUSLEIHUNGEN DES FINANZANLAGEVERMÖGENS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 903 T € (2019: 732 T €) umfassten im Wesentlichen realisierte Gewinne aus marktgängigen Wertpapieren.

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Dieser Posten in Höhe von 46.634 T € (2019: 907 T €) beinhaltetete im Wesentlichen Effekte im Zusammenhang mit der Folgebewertung der Rückstellung, resultierend aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte in Höhe von 41.809 T €, Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.590 T € (2019: 681 T €), aus Bankguthaben und Finanzinvestitionen, die als sonstige Vermögensgegenstände klassifiziert wurden, in Höhe von 1.220 T € (2019: 186 T €) sowie aus der Abzinsung einer langfristigen Rückstellung für Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan in Höhe von 15 T € (2019: 40 T €).

ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN UND AUF WERTPAPIERE DES UMLAUFWERMÖGENS

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in 2020 enthalten eine Abschreibung auf die Beteiligung an der adivo GmbH in Höhe von 359 T €. In 2019 war eine Abschreibung auf die Anteile am verbundenen Unternehmen Lanthio Pharma B.V. in Höhe von 2.273 T € sowie auf die Beteiligung an der Vivoryon Therapeutics AG in Höhe von 1.315 T € enthalten.

VERLUSTE AUS ANDEREN WERTPAPIEREN UND AUSLEIHUNGEN DES FINANZANLAGEVERMÖGENS

Die Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 14.467 T € (2019: 228 T €) umfassten unrealisierte Verluste aus der Bewertung und realisierte Verluste aus dem Verkauf von marktgängigen Wertpapieren und Anleihen.

AUFWENDUNGEN AUS AUSGLEICHSVEREINBARUNGEN

In 2020 enthielten die Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen die Übernahme der Anlaufverluste aus dem Geschäftsjahr 2020 und einen Zuschuss zu den Betriebskosten an die Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc. in Höhe von insgesamt 65.737 T €.

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Der Zinsaufwand in Höhe von 21.934 T € (2019: 139 T €) beinhaltetete im Wesentlichen Effekte im Zusammenhang mit der Aufzinsung der Rückstellung resultierend aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte in Höhe von 13.396 T € (2019: 0 €), die erstmals zu erfassen waren. Darüber hinaus wurden in 2020 Emissionskosten für die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen in Höhe

von 5.054 T € sowie den Aufwand aus der Verzinsung des Nominalwerts dieser Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 1.903 T € erfasst.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Nach einem Steuerertrag in Höhe von 1 T € in 2019 wurde in 2020 ein Steueraufwand in Höhe von 64.803 T € erfasst. Dieser resultiert zum einen aus der kompletten Nutzung steuerlicher Verlustvorträge aus Vorjahren und zum anderen aus dem Nichtanzsatz der finanziellen Verbindlichkeit aus der Kollaboration mit Incyte.

Sämtliche steuerlichen Verlustvorträge der MorphoSys AG konnten zum 31. Dezember 2020 genutzt werden.

Unterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichen Bewertungsansätzen führten in der Bilanz der MorphoSys AG zum Ansatz temporärer Differenzen, deren Ermittlung ein Steuersatz von 26,675 % zugrunde lag. Die Gesellschaft hat sich für die Verrechnung der aktiven und passiven latenten Steuern entschieden. Die am 31. Dezember 2020 bestehenden latenten Differenzen resultierten aus temporären Unterschieden, die zu aktiven latenten Steuern geführt hätten, betreffen im Wesentlichen den unterschiedlichen Ansatz von Rückstellungen, vor allem aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte. Auf diese Differenzen wurde lediglich in Höhe von 24.346 T € eine aktive latente Steuern gebildet und mit passiven latenten Steuern saldiert.

Sonstige Angaben

AUFSICHTSRAT

Am 31. Dezember 2020 waren die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft in den folgenden Gesellschaften im Aufsichtsrat oder in vergleichbaren Kontrollgremien tätig.

Name Wohnort Geburtsjahr	Ausgeübter Beruf	Aufsichtsrat der MorphoSys AG	Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Marc Cluzel Montpellier, Frankreich Geburtsjahr: 1955	Vorsitzender des Aufsichtsrats der MorphoSys AG, sowie Mitglied in vergleichbaren ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	Mitglied seit 2012 Vorsitzender Mitglied des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	Moleac Pte. Ltd., Singapur (Mitglied im Board of Directors) Griffon Pharmaceuticals Inc., Kanada (Mitglied im Board of Directors)
Dr. Frank Morich Berlin, Deutschland Geburtsjahr: 1953	Selbständiger Unternehmensberater für die Branchen Life Sciences und Health Care, sowie Mitglied in einem vergleichbaren ausländischen Kontrollgremium eines Wirtschaftsunternehmens	Mitglied 2015-2020 Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender Dr. Frank Morich hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied der MorphoSys AG mit Wirkung zum 11. April 2020 niedergelegt	Cue Biopharma Inc., USA (Mitglied des Board of Directors)
Dr. George Golumbeski Far Hills, New Jersey, USA Geburtsjahr: 1957	Unternehmensberater im Bereich Life Sciences und Healthcare, sowie Mitglied in weiteren vergleichbaren ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	Mitglied seit 2018 Stellvertretender Vorsitzender Vorsitzender des Wissenschafts- & Technologieausschusses	Carrick Therapeutics Ltd., Irland (Vorsitzender des Board of Directors) Sage Therapeutics, USA (Mitglied im Board of Directors) Shattuck Labs, Inc., USA (Mitglied im Board of Directors)
Krisja Vermeylen Herentals, Belgien Geburtsjahr: 1962	Selbständiger Unternehmensberater für die Branchen Life Sciences und Healthcare, sowie Mitglied in einem vergleichbaren ausländischen Kontrollgremium eines Wirtschaftsunternehmens	Mitglied seit 2017 Mitglied Mitglied des Prüfungsausschusses Vorsitzende des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	Diaverum AB, Schweden (Mitglied im Board of Directors)
Wendy Johnson San Diego, Kalifornien, USA Geburtsjahr: 1952	Managing Director bei Gemini Advisors, USA und Chief Development Officer bei Reneo Pharmaceuticals, Inc., USA, sowie Mitglied in einem vergleichbaren ausländischen Kontrollgremium eines Wirtschaftsunternehmens	Mitglied seit 2015 Mitglied Mitglied des Wissenschafts- & Technologieausschusses Mitglied des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	Exagen, Inc., USA (Mitglied im Board of Directors)
Sharon Curran Dublin, Irland Geburtsjahr: 1968	Non-Executive Director im Bereich Life Sciences und Healthcare, sowie Mitglied in vergleichbaren ausländischen Kontrollgremium eines Wirtschaftsunternehmens	Mitglied seit 2019 Mitglied Mitglied des Prüfungsausschusses	CAT Capital Topco Limited, Guernsey (Mitglied im Board of Directors) CAT Capital Bidco Limited, Irland (Mitglied im Board of Directors) Circassia Pharmaceuticals plc., Großbritannien (Mitglied im Board of Directors)
Michael Brosnan Westford, Massachusetts, USA Geburtsjahr: 1955	Selbständiger Unternehmensberater im Bereich Life Sciences und Healthcare	Mitglied seit 2018 Mitglied Vorsitzender des Prüfungsausschusses	Keine Mitgliedschaften

CORPORATE GOVERNANCE

Im Dezember 2002 hat sich die Gesellschaft zu den Grundsätzen der Corporate Governance nach den Vorgaben des mittlerweile geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex bekannt.

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 161 AktG am 29. November 2020 veröffentlicht und ihren Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Diese Erklärung kann auf der Unternehmens-Webseite von MorphoSys (www.morphosys.de) eingesehen werden.

VORSTAND

Dr. Jean-Paul Kress, Arzt, Boston, MA, USA (Vorstandsvorsitzender) und Chairman des Board of Directors von Erytech Pharma SA, Lyon, Frankreich (börsennotiertes Unternehmen)

Dr. Malte Peters, Arzt, München, Deutschland (Chief Research and Development Officer) und Mitglied des Board of Directors von Tango Therapeutics, Cambridge, MA, USA (nicht börsennotierte Gesellschaft)

Dr. Roland Wandeler, Chemieingenieur, Westlake Village, Kalifornien, USA (Chief Operating Officer) (seit 5. Mai 2020)

Sung Lee, Bachelor of Arts in Wirtschaftswissenschaften, San Francisco, CA, USA (Finanzvorstand ab dem 2. Februar 2021)

Jens Holstein, Diplom-Kaufmann, Bad Vilbel, Deutschland (Finanzvorstand bis zum Ablauf des 13. November 2020)

Dr. Markus Enzelberger, Chemiker, Planegg, Deutschland (Forschungsvorstand bis zum Ablauf des 29. Februar 2020)

GESAMTVERGÜTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Das Vergütungssystem für den Vorstand setzt einen Anreiz für ergebnisorientierte und nachhaltige Unternehmensführung. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands besteht deswegen aus verschiedenen Komponenten, wie fixen Bestandteilen, einer jährlichen Bonus-Barvergütung, die abhängig ist vom Erreichen von Unternehmenszielen (kurzfristiger Anreiz; Short-Term Incentive - STI), sowie variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive - LTI) und aus weiteren Vergütungskomponenten. Variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen dabei aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) aus früheren Jahren, aus Aktienoptions- und Performance Share Plänen aus früheren Jahren sowie aus einem Performance Share Unit Programm und einem Aktienoptionsplan aus dem laufenden Jahr. Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung sowie Versicherungsprämien. Alle Gesamtvergütungspakete werden jährlich vom Vergütungs- und Ernennungsausschuss auf Umfang und Angemessenheit überprüft und dem Ergebnis einer jährlichen Vorstandsvergütungsanalyse gegenübergestellt. Die Höhe der an die Vorstandsmitglieder zu zahlenden Vergütung richtet sich insbesondere nach den Aufgabenbereichen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie nach der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den wirtschaftlichen Perspektiven der Gesellschaft im Verhältnis zum Wettbewerb. Sämtliche Beschlüsse über die Anpassungen der Gesamtvergütungspakete werden vom Plenum des Aufsichtsrats gefasst. Die

Gesamtvergütungspakete und die dynamisierte Altersversorgung des Vorstands wurden 2020 umfassend überprüft und vom Aufsichtsrat angepasst.

Endet der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds durch Tod, stehen seinem/ihrem Ehegatten bzw. seiner/ihrem Lebenspartner(in) das fixe Monatsgehalt für den Todesmonat und die nachfolgenden zwölf Monate zu. Für den Fall eines Kontrollwechsels steht jedem Vorstandsmitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht seines/ihres Dienstvertrags zu, mit Anspruch auf die ausstehende Festvergütung und dem jährlichen Bonus für den Rest der vereinbarten Vertragslaufzeit, mindestens aber 200 % des Jahresbruttotfixgehalts sowie des jährlichen Bonus. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Stock Options, Performance Share Units und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten bzw. Sperrzeiten ausgeübt werden. Ein Kontrollwechsel liegt insbesondere vor, wenn (i) MorphoSys Vermögenswerte oder wesentliche Teile seiner Vermögenswerte an nicht verbundene Dritte überträgt, (ii) MorphoSys mit einem nicht verbundenen Unternehmen verschmolzen wird, (iii) mit MorphoSys als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen oder MorphoSys nach § 319 AktG. eingegliedert wird oder (iv) ein Aktionär oder Dritter 30 % oder mehr der Stimmrechte an MorphoSys hält.

Den Mitgliedern des Vorstands der MorphoSys AG wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von 11.532.252 € (2019: 11.308.876 €) gewährt, bestehend aus erfolgsunabhängigen Vergütungen von 5.529.112 € (2019: 3.607.006 €), erfolgsabhängigen Vergütungen 2.478.346 € (2019: 3.704.457€) sowie Komponent mit langfristiger Anreizvergütung von 3.524.794 € (2019: 3.997.413 €) gewährt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, die im Geschäftsjahr 2020 gewährt wurden, beinhalten ausschließlich aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich. In den erfolgsunabhängigen Bezügen sind während der Vorstandstätigkeit zugesagte Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 2.443.409 € (2019: 1.191.085 €) enthalten. Für die individualisierten Komponenten der Vorstandsbezüge wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht verwiesen.

Zum 1. April 2020 wurden dem Vorstand 9.363 Performance Share Units zum Zeitwert von je € 74,57 und zum 1. Juni 2020 8.361 Performance Share Units zum Zeitwert von je € 92,79 gewährt. Daneben wurden dem Vorstand 1. April 2020 36.412 Aktienoptionen zum Zeitwert von je € 36,13 gewährt.

Für die individualisierten Komponenten der Vorstandsbezüge wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht verwiesen.

Der neue Chief Operating Officer Dr. Roland Wandeler (seit 5. Mai 2020) erhielt im Zusammenhang mit dem Abschluss seines Anstellungsvertrags einen Signing Bonus in Höhe von US-Dollar 500.000, der in zwei Raten ausbezahlt wird (2020: US-Dollar 400.000 (circa 366.000 €) und 2021: US-Dollar 100.000 (circa 91.500 €)), sowie eine Erstattung von Umzugskosten. Zudem erhält er eine laufende Aufwandsentschädigung für steuerliche Beratung.

Jens Holstein erhält eine Abfindung in Höhe von 2.300.000 €, die im Jahr 2021 ausbezahlt wird, sowie eine Aufwandsentschädigung für steuerliche Beratung. Dr. Markus Enzelberger erhielt eine Abfindung in Höhe von 50 % seiner fixen Vergütung und seiner Bonuszahlung des vorherigen Geschäftsjahres bis zum regulären Ablauf seines Dienstvertrags. Aufgrund ihres langjährigen Engagements für das Unternehmen hatte der Aufsichtsrat für beide eine Sondergenehmigung erteilt, mit der ihre langfristigen Vergütungspläne trotz Kündigung vor Beendigung der jeweiligen vierjährigen Haltefrist nicht anteilig verfallen. Durch diese Modifikation der Bedingungen wurde der Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung für die noch ausstehenden Haltefristen über die restlichen Leistungszeiträume verteilt. Für

Jens Holstein wurden dadurch 487.327 € vorzeitig in 2020 erfolgswirksam erfasst, während für Dr. Markus Enzelberger 122.683 € vorzeitig in den Jahren 2019 und 2020 verbucht wurden.

Die Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstands beliefen sich in 2020 auf 0,6 Mio. € (2019: 0,3 Mio. €).

Im Jahr 2020 belief sich die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat ohne Reisekostenerstattung auf 634.752 € (2019: 633.597 €).

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG FÜR DIE JAHRE 2020 UND 2019:

In €	Feste Vergütung		Sitzungspauschale ¹		Gesamtvergütung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Dr. Marc Cluzel	104.210	104.210	56.400	44.400	160.610	148.610
Michael Brosnan	57.284	51.284	28.400	34.000	85.684	85.284
Sharon Curran	45.284	27.791	30.000	11.600	75.284	39.391
Dr. George Golumbeski	65.345	51.284	30.800	31.600	96.145	82.884
Wendy Johnson	49.579	47.618	39.200	35.600	88.779	83.218
Krisja Vermeylen	57.284	57.284	38.400	32.400	95.684	89.684
Dr. Frank Morich ²	19.766	70.926	12.800	33.600	32.566	104.526
Gesamt	398.752	410.397	236.000	223.200	634.752	633.597

¹ Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

² Dr. Frank Morich ist mit Wirkung zum Ablauf des 11. April 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden.

Daneben gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Verträge mit aktuellen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 gehaltenen Aktien, Aktienoptionen und leistungsabhängig gewährten Aktien (Performance Shares) sowie die Änderungen in ihren Besitzverhältnissen.

ARTIEN

	01.01.2020	Zugänge	Verkäufe	31.12.2020
Vorstand				
Dr. Jean-Paul Kress	0	0	0	0
Dr. Malte Peters	3.313	0	0	3.313
Dr. Roland Wandeler ¹	-	0	0	0
Jens Holstein ²	19.517	13.677	9.000	-
Dr. Markus Enzelberger ³	1.676	0	0	-
Gesamt	24.506	13.677	9.000	3.313
Aufsichtsrat				
Dr. Marc Cluzel	750	0	0	750
Michael Brosnan	0	0	0	0
Sharon Curran	0	0	0	0
Dr. George Golumbeski	0	0	0	0
Wendy Johnson	500	0	0	500
Krisja Vermeylen	350	0	0	350
Dr. Frank Morich ⁴	1.000	0	0	-
Gesamt	2.600	0	0	1.600

ARTIENOPTIIONEN

	01.01.2020	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2020
Vorstand					
Dr. Jean-Paul Kress	57.078	24.911	0	0	81.989
Dr. Malte Peters	21.609	11.501	0	0	33.110
Dr. Roland Wandeler ¹	-	0	0	0	0
Jens Holstein ²	21.609	11.501	0	0	-
Dr. Markus Enzelberger ³	18.678	0	0	0	-
Gesamt	118.974	47.913	0	0	115.099

PERFORMANCE SHARES

	01.01.2020	Zugänge	Anpassung aufgrund Leistungs- kriterien ⁵	Verfall	Zuteilungen ⁶	31.12.2020
Vorstand						
Dr. Jean-Paul Kress	0	0	0	0	0	0
Dr. Malte Peters	7.197	0	1.850	0	0	9.047
Dr. Roland Wandeler ¹	-	0	0	0	0	0
Jens Holstein ²	12.693	0	10.031	0	13.677	-
Dr. Markus Enzelberger ³	7.259	0	0	0	0	-
Gesamt	27.149	0	11.881	0	13.677	9.047

¹ Dr. Roland Wandeler ist mit Wirkung zum 5. Mai 2020 in den Vorstand der MorphoSys AG eingetreten.

² Jens Holstein ist mit Wirkung zum Ablauf des 13. November 2020 als Mitglied des Vorstands ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Vorstand werden nicht dargestellt.

³ Dr. Markus Enzelberger ist mit Wirkung zum Ablauf des 29. Februar 2020 als Mitglied des Vorstands ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Vorstand werden nicht dargestellt.

⁴ Dr. Frank Morich ist mit Wirkung zum Ablauf des 11. April 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat werden nicht dargestellt.

⁵ Anpassung aufgrund feststehender Leistungskriterien. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100 % angenommen.

⁶ Zuteilungen erfolgen, sobald die Übertragung von Performance Shares innerhalb der sechsmonatigen Ausübungsperiode nach Ende der vierjährigen Wartezeit erfolgt ist.

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hält keine Aktienoptionen und Performance Shares.

VERGÜTUNG FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft im Mai 2020 wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH), München, zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Die PwC GmbH erhielt von MorphoSys im Geschäftsjahr 2020 ein Gesamthonorar in Höhe von 1.632.883 €, einschließlich der Honorare für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 1.561.233 €, der Honorare für andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem nichtfinanziellen Konzernbericht in Höhe von 70.000 € sowie der Honorare für sonstige Leistungen in Höhe von 1.650 €. Steuerberatungsleistungen wurden in 2020 von der PwC GmbH nicht erbracht.

PERSONAL

Am 31. Dezember 2020 beschäftigte die MorphoSys AG 464 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2019: 379), zusätzlich zu den drei Vorstandsmitgliedern und 11 Auszubildenden (31. Dezember 2019: vier Vorstandsmitglieder und zehn Auszubildende).

Von diesen 464 Beschäftigten waren 338 in der Forschung und Entwicklung und 126 im Bereich Vertrieb, Allgemeines und Verwaltung tätig (31. Dezember 2019: 293 in Forschung und Entwicklung und 86 in Vertrieb, Allgemeines und Verwaltung). Während des Geschäftsjahres 2020 betrug die durchschnittliche

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 430 (2019: 352). Von der durchschnittlichen Belegschaft im Jahr 2020 von 430 waren 319 Beschäftigte in der Forschung und Entwicklung und 111 im Bereich Allgemeines und Verwaltung tätig.

DIVIDENDE

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 wurde mit dem Bilanzverlust des Vorjahres verrechnet, wodurch zum 31. Dezember 2020 weiterhin ein Bilanzverlust besteht. Analog der in der Biotechnologiebranche üblichen Praxis geht MorphoSys nicht davon aus, in absehbarer Zukunft eine Dividende auszuschütten. Potentiell zukünftig erwirtschaftete Gewinne sollen überwiegend in den operativen Geschäftsbetrieb, vor allem in den Bereich der Eigenmedikamentenentwicklung, reinvestiert werden, um so zusätzlichen Shareholder Value zu schaffen und Wachstumschancen zu erschließen.

ANGABEPFLICHTEN GEMÄß WERTPAPIERHANDELSGESETZ (WPHG)

Die Gesellschaft veröffentlichte folgende Meldungen zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gem. § 33 Abs. 1 WpHG (Stand 31. Dezember 2020):

BAILLIE FIFFORD & CO, AM 23. MÄRZ 2020

1.Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen
3. Mitteilungspflichtiger	Baillie Gifford & Co, Edinburgh, Großbritannien
5. Datum der Schwellenberührung	16.03.2020
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	6,23%
Anteil Instrumente	0,00%
Summe Anteile	6,23%
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	6,26%
Anteil Instrumente	0,00%
Summe Anteile	6,26%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2048414
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	6,23%
Summe - Absolut	2048414
Summe - in %	6,23%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Baillie Gifford & Co	%
Baillie Gifford Overseas Limited	4,9996%

FMR LLC, AM 05. MAI 2020

1.Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

3. Mitteilungspflichtiger	FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	30.04.2020
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	2,82%
Anteil Instrumente	0,10%
Summe Anteile	2,92%
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	3,99%
Anteil Instrumente	0,15%
Summe Anteile	4,14%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	927821
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2,82%
Summe - Absolut	927821
Summe - in %	2,82%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch auf Wertpapierleihe
Summe Stimmrechte absolut	33875
Summe Stimmrechte in %	0,10%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
FMR LLC	%
Fidelity Management & Research Company	%
FMR LLC	%
FIAM Holdings LLC	%
Fidelity Institutional Asset Management Trust Company	%
FMR LLC	%
FIAM Holdings LLC	%
FIAM LLC	%
FMR LLC	%
Fidelity Advisory Holdings LLC	%
Strategic Advisers LLC.	%

MINISTRY OF FINANCE ON BEHALF OF THE STATE OF NORWAY, AM 25. JUNI 2020

1.Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Ministry of Finance on behalf of the State of Norway
5. Datum der Schwellenberührung	23.06.2020
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	2,62%
Anteil Instrumente	0,49%
Summe Anteile	3,10%
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	3,09%
Anteil Instrumente	0,49%
Summe Anteile	3,58%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	860304
In % - direkt (§ 34 WpHG)	2,62%
Summe - Absolut	860304
Summe - in %	2,62%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Wertpapierleihe (Rückrufrecht)
Summe Stimmrechte absolut	106398
Summe Stimmrechte in %	0,32%
b.2. Instrumente i.S.d. § 38 abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Contract for Difference
Barausgleich oder Physische Abwicklung	Bar
Summe - Stimmrechte absolut	54084
Summe Stimmrechte in %	0,16%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
State of Norway	%
Norges Bank	%

AIM INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS (INVESCO MUTUAL FUNDS), AM 28. OKTOBER 2020

1.Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	AIM INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS (INVESCO INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS), Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	23.10.2020
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	2,88%
Anteil Instrumente	0,00%
Summe Anteile	2,88%
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	4,92%
Anteil Instrumente	0,00%
Summe Anteile	4,92%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	947139
In % - direkt (§ 34 WpHG)	2,88%
Summe - Absolut	947139
Summe - in %	2,88%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.	

T. ROWE PRICE GROUP, INC., AM 30. OKTOBER 2020

1.Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	T. ROWE PRICE GROUP, INC., Baltimore, Maryland, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	23.10.2020
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	5,15%
Anteil Instrumente	0,00%

Summe Anteile	5,15%
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	3,14%
Anteil Instrumente	0,00%
Summe Anteile	3,14%

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	1693743
In % - direkt (§ 34 WpHG)	5,15%
Summe - Absolut	1693743
Summe - in %	5,15%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
T. Rowe Price Group, Inc.	%
T. Rowe Price Associates, Inc.	3,94%
T. Rowe Price International, Ltd	%

INVESCO LTD., AM 05. NOVEMBER 2020

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen
3. Mitteilungspflichtiger	INVESCO LTD., Hamilton, Bermuda
4. Aktionäre	
5. Datum der Schwellenberührung	28.10.2020
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	3,01%
Anteil Instrumente	0,00%
Summe Anteile	3,01%
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	4,81%
Anteil Instrumente	0,00%
Summe Anteile	4,81%

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
--	--

ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	991524
In % - direkt (§ 34 WpHG)	3,01%
Summe - Absolut	991524
Summe - in %	3,01%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Invesco Ltd.	%
Invesco Holding Company Limited	%
Invesco Holding Company (US), Inc.	%
Oppenheimer Acquisition Corporation	%
OppenheimerFunds, Inc.	%
Invesco Group Services, Inc.	%
Invesco Advisers, Inc.	%
-	
Invesco Ltd.	%
Invesco Holding Company Limited	%
Invesco Holding Company (US), Inc.	%
Oppenheimer Acquisition Corporation	%
OppenheimerFunds, Inc.	%
Invesco Group Services, Inc.	%
Invesco Capital Management LLC	%
-	
Invesco Ltd.	%
Invesco Holding Company Limited	%
Invesco Inc.	%
Invesco Canada Ltd.	%

T. ROWE PRICE INTERNATIONAL FUNDS, INC., AM 18. NOVEMBER 2020

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	T. ROWE PRICE INTERNATIONAL FUNDS, INC., Baltimore, Maryland, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	09.11.2020
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	3,01%

Anteil Instrumente	0,00%
Summe Anteile	3,01%
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	n/a%
Anteil Instrumente	n/a%
Summe Anteile	n/a%

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN DE0006632003

Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	991059
In % - direkt (§ 34 WpHG)	3,01%
Summe - Absolut	991059
Summe - in %	3,01%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
T. Rowe Price International Funds, Inc.	%
T. Rowe Price International Stock Fund	%
-	
T. Rowe Price International Funds, Inc.	%
T. Rowe Price International Discovery Fund	%
-	
T. Rowe Price International Funds, Inc.	%
T. Rowe Price European Stock Fund	%

ARTISAN PARTNERS ASSET MANAGEMENT INC., AM 27. NOVEMBER 2020

1.Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	ARTISAN PARTNERS ASSET MANAGEMENT INC., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	19.11.2020
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	3,04%
Anteil Instrumente	0,00%
Summe Anteile	3,04%
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	2,996%

Anteil Instrumente	0,00%
Summe Anteile	2,996%

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN DE0006632003

Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	1000868
In % - direkt (§ 34 WpHG)	3,04%
Summe - Absolut	1000868
Summe - in %	3,04%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Artisan Partners Asset Management Inc.	%
Artisan Partners Holdings LP	%
Artisan Investments GP LLC	%
Artisan Partners Limited Partnership	3,04%

BLACKROCK, INC., AM 28. DEZEMBER 2020

1.Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	18.12.2020
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	4,18%
Anteil Instrumente	0,68%
Summe Anteile	4,86%
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	4,71%
Anteil Instrumente	0,49%
Summe Anteile	5,20%

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN DE0006632003

Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	1376196
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	4,18%
Summe - Absolut	1376196
Summe - in %	4,18%

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch auf Wertpapierleihe
Summe Stimmrechte absolut	211290
Summe Stimmrechte in %	0,64%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Contract for Difference
Barausgleich oder Physische Abwicklung	Bar
Summe - Stimmrechte absolut	10805
Summe Stimmrechte in %	0,03%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
BlackRock, Inc.	%
Trident Merger LLC	%
BlackRock Investment Management, LLC	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock Holdco 4, LLC	%
BlackRock Holdco 6, LLC	%
BlackRock Delaware Holdings Inc.	%
BlackRock Fund Advisors	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock Holdco 4, LLC	%
BlackRock Holdco 6, LLC	%
BlackRock Delaware Holdings Inc.	%
BlackRock Institutional Trust Company, National Association	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Australia Holdco Pty. Ltd.	%
BlackRock Investment Management (Australia) Limited	%
-	
BlackRock, Inc.	%

BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Canada Holdings LP	%
BlackRock Canada Holdings ULC	%
BlackRock Asset Management Canada Limited	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock (Singapore) Holdco Pte. Ltd.	%
BlackRock HK Holdco Limited	%
BlackRock Lux Finco S. a r.l.	%
BlackRock Japan Holdings GK	%
BlackRock Japan Co., Ltd.	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock (Netherlands) B.V.	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock Advisors (UK) Limited	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%

BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Luxembourg Holdco S.a.r.l.	%
BlackRock (Luxembourg) S.A.	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock International Limited	%
BlackRock Life Limited	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock Investment Management (UK) Limited	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Luxembourg Holdco S.a.r.l.	%

BlackRock Investment Management Ireland Holdings Limited	%
BlackRock Asset Management Ireland Limited	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Luxembourg Holdco S.a.r.l.	%
BlackRock UK Holdco Limited	%
BlackRock Asset Management Schweiz AG	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock Investment Management (UK) Limited	%
BlackRock Fund Managers Limited	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock Investment Management (UK) Limited	%
BlackRock Asset Management Deutschland AG	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%

BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock Investment Management (UK) Limited	%
BlackRock Asset Management Deutschland AG	%
iShares (DE) I Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen	%
-	

Nach dem Ende der Berichtsperiode (31. Dezember 2020) veröffentlichte die Gesellschaft folgende Meldungen zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gem. § 33 Abs. 1 WpHG (Stand 11. März 2021):

ARTISAN PARTNERS ASSET MANAGEMENT INC., AM 25. FEBRUAR 2021

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Artisan Partners Funds, Inc., Madison, Wisconsin, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	19.02.2021
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	3,02%
Anteil Instrumente	0,00%
Summe Anteile	3,02%
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	n/a
Anteil Instrumente	n/a
Summe Anteile	n/a
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	993322
In % - direkt (§ 34 WpHG)	3,02%
Summe - Absolut	993322
Summe - in %	3,02%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.	

Nachtragsbericht

Am 05. Januar 2021 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass die Schweizerische Arzneimittelbehörde (Swissmedic) den Zulassungsantrag für Tafasitamab angenommen hat. Der Antrag betrifft die Zulassung von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid, gefolgt von einer Tafasitamab-Monotherapie, zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusen grosszelligen B-Zell-Lymphom (Diffuse Large B-Cell Lymphoma, DLBCL), einschliesslich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (autologous stem cell transplant, ASCT) in Frage kommen. Der Zulassungsantrag wird nun in den formalen Überprüfungsprozess seitens Swissmedic eintreten.

Am 06. Januar 2021 gab MorphoSys die Ernennung von Herr Sung Lee zum Finanzvorstand (Chief Financial Officer - CFO) des Unternehmens mit Wirkung zum 2. Februar 2021 bekannt. Herr Sung Lee tritt die Nachfolge von Herrn Jens Holstein an, der seine Mitgliedschaft im Vorstand zum 13. November 2020 niedergelegte und MorphoSys 31. Dezember 2020 verlies. Herr Sung Lee wird als Vorstandsmitglied der MorphoSys AG alle Finanzbereiche des Unternehmens verantworten, und sein Dienstsitz wird Planegg, Deutschland, sein.

Am 12. Januar 2021 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass Health Canada den Zulassungsantrag (New Drug Submission, NDS) für Tafasitamab angenommen hat. Der Antrag betrifft die Zulassung von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid, gefolgt von einer Tafasitamab-Monotherapie, zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusen großzelligen B-Zell-Lymphom (Diffuse Large B-Cell Lymphoma, DLBCL), einschliesslich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (autologous stem cell transplant, ASCT) in Frage kommen oder diese ablehnen.

Am 25. Januar 2021 gaben MorphoSys und I-Mab bekannt, dass der erste Patient in einer Phase-1-Dosisfindungsstudie zur Untersuchung der Sicherheit, Verträglichkeit, Pharmakokinetik (PK) und Pharmakodynamik (PD) von MOR210/TJ210 als Monotherapie bei Patienten mit rezidivierten oder refraktären fortgeschrittenen soliden Tumoren in den Vereinigten Staaten dosiert wurde.

Am 02. März 2021 gab MorphoSys bekannt, dass ihr Lizenznehmer GSK vorläufige Ergebnisse der OSCAR-Studie (Otilimab in Severe COVID-19 Related Disease) mit Otilimab zur Behandlung von schwerer pulmonaler COVID-19-assoziiierter Erkrankung veröffentlicht hat. Da diese Daten auf einen wichtigen klinischen Nutzen in einer vordefinierten Untergruppe von Hochrisikopatienten hindeuten und ein dringender medizinischer Bedarf besteht, hat GSK die OSCAR-Studie angepasst, um diese Kohorte zu erweitern und die potenziell bedeutenden Ergebnisse zu bestätigen. Die Behandlung des ersten Patienten in der erweiterten Studie löste Meilensteinzahlungen in Höhe von insgesamt 16 Mio. € an MorphoSys aus.

Planegg, 11. März 2021

Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender

Sung Lee
Finanzvorstand

Dr. Malte Peters
Forschungs- und Entwicklungsvorstand

Dr. Roland Wandeler
Chief Operating Officer

Anlagenspiegel

		Anschaffungs- und Herstellungskosten			
		01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
		In €	In €	In €	In €
A.	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie				
1.	Lizenzen an solchen Rechten und Werten	106.651.580	21.397.142	0	128.048.722
		106.651.580	21.397.142	0	128.048.722
II.	Sachanlagen				
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	598.543	46.406	0	644.949
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.449.472	2.170.586	152.600	20.467.458
		19.048.015	2.216.992	152.600	21.112.407
III.	Finanzanlagen				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	36.213.885	0	34.675.446	1.538.439
2.	Beteiligungen	15.364.454	0	15.004.996	359.458
		51.578.339	0	0	1.897.897
		177.277.934	23.614.134	152.600	151.059.026

01.01.2020 In €	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2020 In €	Buchwerte	
	Zugänge In €	Wertminderungen In €	Abgänge In €		31.12.2020 In €	31.12.2019 In €
47.216.008	1.382.638	1.999.999	0	50.598.645	77.450.077	59.435.572
47.216.008	1.382.638	1.999.999	0	50.598.645	77.450.077	59.435.572
162.451	61.392	0	0	223.843	421.106	436.092
15.618.521	1.631.834	0	152.600	17.097.755	3.369.703	2.830.951
15.780.972	1.693.226	0	152.600	17.321.598	3.790.809	3.267.043
22.540.411	0	0	22.540.411	0	1.538.439	13.673.474
1.315.160	0	359.458	1.315.160	359.458	0	14.049.294
23.855.571	0	359.458	23.855.571	359.458	1.538.439	27.722.768
86.852.551	3.075.864	2.359.457	24.008.171	68.279.701	82.779.325	90.425.383

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Planegg, 11. März 2021

Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender

Sung Lee
Finanzvorstand

Dr. Malte Peters
Forschungs- und Entwicklungsvorstand

Dr. Roland Wandeler
Chief Operating Officer

Bestätigungsvermerk des Unabhängigen Abschlussprüfers

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des Unabhängigen Abschlussprüfers

An die MorphoSys AG, Planegg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der MorphoSys AG, Planegg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MorphoSys AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung

- ❶ Erstmalige bilanzielle Behandlung und Bewertung der Bestandteile der Kollaboration- und Lizenzvereinbarung mit Incyte
- ❷ Folgebewertung der Rückstellung aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ **Erstmalige Bilanzielle Behandlung und Bewertung der Bestandteile der Kollaboration- und Lizenzvereinbarung mit Incyte**

❶ Die Gesellschaft hat im Rahmen der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte Corporation (im Folgenden "Incyte") eine Zahlung von insgesamt € 822,6 Mio erhalten. Von diesem Betrag betrafen € 132,3 Mio die Kapitaleinlage von Incyte im Rahmen der Kapitalerhöhung der Gesellschaft. Zudem wurde mit Erhalt der Zahlung eine sonstige Rückstellung in Höhe von € 519,6 Mio gebildet. Diese Rückstellung resultiert aus der Verpflichtung, Incyte am künftigen Ergebnis aus der Vermarktung von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) in den USA zu beteiligen. Grundlage für die Bewertung der Rückstellung ist die Unternehmensplanung der Gesellschaft im Zusammenhang mit den gemeinsamen

Kommerzialisierungsaktivitäten der Vertragspartner in den USA für die kommenden Jahre. Zu den wesentlichen Schätzungen der gesetzlichen Vertreter gehören der Abzinsungssatz und andere Annahmen einschließlich der prognostizierten Patientenzahl sowie die Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises und der Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix). Der verbleibende Teil der erhaltenen Zahlungen wurde in Höhe von € 163,8 Mio als Umsatz für die Übertragung der Vermarktungslizenz von Tafasitamab außerhalb der USA an Incyte erfasst. Aufgrund des unterschiedlichen Zeitpunkts der Umsatzrealisierung und des Zahlungseingangs von Incyte wurden Fremdwährungsgewinne in Höhe von € 6,9 Mio erfasst.

Die erstmalige bilanzielle Behandlung und Bewertung der Bestandteile der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte hängen in hohem Maße von den Beurteilungen sowie den Einschätzungen insbesondere hinsichtlich der künftigen risikoangepassten Zahlungsmittelab- und -zuflüsse in Zusammenhang mit dem Vertrieb von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix), dem Abzinsungssatz und anderen Annahmen ab und ist daher mit wesentlichen Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter und erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der bilanziellen Anforderungen und der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Wirksamkeit der Kontrollen in Bezug auf die erstmalige Beurteilung der bilanziellen Behandlung der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte getestet. Zudem umfassten unsere Prüfungshandlungen unter anderem auch die Würdigung der erstmaligen Behandlung der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung sowie der Methodik zur Bilanzierung und Bewertung der Rückstellung und des zu realisierenden Umsatzes. Dabei haben wir die Vollständigkeit, Richtigkeit und Relevanz der dem Modell zugrunde liegenden Daten zur Bestimmung des Erfüllungsbetrags der Rückstellung sowie die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten wesentlichen Annahmen einschließlich der prognostizierten Anzahl von Patienten sowie der Erwartungen an Verkaufspreis und der mit dem Verkauf von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) verbundenen Kosten beurteilt. Zudem haben wir die Angemessenheit des laufzeit- und währungskongruenten Abzinsungssatzes überprüft. Bei der Beurteilung der bilanziellen Behandlung des Vertrags sowie der Angemessenheit der Annahmen bei der Beurteilung der prognostizierten Zahlungsmittelab- und -zuflüsse und des Abzinsungssatzes haben wir Spezialisten mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen eingesetzt.

Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen innerhalb einer Bandbreite, die wir als angemessen erachten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur erstmaligen bilanziellen Behandlung und Bewertung der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte sind im Abschnitt "Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte des Anhangs enthalten.

② Folgebewertung der Rückstellung aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte

① Zum 31. Dezember 2020 hat die Gesellschaft eine Rückstellung in Höhe von € 527,0 Mio aufgrund der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte gebildet. Die Rückstellung resultiert aus der Verpflichtung, Incyte am künftigen Ergebnis aus der Vermarktung von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) in

den USA zu beteiligen. Grundlage für die Bewertung der Rückstellung ist die Unternehmensplanung der Gesellschaft im Zusammenhang mit den gemeinsamen Kommerzialisierungsaktivitäten der Vertragspartner in den USA für die kommenden Jahre. Abweichungen zwischen den tatsächlichen Zahlungsströmen aus der Rückstellung und den ursprünglichen Planungen sowie Änderung von Planungsannahmen werden ergebniswirksam erfasst. Für die Folgebewertung der Rückstellung wird der jeweils aktuelle währungskongruente, auf Basis der Vorschriften der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Abzinsungssatz verwendet.

Das Ergebnis der Folgebewertung der Rückstellung ist in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftigen risikoangepassten Zahlungsmittelab- und -zuflüsse in Zusammenhang mit dem Vertrieb von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix), des Abzinsungssatzes und anderer Annahmen abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Unsere Prüfungshandlungen beinhalten unter anderem die Beurteilung der Methodik zur Bewertung der Rückstellung sowie der Vollständigkeit, Richtigkeit und Relevanz der dem Modell zugrunde liegenden Daten zur Bestimmung des Erfüllungsbetrags der Rückstellung sowie die Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten wesentlichen Annahmen einschließlich der prognostizierten Anzahl von Patienten sowie der Erwartungen an Verkaufspreis und der mit dem Verkauf von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) verbundenen Kosten. Zudem haben wir die Angemessenheit des laufzeit- und währungskongruenten Abzinsungssatzes überprüft. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen bei der Beurteilung der prognostizierten Zahlungsmittelab- und -zuflüsse und des Abzinsungssatzes haben wir Spezialisten mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen eingesetzt.

Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen innerhalb einer Bandbreite, die wir als angemessen erachten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Folgebewertung der Rückstellung aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung sind im Abschnitt " Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte " des Anhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt " Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Unterabschnitt "Corporate-Governance-Bericht" in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance" des Lageberichts
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3B HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei MorphoSys_AG_JA+LB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben

wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der beigefügten Datei MorphoSys_AG_JA+LB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 11. März 2021 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 15. März 2021 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der MorphoSys AG, Planegg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Lutz.

München, den 11. März 2021 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen: 15. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefano Mulas
Wirtschaftsprüfer

Holger Lutz
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Kontakt

INVESTOR RELATIONS

Tel.: +49-89-89927-404
Fax: +49-89-89927-5404
E-Mail: investors@morphosys.com

MorphoSys AG
Sammelweisstraße 7
82152 Planegg
Deutschland
E-Mail: info@morphosys.com
Internet: www.morphosys.de

Dieser Einzelabschluss liegt auch in englischer Sprache vor und kann von unserer Internetseite heruntergeladen werden.

HuCAL[®], HuCAL GOLD[®], HuCAL PLATINUM[®], CysDisplay[®], RapMAT[®], arYla[®], Ylanthia[®], 100 billion high potentials[®], Slonomics[®], CyCAT[®], OkapY[™], MONJUVI[®] und ENFORCER[®] sind Warenzeichen der MorphoSys Gruppe. Tremfya[®] ist ein eingetragenes Warenzeichen von Janssen Biotech, Inc. XmAb[®] ist ein eingetragenes Warenzeichen von Xencor Inc. National Comprehensive Cancer Network[®], NCCN[®] und NCCN Guidelines[®] sind eingetragene Warenzeichen von National Comprehensive Cancer Network, Inc.